Einzelverkaufspreis: 1,50 mark incl. 5,5 % mwst

Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



D 22354 C

ERSCHEINT WÖCHENTLICH Nr. 113 21.2.1976

INLAND

hausmitteilung	zum aufruf von Klaus Schütz	-1-
münchen	hausdurchsuchung: "verdacht der beeinflussung"	-1-
wyhl	kann ein kompromiss gut sein?	-1-
frankfurt /hannover	"von den französischen druckern lernen!"	-1-
frankfurt	ergänzungen zum Conti-streik	-2-
frankfurt	schlechtwettergeldtabelle 1976	-2-
frankfurt	CSSR-solidarität: wirbt die SPD um linke stimmen?	-4-
frankfurt	freiheit für Jiri Müller!	-4-
berlin	sofortige freilassung von Raphael Kress aus der U-haft!	-4-
düsseldorf	zum prozess gegen Peter-Paul Zahl	-6-
hamburg	der todesschuss in der praxis	-7-
münster	prof. Sigrist wieder verurteilt	-8-
köln	das Kölner maulkorb-urteil	-8-
frankfurt	sturmfluteinsatz der bundeswehr	-8-
bochum	rundreise der SUV in der BRD	-9-
worms	kommt ein Vogel geflogen	-9-
giessen	raumverbot war stich ins wespennest	-9-
frankfurt	freie presse funkt SOS	-9-
münchen	"im namen des volkes"	-10-

ERKLÄRUNGEN

frankfurt	plädoyer gegen berufsverbot	-10-
lübeck	zum tod von Beate Fander	-11-
hamburg	"alle bisherigen proteste vergebens"	-12-
kaiserslautern	zur haft von Grashof, Jünschke, Grundmann	-12-
düsseldorf	haftverschonung für Karl-Heinz Roth abgelehnt	-13-

INTERNATIONALES

barcelona	sechs kriegsdienstverweigerer verhaftet	-14-
madrid	jetzt geht es um praktische solidarität	-14-
frankfurt	US-einheit rebelliert in italien	-14-
mailand	zum überfall in San Vittore	-15-
rom	Leyland-Innocenti: 4.500 entlassungen	-15-
oberursel	reaktionen auf die ermordung von F.Stagg	-15-
san francisco	neue schwierigkeiten für die UFW	-15-
new york	das zweite Bertrand Russel tribunal	-16-
boulder/col.	kkw-kampagnen in den USA	-16-
berlin	gerechtigkeit für die indianer	-17-
berlin	männlichkeitswahn amerikanischer gynäkologen	-17-

ZUR LAGE VON CHILE

berlin	bischof Frenz nennt folterungen	-17-
berlin	DINA – die chilenische gestapo	-19-
bogotá	chilenen werden auch im exil verfolgt	-19-
bielefeld	werbung für ein "schönes Chile" verhindert	-19-

ZUR LAGE IN KOLUMBIEN

bogotá	die linke und die wahlen	-20-
bogotá	Camilo Torres und die wahlen	-21-
bogotá	streiks gegen die inflation	-22-
bogotá	Lockheed und das pentagon	-22-
bogotá	streikende zuckerarbeiter klagen präsident an	-23-

herausgeber:
frankfurter informationsdienst e.v.
hamburger allee 45
6000 frankfurt 90
tel.: 0611/70 43 52

postadresse:
postfach 90 03 43
6000 frankfurt 90

redaktionsschluß:
donnerstag 20 uhr

verantwortlicher redakteur:
f. kern

kontaktzentren:

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schlüterstr. 79

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel.: 70 23 36

74 tübingen
aktion politischer buchladen
nauklerstr. 20

8000 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel.: 280 95 22

schweiz:
eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel.: 01/39 12 67

vierteljahres-abo: 18 mark
gegen vorkasse
auf das postscheckkonto:
frankfurter informationsdienst e.v.
6000 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602
überweisen.
genaue anschrift angeben.

druck: eigendruck

HAUSMITTEILUNG

19. Februar - Zum Aufruf "Klaus Schütz an die Berliner Mitbürger", den wir im letzten ID veröffentlicht haben, kam die Anfrage, ob er tatsächlich von Klaus Schütz sei. Wir müssen klarstel - len : Der Aufruf ist eine Satire auf das, was uns droht. Er ist so zu verstehen wie der Beitrag "Rudi Arndt an die Frankfurter Mitbürger" im vorletzten ID. Unseres Wissens ist aber der "Aufruf von Klaus Schütz" von Klaus Schütz bisher nicht dementiert worden.

INLAND

HAUSDURCHSUCHUNG: "VERDACHT DER BEEINFLUSSUNG"

MÜNCHEN (ID) 19. Februar

Am Mittwoch, dem 18. Februar, wurden zwischen 9 und 17 Uhr in sechs Münchener Wohnungen und zwei Anwaltskanzleien Hausdurchsuchungen durchgeführt. Vier Leute wurden vorübergehend festgenommen und sind seit Donnerstag wieder frei.

Die Begründung der Durchsuchungsbefehle war gleichlautend: "Verdacht der Beeinflussung eines Zeugen."

Der Zeuge, um dessen Beeinflußbarkeit die Staatsschützer sich Sorgen machen,ist Rudolf Putnik. Seine Aussagen – mit andren Worten: sein Erfindungsgeist – hat schon einige Genossen belastet. Er soll auch das schwache Gerüst der Anklage im Prozeß gegen Getraud Will stützen helfen, der eine "großangelegte Ausbruchsaktion inhaftierter linksradikaler Gewalttäter" (Pressedarstellung) vorgeworfen wird, weil ihr Verlobter Roland Otto von einem Knasturlaub nicht zurückkehrte. Durch die vorübergehende Festnahme von Getraud Wills Anwalt und die Durchsuchung seiner Kanzlei ist die Durchführung des Prozesses am Montag in Frage gestellt.

Eine Begebenheit am Rande: Ein durchsuchender Polizist stößt auch auf den neuesten ID und blättert herum: "Na, was gibts denn neues......was? ? ? Polizei macht Werbung für Bommi Baumann? Das gibt's doch nicht!" "Doch doch", meint sein Kollege. "Stimmt leider. Da ist eine Panne passiert." s.ID 112

KANN EIN KOMPROMISS GUT SEIN?

WYHL (ID) 16. Februar

Am 31. Januar kam in Offenburg eine Vereinbarung zwischen der Kernkraftwerk Süd GmbH (Bauherr in Wyhl), der Landesregierung und den Bürgerinitiativen zustande. Landesregierung und KWS haben der Vereinbarung bereits endgültig zugestimmt, die Bürgerinitiativen haben bis 1. März Zeit,dazu Stellung zu nehmen.

" Die kleine Verhandlungskommission der Bürgerinitiativen preist diese Vereinbarung zwar als Schritt zu unserem Ziel, das KKW endgültig zu verhindern, aber auf den Versammlungen, die jetzt überall am Kaiserstuhl stattfinden, ist nichts von Begeisterung über das Papier zu spüren. Von den großen Forderungen, mit denen man in die Verhandlungen gegangen war, ist nicht mehr viel übrig geblieben. Zwar werden die Strafanträge gegen die Besetzer und die Schadensersatzansprüche zurückgezogen. Um die „Zweifel der Bevölkerung des Kaiserstuhls" zu beseitigen,sollen bis 1. November zur Frage der klimatologischen Folgen des Kühlturmbetriebs, des Grundwassers und der radio-ökologischen Umweltbelastung neue zusätzliche Gutachten erstellt werden und bis dahin keine weiteren Baumaßnahmen stattfinden. Falls abweichende Ergebnisse vorliegen,soll dann weiterverhandelt werden. Eine Betriebsgenehmigung für das KKW soll erst nach Abschluß des Verwaltungsurteils in erster Instanz erteilt werden. Eine ungehemmte und ungesteuerte Industrialisierung am Südlichen Oberrhein soll verhindert werden. Aber: Die Landesregierung und die KWS gehen weiter arrogant davon aus, daß Wyhl gebaut werden wird, und nur noch einige „Bedenken der Bevölkerung am Kaiserstuhl im Interesse der ‚Befriedung' der Region auszuräumen sind. Die Bürgerinitiativen müssen sich verpflichten, jede „gesetzwidrige Handlung (en) und ihre Unterstützung gegen die Landesregierung und KWS" abzulehnen und sich aktiv für die Durchführung dieser Vereinbarung einzusetzen. Gerade dieser Punkt stößt bei der Bevölkerung auf heftige Kritik. Er wird als Versuch gesehen, die Bevölkerung in die Illegalität zu drängen. Die Gutachter werden in einer Protokollnotiz zur Vereinbarung namentlich genannt. Keiner weiß allerdings genau, auf welcher Seite diese „neutralen" Gutachter eigentlich stehen.

Trotzdem wird erwartet, daß die Vereinbarung angenommen wird. Allerdings hat zumindest eine Bürgerinitiative am Kaiserstuhl die Vereinbarung in dieser Form abgelehnt. Die Landesregierung hat das Ziel ihrer „Befriedungsaktion" in dieser für sie entscheidenden Situation vor den Landtagswahlen am 4. April zumindest vorläufig erreicht: Der Konflikt ist einstweilen entschärft, wieder in „legale" Bahnen gelenkt, zurückverlegt auf Gutachter- und Gerichtsebene. Die Masse der Bevölkerung ist zum Abwarten verurteilt. Es wird schwierig sein, die Bewegung über neun Monate in dieser Stärke am Leben zu erhalten, und der Kernkraftwerks-Propaganda entgegen zu wirken. Fraglich ist auch, ob die Verzögerungstaktik der Bürgerinitiativen der Bevölkerung im weiteren Umkreis verständlich gemacht werden kann, oder ob man nicht zunehmend in die Isolation gerät.

Fraglich ist auch weiter, ob die Kernenergie auf Grund ihrer objektiven Problematik tatsächlich mit der Zeit für die Kapitalisten immer uninteressanter wird und sich das Problem so „von selbst" löst, wie viele glauben.

Die Bürgerinitiativen werden jedenfalls in einer Erklärung und mit einer Kundgebung am 22.2. in Wyhl noch einmal ihren festen Willen kund tun, das Kernkraftwerk mit allen Mitteln zu verhindern. Dieser Willensbekundung auch die Aktionsbereitschaft zu verleihen und zu erhalten, wird die Aufgabe der nächsten Monate sein."

VERANSTALTUNGEN MIT FRANZÖSISCHEN DRUCKARBEITERN IN FRANKFURT UND HANNOVER

"VON DEN FRANZÖSISCHEN DRUCKERN LERNEN"

FRANKFURT/HANNOVER (ID) 18.Februar

Kollegen aus vier französischen Druckbetrieben, die zur Zeit von den Arbeitern besetzt sind, sowie von einem Kampfkomitee der französischen Druckarbeiter werden am Freitag, den 27.2.,auf einer Veranstaltung des Kommunistischen Bundes in Frankfurt sprechen. Ort: Universität Hauptgebäude, Hörsaal I; Beginn: 18.30 Uhr. Die Betriebe, aus denen die Kollegen kommen, sind: Imro (in Rouen); Caron Ozanne (in Caen); Chaix (in Saint Ouen); und Avenir-Graphique (in Paris).

Eventuell wird auch noch ein Kollege von Parisien Liberé kommen, wo 600 Beschäftigte seit nunmehr 11 Monaten gegen die Entlassung von 400 ihrer Kollegen kämpfen, mit Betriebsbesetzung seit 9 Monaten.

Die französischen Kollegen, die in Frankfurt zu Gast sein werden, wollen ausführlich über die Rationalisierung in ihrem Land, über die Politik der französischen Gewerkschaften demgegenüber und die Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften, sowie über die von den französischen Druckarbeitern angewandten Kampfformen berichten. Es ist zu wünschen, daß daraus auch lehrreiche Anstöße für eine an den Arbeiterinteressen orientierte Betriebs- und Gewerkschaftspolitik in unserem Land gewonnen werden können – nicht nur, was die Druckindustrie betrifft.

Hannover: die französischen Druck-Kollegen werden am Samstag, den 28.2.,auf einer Veranstaltung in Hannover sprechen, wo sie von der Betriebsgruppe „Argumente" der Druckerei Broschek (Hamburg), einer Kollegengruppe bei der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung", der Journalistengruppe „Solidarität" aus Hamburg und den Blocksprechern der Drucker-Klassen von einer Hamburger Be-

rufsschule eingeladen wurden.

Diese Veranstaltung wird um 16 Uhr im Audimax der Universität von Hannover stattfinden. Hauptschwerpunkte werden die Berichte der genannten Delegationen aus französischen Presse- und Druckbetrieben bilden. Außerdem werden auch Kollegen aus westdeutschen Druckbetrieben über ihre Erfahrungen berichten.

Von der kapitalistischen Krise in Frankreich mit am meisten betroffen ist die Druckbranche (siehe auch ID 84). Innerhalb von nur fünf Jahren wurden dort 10 000 Arbeitsplätze wegrationalisiert, allein 3 000 im letzten Jahr. Nach dem berüchtigten „Plan Lecat" der französischen Regierung soll es aber noch schärfer kommen: bis 1980 ist die Streichung von weiteren 18 000 Arbeistplätzen vorgesehen.

Allerdings leisten die französischen Druckarbeiter heftigen Widerstand:

15 Druckbetriebe werden zum Teil schon seit Monaten von den Arbeitern besetzt gehalten. Darunter LE PARISIEN LIBERÉ in Paris von 600 Kollegen, CARON-OZANNE in Caen (Normandie) von 150 Kollegen und IMRO in Rouen von 125 Kollegen.

Daneben haben die Druckarbeiter vielfältige Initiativen ergriffen, die alle im Zeichen kämpferischer Solidarität stehen; u.a.:

Im August fanden zwei Generalstreiks statt, an denen sich alle Druckarbeiter beteiligten.

Im September gaben die Kollegen vom „Parisien" eine Sondernummer in einer Auflage von 130000 heraus.

Sie fahren quer durchs Land und führen in Betrieben Versammlungen durch.

Die Kollegen von Caron-Ozanne bringen eine regionale Zeitung heraus, ebenso die Kollegen von Imro, wo sie über sämtliche Kämpfe berichten, die in der Region stattfinden.

Ende Oktober taten die kämpfenden Arbeiter den nächsten Schritt zur Koordinierung des gemeinsamen Kampfes:
Bei einem Treffen in der LIP-Stadt Besançon wurde von zahlreich erschienenen Delegationen bestreikter und besetzter Betriebe vereinbart, mittels regelmäßig stattfindender Treffen für eine größere Zusammenarbeit der Kollegen der verschiedenen Branchen zu arbeiten.

Die westdeutschen Druckkollegen stehen ähnlichen Angriffen der Kapitalisten gegenüber:

30000 Kollegen wurden seit 1969 in der BRD von den Druckkapitalisten auf die Straße gesetzt,

5[illegible] Arbeitsplätze fielen allein im letzten Jahr der Konzentration und den Rationalisierungen in der Druckindustrie und der immer schärferen Monopolisierung der Presse zum Opfer,

noch schlimmer sieht es bei den Lehrlingen aus. Viele Großdruckereien bilden überhaupt keine Lehrlinge mehr aus. So schrumpfte z.B. die Zahl der Berufsschulklassen des Druckbereichs in Hamburg von 12 Klassen 1972 auf voraussichtlich eine für 1976!

Aber auch hier stoßen die Kapitalisten bei den Druckarbeitern auf Widerstand:

Der Versuch der Kapitalisten, das DRUCKHAUS TEMPELHOF in West-Berlin zu schließen und 850 Arbeiter auf die Straße zu werfen, scheiterte an deren Widerstand. Der Anrechnung des letzten Tarifabschlusses auf den Übertarif setzte die Belegschaft mit Unterstützung des Betriebsrates einen 6-wöchigen zähen Kampf entgegen, bei dem auch zum Mittel der Produktionsverhinderung gegriffen wurde.

Durch eine „verlängerte Betriebsratssitzung" im Beisein der gesamten Montage-Abteilung erreichten die Kollegen der „HAZ" (Hannoversche Allgemeine Zeitung) in Hannover, daß im November letzten Jahres für einen Tag keine Zeitung erschien. Sie erzwangen vom Kapitalisten ein Teilzugeständnis, mehrere arbeitslose Kollegen einzustellen.

Diese Beispiele stehen für viele Kämpfe der westdeutschen Druckarbeiter. Weiterhin sind die Druckkollegen immer schärferen Angriffen auf der Lohnfront ausgesetzt:

Wurde 1973 in der Druckindustrie noch überall für 13 % gestreikt, so bedeutet der schnelle 6,4 %-Abschluß 1975 bereits eine erhebliche Lohnsenkung.

In diesem Jahr ist ein Abschluß um 5 % zu erwarten, wie er in anderen Branchen bereits durchgezogen wurde.

Gegen Initiativen, wie etwa der Hannoverschen Druckkollegen, die 200 DM fordern, um eine weitere Senkung des Reallohns zu verhindern, zieht die Gewerkschaftsführung massiv zu Felde.

Die Veranstaltungen in Hannover und Frankfurt sollen dazu dienen, von den allerdings noch weitgehend voneinander isolierten und uneinheitlichen Kämpfen zu berichten und gemeinsam mit den französischen Kollegen einen Beitrag dazu zu leisten, eine engere Zusammenarbeit all der Kräfte zu schaffen, die sich in Betrieb und Gewerkschaft für eine an den Arbeiterinteressen orientierte Politik einsetzen.

ERGÄNZUNGEN ZUM CONTI-STREIK

FRANKFURT (ID)
19. Februar

Wegen der zum Teil widersprüchlichen Informationen über den Streik bei Conti in Hannover (s.ID 112) hier nun folgende Ergänzungen:

1. Gründe der spontanen Arbeitsniederlegung: Die Geschäftsleitung kündigte mit Zustimmung des Betriebsrats die seit 1961 bestehenden innerbetrieblichen Abmachungen (Kürzung der Schichtzulagen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Leistungszulagen, Streichung der bisher bezahlten 1/2 Std. Pausen, - über den Zwangsurlaub am 30.4. und 31.12. wird noch verhandelt). Insgesamt sind das daher umgerechnet auf das jeweilige Gehalt 120 DM bis 400 DM weniger.
2. Als eine geschickte Spaltertaktik der Betriebsleitung ist die Tatsache zu werten, daß die noch nicht bestreikten Abteilungen ausgesperrt wurden, andererseits während der Nachtschicht sämtliche Betriebsteile beleuchtet wurden, um nach außen zu suggerieren, daß unvermindert weitergearbeitet wird. Dem Betriebsrat wurde sogar angedroht, daß falls in der Nacht vom 3.2./4.2. bis um 2h morgens die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden sollte, die Geschäftsleitung die Polizei rufen wolle.
3. Am 5.2. wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Betriebsrat trug seinen Teil dazu bei, indem er die ihm von der Betriebsleitung zugedachte Aufgabe - nämlich abzuwiegeln - übernahm. Außerdem hatte die Betriebsleitung einer Lastwagenreifenabteilung ein Ultimatum gestellt: Wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird, würde dieser Betriebsteil geschlossen werden.
4. Von den zunächst angedrohten 12 Kündigungen (5 im Werk Vahrenwald, 7 in Stöcken) wurden schließlich 3 ausgesprochen. Die Gewerkschaft gewährt den Gekündigten mittlerweile Rechtsschutz.
5. Die Geschäftsleitung hat sich in allen Punkten durchgesetzt, lediglich eine geringfügige Nachtschichtzulage wurde eingeräumt.

SCHLECHTWETTERGELDTABELLE 1976 - SOZIALABBAU OHNE HEMMUNGEN

FRANKFURT (ID)
18. Februar

Seit Januar ist die neue Schlechtwettergeldtabelle raus. Sie bedeutet Kürzungen gegenüber 1975 bis zu 3,72 Mark in der Schlechtwetterstunde zusammen mit dem Wegfall der Schlechtwettergeldzulage.

DIE NEUE REGELUNG : ALLE KRIEGEN WENIGER

Zuerst ein Wort zur Schlechtwetterzulage von 30 Pfennigen pro Stunde. Die Schlechtwettergeldzulage ist kein Luxus, sondern zwingende Notwendigkeit. Die Beträge des Schlechtwettergeldes sind gleich dem Arbeitslosengeld. Die Kollegen können aber bei schlechtem Wetter nicht einfach zu Hause bleiben, sondern müssen meist zur Baustelle und die Witterungsverhältnisse abwarten. Durch Fahrt und Aufenthalt entstehen zusätzliche Kosten, die mit 30 Pfennigen pro Stunde, also 2,40 Mark am Tag müt Mühe abgedeckt sind. Es sei nur auf die ständig steigenden Preise im öffentlichen Nahverkehr und für das Benzin hingewiesen. **Diese 30 Pfennige sind ersatzlos gestrichen. Das zum ersten.**

Zweitens: Das Schlechtwettergeld ist jetzt wie das Arbeitslosengeld in fünf „Leistungsgruppen" eingeteilt. Während 1975 nur nach verheiratet/unverheiratet unterschieden wird, sollen die Kollegen jetzt auseinanderdividiert werden. Eine unübersichtliche neue Einteilung in Gruppen soll verdecken, daß alle jetzt weniger bekommen.

ES TRIFFT VOR ALLEM DIE FAMILIEN

— Leistungsgruppe A bedeutet: Junggesellen und Verheiratete mit Lohnsteuerklasse IV. Das tritt auf, wenn beide arbeiten müssen.
— Leistungsgruppe B: Unverheiratete mit einem Kind. Sie sind die einzigen, die gegenüber der Tabelle 1975 etwas besser gestellt wurden. Aber auch nur, wenn sie über 10 Mark pro Stunde liegen. Am Bau stellen sie einen verschwindend geringen Prozentsatz dar. Ebenfalls Leistungsgruppe B: Verheiratete mit Lohnsteuerklasse I und II. Das tritt auf, wenn beide arbeiten und wenn keine Kinder da sind.
— Leistungsgruppe C: Verheiratete mit Lohnsteuerklasse III. Das sind Kollegen, die Familie haben und der einzige Ernährer sind.
— Leistungsgruppe D: Verheiratete mit Lohnsteuerklasse V. Das sind Kollegen oder Kolleginnen, die selber nur 40 % des Haushaltseinkommens mit nach Hause bringen und wo der Ehepartner die restlichen 60 % mitbringt. Am Bau ziemlich selten.
— Leistungsgruppe E: wenn eine zweite Lohnsteuerkarte vorliegt, also wenn man mehrere Arbeitgeber hat. Tritt selten auf.

Interessieren tun uns also die Leistungsgruppen A: Verheiratete mit Lohnsteuerklasse IV, also Doppelverdiener und die Leistungsgruppe C, also Lohnsteuerklasse III mit Familie und als einziger Ernährer. Hiermit haben es die meisten Kollegen am Bau zu tun.

Beispielhaft sind in der unteren Tabelle Ausschnitte aus der Schlechtwettergeldregelung 1975 und 1976 genommen. Die Löhne sind von oben nach unten:
- Dachdeckerhilfsarbeiter bis 19. Lebensjahr,
- Baufachwerker
- Facharbeiter (Maurer, Zimmerer, Betonbauer),

danach die Akkordsätze (pauschal umgerechnet auf Stundenbasis, wenn man den Akkord mit 160 % des Tariflohns annimmt) zuerst für:
- Baufachwerker, dann für
- Facharbeiter.

Die meisten Kollegen werden sich in den Spalten 2 und 3 mit normalem Tariflohnbzw. 4 und 5 mit Akkordsätzen wiederfinden. (Im Schlechtwettergeld 1975 ist immer gleich mit 30 Pfennigen pro Stunde die alte Zulage eingerechnet.)

Spalte	Arbeits-entgelt	Schlechtwettergeld 1975		Schlechtwettergeld 1976 Leistungsgruppen:				
		unverh.:	verh.:	A	B	C	D	E
1	6,86	3,69	3,95	3,32	3,59	3,60	2,96	2,72
2	8,39	4,35	4,61	3,96	4,23	4,25	3,32	3,00
3	8,98	4,62	4,89	4,22	4,50	4,52	3,42	3,12
4.	13.42	6,15	6,87	5,72	6,21	6,41	4,05	3,72
5	14,37	6,38	7,35	6,05	6,57	6,86	4,23	3,89

EINE REFORM, „DIE NICHTS KOSTET" ? !

Als die Lohnsteuerreform eingeführt wurde, hieß es, die Einteilung nach Lohnsteuerklassen seinur eine rechnerische Sache. Eine günstige Einteilung würde eben dazu führen, daß man dem Staat nicht zuviel Stuern bezahle. Eine ungünstige Wahl der Steuerklassen führe eben nur dazu, daß man eine größere Rückzahlung vom Finanzamt bekäme oder auch selber etwas nachzahlen müsse. Dies alles betrifft vo r allem die Kollegen, bei denen die Frau mitarbeiten muß. Also mit den Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV oder III/V. Also Familien, bei denen das Geld besonders nötig ist.

Jetzt aber kommt das dicke Ende nach: Wer in Steuerklasse III ist, z.B. Maurer mit dem Facharbeiter-Lohn von 8,98. Ihm gehen jetzt 39 Pfennige pro Schlechtwetterstunde verloren. Bei Steuerklasse IV sind es schon 67 Pfennige, bei Steuerklasse V 1,47 Mark por Stunde weniger. Dasselbe auf Akkord: (160 % Tariflohn) Steuerklasse III: 49 Pfennige, Steuerklasse IV: 1,30 Mark, Steuerklasse V sage und schreibe 3,12 Mark pro Schlechtwetterstunde weniger als 1975!

Offensichtlich geht hier die Bundesregierung zynisch davon aus, daß der jeweilige Mitverdiener in der Familie eben in der Schlechtwetterperiode „einspringt".

Warum aber in den Familien zwei arbeiten müssen — das fällt bei diesem Abbau unter den Tisch.

Wer Akkord arbeitet und eine mitarbeitende Ehefrau hat, wird also doppelt bestraft. Je höher nämlich die Stundenlöhne, die aus der Umlage des Akkord auf Stunde entstehen, umso stärker auch der Abzug.

Geht man davon aus, daß in der gesamten Schlechtwetterperiode ungefähr ein Monat Schlechtwetter zusammenkommt, so bedeutet das für Zimmerer, Maurer, Betonbauer (unverheiratet in Steuerklasse IV), die in der Winterzeit Akkord gearbeitet haben, für vier Wochen insgesamt 218,40 Mark weniger in der Haushaltskasse. Gegenüber 1975 im Schlechtwettermonat mit 1.235,20 Mark Schlechtwettergeld sind es 1976 nur noch 966 Mark.

Ein Baufachwerker, ebenfalls eine starke Berufsgruppe am Bau, hat, wenn er Akkord gearbeitet hat, mit Steuerklasse IV 1975 1.154,16 Mark. 1976 sind es mit Steuerklasse IV nur noch 960,96 . Macht einen Verlust von 193,20 Mark.

Zum Vergleich jetzt ein Kollege, der nicht auf Akkord,sondern auf Stundenlohn arbeitet. Was in der Schlechtwetterperiode eigentlich das angemessene ist. In dem Monat, in dem er Schlechtwettergeld bezieht, hat er 1976 als Facharbeiter noch ganze 708,96, als Baufachwerker 665,28 Mark.

Daraus wird deutlich, daß durch die Verkürzung des Schlechtwettergeldes noch verstärkt die Kollegen in der gesamten Schlechtwetterperiode gezwungen sind, auf Akkord zu gehen, weil sie sonst im Schlechtwettermonat gerade ihre Miete bezahlen können und dann ist Ebbe!

Diese neue Schlechtwettergeldregelung, so kann man als Ergebnis feststellen, ist extrem familienfeindlich und ruiniert die Gesundheit noch stärker als bisher.

Macht man sich jetzt noch einmal klar, daß in der zurückliegenden Zeit viele außertarifliche Zulagen gestrichen wurden, teilweise Lohneinbußen bis zu 30 % am Bau zu verzeichnen sind, dann ist es keine Panikmache, wenn neuerdings Kollegen in den Gewerkschaftsversammlungen auftreten und von Löhnen knapp am Existenzminimum sprechen.

SIE VERARSCHEN UNS ...

Einhellig haben die drei B undestagsparteien im September 1975 zusammen mit anderen Sparmaßnahmen im Sozialbereich die Schlechtwettergeldzulage von 30 Pfennigen pro Stunde mit einem Federstrich abgeschafft. Das war der erste Angriff.

Wenig später waren dieselben politischen Parteien auf dem Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden im Oktober 75 versammelt. Die Ehrengäste durften Sprüche klopfen wie: „Ich danke Ihnen für die Besonnenheit und Kooperationsbereitschaft, die gerade Ihre Gewerkschaft in dieser für uns alle schweren Zeit bewiesen hat" (Kanzler Schmidt) oder : „In der Sozial- und Tarifpolitik hat die IG Bau seit ihrer Gründung beispielhaftes erreicht." (Minister Ravens). Aber während diese „Ehrengäste" sich in Hamburg beklatschen ließen, hatten sie schon den nächsten Eingriff in Sozialleistungen am Bau in der Tasche: die Kürzung des Schlechtwettergeldes. Demgegenüber haben sich auf dem Gewerkschaftstag mehrere Anträge und Entschließungen strikt gegen eine Streichung der Schlechtwettergeldzulage und darüberhinaus für eine Erweiterung des Zeitraums, in dem Schlechtwettergeld gezahlt wird,ausgesprochen.

Wie jetzt verlautet,ist darüberhinaus noch geplant, diesen Zeitraum zusammenzustreichen. Dringend Zeit, daß die Kollegen mit Vorstellungen wie „Jetzt müssen wir alle mal zurückstecken" aufräumen. Was hier in Etappen betrieben wird, ist ein Hohn auf jeden Bauarbeiter, auf sein Auskommen und auf seine Gesundheit!

... ABER NICHT MEHR LANGE

In dieser Situation will die Führung der IG Bau offensichtlich wieder einen „verantwortungsvollen" Lohnabschluß zustande bringen. Verantwortung in wessen Sinn, kann man da nur sagen. Kein Wunder also, daß zur Zeit etwas auf den Baustellen und in der Gewerkschaft geschieht, was es im Baugewerbe bis auf wenige Ausnahmen seit Jahren nicht mehr gegeben hat: die Fragen untereinander lauten: Wenn es hart auf hart gehen würde — wo würdest du stehen? Die nächste Zeit wird zeigen, ob Lohn- und Sozialabbau am Bau so ohne weiteres hingenommen werden.

Ein Betriebsrat

SOLIDARITÄT MIT POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER CSSR – WIRBT DIE SPD UM LINKE STIMMEN?

FRANKFURT (ID) 19. Februar Am 11. Februar fand im Frankfurter Volksbildungsheim eine "Solidaritätsveranstaltung zur Befreiung der politischen Gefangenen in der CSSR" statt. Sie wurde – von der Presse routinemässig verschwiegen – von der Redaktion der "Listy-Blätter" und von den Frankfurter Jusos veranstaltet.

Bemerkenswert an dem schwach vorbereiteten Abend war die Besetzung des Podiums: (von links nach rechts) K.D. Wolff, Rudi Dutschke, Dany Cohn-Bendit, Milan Horacek, Heinz Brandt (ehem. Metallzeitung), Armin Kleist (Juso-Vorsitzender in Frankfurt) und Ottmar Schreiner vom Juso-Bundesvorstand.

Milan Horacek sprach über die Lage in der CSSR, über die politischen Gefangenen und insbesondere über das Schicksal von Jiri, der seit vier Jahren in Isolationshaft gehalten wird (siehe Erklärung). Der Saal, für den Karneval mit Clownmasken und "Frankfurt Helau" dekoriert, animierte die Redner zu frisch importierten Witzen aus dem Ostblock: "Warum sind die Polizisten in Prag die besten Pilzsucher? – sie schlagen solange auf einen Pilz ein, bis er verrät, wo die anderen stecken". Heinz Brandt ergänzte: "Sie schlagen solange auf einen Steinpilz, bis er zugibt, ein Knollenpilz zu sein." Usw. Dutschke sprach von seinen Begegnungen mit Jiri Müller in Prag 1968. Cohn-Bendit sprach von den Schwierigkeiten, diese Veranstaltung mit den Jusos gemeinsam zu tragen: "Ich suchte gestern in der Frankfurter Rundschau nach der ID-Meldung über die CIA-Agenten in der BRD, las aber nur von Rudi Arndt und Armin Kleist. Heute suchte ich in der FR nach einem Hinweis auf diese Veranstaltung, fand aber erneut nur einen Bericht über Armin Kleist und Rudi Arndt." (Kleist und Arndt versuchen seit Wochen SPD-Mitglieder, die eine Kritik an Mario Soares und der Portugal-Politik der SPD unterschrieben haben, unter Druck zu setzen, s. ID Nr. 102).

Die Solidaritätsveranstaltung entwickelte sich alsbald zur Strategiediskussion, kombiniert mit einer Juso-Wahlveranstaltung. Die Anwesenden erfuhren, daß sich die Jusos von den Zielen der außerparlamentarischen Linken nur soweit unterscheiden, als sie die "Politik des Möglichen" betreiben. Armin Kleist, Aufsteiger in der Frankfurter SPD, der selbst in den eigenen Reihen kritische Stimmen abzuwürgen versucht: "Genosse Cohn-Bendit, ich bin nicht bereit, mich von dir abzugrenzen und ich werde mich auch nicht von dir abgrenzen."

Das Augenzwinkern mit der "APO" auch in Richtung des Sozialistischen Büros könnte bedeuten, daß die SPD eine Stimmenthaltung der Nicht-Parteigebundenen Linken befürchtet. Es geht um jede Stimme. Das Interesse für die "Fünfte Partei" in der "sozialliberalen" Presse paßt in dieses Bild. Zugleich geht die Diskriminierung gegen die Parteien links von der SPD unerbittlich weiter. SPD-Mitglieder in Frankfurt wurden letzte Woche gezwungen, sich aus einer Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit zurückzuziehen, nur weil neben Pfarrern und Falken auch welche von der SDAJ mitarbeiten.

Nach der Erschöpfung in Selbstdarstellungen wurde eine Unterschriftenaktion zur Befreiung Jiri Müllers beschlossen. (Vordruck bei Listy-Blätter anfordern). Weitere Aktionen werden zum Besuch Husaks in Bonn im Mai geplant.

(Listy-Blätter, Zeitschrift der Tschechoslowakischen Sozialistischen Opposition für Fragen des Sozialismus und der Demokratie in Ost- und Westeuropa.6 Frankfurt/M. 1, PF 3602)

FREIHEIT FÜR JIRI MÜLLER!

AUFRUF ZUR BEFREIUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI !

Wir fordern die sofortige Freilassung von Jiri Müller ! Seit 1972 von den CSSR-Behörden in Isolationshaft gehalten, hat sich sein Gesundheitszustand sehr verschlechtert. Jiri Müller spielte vor der Invasion der CSSR eine Rolle, die weit über die eines Studentenführers hinausging. So war es Jiri Müller, der 1969 die Initiative für ein gemeinsames Abkommen zwischen der Studentenorganisation und der Metallarbeitergewerkschaft ergriffen hatte, den Vertrag zur Verteidigung der Errungenschaften des Prager Frühlings für die Verteidigung der Arbeiterklasse. Die Panzer der Okkupanten erwiesen sich als stärker, aber die politische Einheit von Arbeitern und Studenten ist eine historische Erbschaft und Aufgabe.

Erst drei Jahre später, 1971, wagte die importierte und von außen aufgezwungene Husak-Regierung, Scheinwahlen durchzuführen. Selbst in dieser Situation organisierte Jiri Müller mit seinen Freunden eine Flugblattkampagne, die – von anderen Kommunisten und Sozialisten unterstützt – den Versuch darstellte, die Bevölkerung über ihr verfassungsgemäß garantiertes Recht, nicht wählen zu müssen oder aber die Kandidaten der offiziellen Listen einfach zu streichen, aufzuklären. Gerade dieser Versuch, mit rechtlich erlaubten Mitteln politische Arbeit zu leisten, führte zur Verhaftung von Jiri Müller und seiner anschließenden Verurteilung zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis.

Reaktionäre aus aller Welt sehen wahre Sozialisten und Kommunisten natürlich am liebsten hinter Gittern. Unsere Forderung nach Freilassung von Jiri Müller und aller anderen politischen Gefangenen richtet sich daher zuerst an jene Kommunisten, Sozialisten und Demokraten, denen die Sache der Menschenrechte ungeachtet aller untereinander vorhandenen Differenzen gemeinsam ist. Zugleich aber auch an alle, für die ihre Respektierung wesentlich Maßstab zur Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse bildet.

Nicht umsonst heißt es in der Geschichte der „Unterdrückten und Beleidigten": die Internationale erkämpft das Menschenrecht! Denn erst eine breite politische Öffentlichkeit wird ein nicht mehr zu ignorierender Faktor werden, der allein imstande ist, die Husak-Regierung zu zwingen, Jiri Müller und alle anderen politischen Gefangenen freizulassen.

Wir rufen auf zur Unterstützung unseres Appells für die sofortige Freilassung Jiri Müllers und allen anderen politischen Gefangenen in der Tschechoslowakei. Wir rufen auf zur Teilnahme an der Unterschriftensammlung.

D. Cohn-Bendit R. Dutschke K.D. Wolff

SOFORTIGE FREILASSUNG VON RAPHAEL KRESS AUS DER U-HAFT !

BERLIN (ID) 18. Februar Der Blechschlosser Raphael Kreß ist seit Oktober 1975 im West-Berliner Untersuchungsgefängnis Moabit inhaftiert. Ein alter Reisepaß von ihm war bei der Festnahme von Ralf Reinders gefunden worden, dem Mitgliedschaft in der „Bewegung 2. Juni" vorgeworfen wird.

Obwohl Kreß beweisen konnte, daß ihm der Paß 1970 gestohlen worden war, wird ihm weiterhin „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" vorgeworfen und die Untersuchungshaft mit „Flucht- und Verdunkelungsgefahr" begründet. Zeugen, die seine Angaben bestätigen können, wurden von der Staatsanwaltschaft bis heute noch nicht angehört.

Vier Monate lang wurden alle Besuchsanträge – außer von Familienmitgliedern – abgelehnt. Diese Isolierung von seinen Freunden und Kollegen konnte erstmals am 3. Februar 1976 durch einen Besuch von Heinz Brandt, der bis vor kurzem IG-Metall-Funktionär und Redakteur der Gewerkschaftszeitung „Metall" war, durchbrochen werden.

RAPHAEL BERICHTET ÜBER SICH UND SEINE ERSTE VERHAFTUNG:

„Geboren wurde ich am 16.4.1950. Ich bin verheiratet und wir haben eine zehn Monate alte Tochter. Seit dem 1.3.1974 arbeite ich bei AEG-KANIS in Essen als Schlossser.

Um 7 Uhr 15 am 11. September 1975 kam für mich der Schock im Morgengrauen. Ich war gerade beim Werkzeugauspacken, als der Meister ankam und mir zuwinkte, ich solle kommen. Das war sehr ungewöhnlich, denn normalerweise kam er vor halb acht nie aus seiner Bude. Aber er blieb nicht stehen, sondern ging aus der Halle raus in den Flur. Ich dachte, der spinnt, der will mir wohl was an seinem Auto zeigen. Denkste! Kaum wir ich durch die doppelte Tür, da machte es Schnapp – und drei Zivile hatten mich auch schon mit Handfesseln gefesselt. Ein Grund für meine Verhaftung wurde mir nicht benannt, aber meine Wohnungsschlüssel wurden mir abgenommen. Man brachte mich ins Polizeipräsidium. Dort dachte ich ein wenig nach, was los sei, Da mir aber nichts einfiel, schlief ich erst mal ne Runde. So gegen zwölf holten sie mich zur Vernehmung. Ich weigerte mich, eine Aussage zu machen, bevor ich nicht wußte, um was es ging. Ich durfte dann meinen Anwalt anrufen, der riet mir,

zur Sache auszusagen, es ginge um meinen Paß. Ich machte also eine Aussage, und zwar, daß mir der Paß 1970 bei einer Sportveranstaltung gestohlen worden sei. Die Polizei überprüfte meine Angaben und entließ mich daraufhin. So gegen drei kam ich dann in den Betrieb zurück. Hier waren die Gerüchte groß, allerdings konnte ich sie durch meine Anwesenheit schnell zerstören."

SACH- UND RECHTSLAGE IM FALL RAPHAEL KRESS

Bei der ersten Festnahme wurde ihm die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Kreß soll seinen Reisepaß Ralf Reinders gegeben haben, von dem er gewußt haben soll, daß er Mitglied des „2. Juni" sei.

Kreß erklärt: Er habe am 13. Mai 1970 in der Turnhalle einer Berliner Schule in der Stephanstraße an einem Karatekurs der TU Berlin teilgenommen. Dabei seien ihm und weiteren Personen aus den in den Umkleidekabinen befindlichen Sachen sämtliche Ausweispapiere gestohlen worden. Den Diebstahl habe er bei der Polizei gemeldet.

Kreß wird entlassen.

Am 7.10.75 ergeht gegen Kreß Haftbefehl durch das Amtsgericht Tiergarten (Richter Wummel). Begründung: „... denn seine Angaben, daß ihm seine Ausweispapiere anläßlich eines Karatetrainings der TU Berlin in einer Sporthalle, Berlin 21, Stephanstraße einen Tag vor der Befreiung Andreas Baaders (14.5.70) entwendet worden sein sollten und er diesen Verlust angezeigt haben soll, sind falsch. In der von ihm angegebenen Sporthalle fanden nach den polizeilichen Ermittlungen solche Veranstaltungen der TU nicht statt, und den Verlust des Bundesreisepasses hat er ebenfalls nicht angezeigt.. .."

Die Untersuchungshaft wird mit Flucht- und Verdunkelungsgefahr begründet. Fluchtgefahr ergebe sich daraus, daß Kreß mit einer hohen Freiheitsstrafe zu rechnen habe. Verdunkelungsgefahr, da sich zum Teil noch unbekannte Mitglieder der „Bewegung 2. Juni an unbekannten Orten aufhalten, bzw. flüchtig sind" und somit die Gefahr der Vernichtung von Beweismitteln gegeben sei.

Am 10. Oktober erfolgt die zweite Verhaftung von Kreß und drei Tage später seine Überstellung nach Berlin.

Die Verteidigung ermittelt:

- Der fragliche Karatekurs hat stattgefunden
- Kreß hat eine Diebstahlsanzeige über seine verlorenen Papiere erstattet.
- Der damalige Leiter des Karatekurses bestätigt die Teilnahme von Kreß und den Diebstahl der Ausweispapiere mehrer Teilnehmer am 14.5.70.

Daraufhin hebt das Amtsgericht Tiergarten durch Beschluß vom 21.10.75 den Haftbefehl auf, erläßt aber gleichzeitig einen neuen Haftbefehl: Zwar habe Kreß an dem fraglichen Training teilgenommen und auch den Verlust von Ausweispapieren angezeigt, jedoch nicht den Verlust des Reisepasses angegeben.

Im Haftprüfungstermin am 22.10.75 wird der Entlastungszeuge für Kreß (Der anwesende Karatetrainer) nicht vernommen. Die Tatsache der Durchführung eines Karatekurses zur — von Kreß angegebenen Zeit — sei ja nun erwiesen.

Mit folgender Begründung wird die Aufhebung des Haftbefehlt bzw. Gewährung von Haftverschonung abgelehnt:

- Kreß habe in seiner Diebstahlsanzeige vom 14.5.70 den Verlust des Reisepasses nicht erwähnt.
- Kreß habe bei der Beantragung des neuen Reise passes bei dem Meldeamt Essen im Dezember 1974 nicht erwähnt, daß er im März 1970 einen Reisepaß erhalten habe. Eine solche Angabe sei notwendig, da nach dem Paßgesetz die Meldebehörde diesbezügliche Nachfragen an die früheren Hauptwohnsitze lediglich dann stelle, wenn der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz noch nicht sechs Monate lang in dem zuständigen Medeamtsbezirk gehabt habe.
- Kreß habe durch sein Verhalten bereits im Mai 1970 eine kriminelle Vereinigung unterstützt, da der spätere Besitzer seines Passes, Ralf Reinders, bereits im Mai 1970 Angehöriger einer kriminellen Vereinigung gewesen sei: „...Ralf Reinders hat in der Folgezeit ohne Unterlaß an Verbrechenshandlungen teilgenommen .... Er wird aufgrund der Haftbefehle beschuldigt, zumindestens seit 71 an einer Vielzahl dieser Taten beteiligt gewesen zu sein."
- Aller Wahrscheinlichkeit nach habe Kreß dem Reinders seinen Paß Ende 1974 bei der Beschaffung seines neuen Reisepasses übergeben. Es sei aber auch möglich, daß Kreß nicht gewußt habe, welche genaue Person seinen Paß verwenden würde. Darauf komme es jedoch nicht entscheidend an, sondern darauf, daß er wußte (wissen mußte), daß eine aus dem Untergrund heraus Gewalttaten im Namen einer kriminellen Vereinigung begehende Person den fraglichen Paß verwenden würde.
- Aus den bei Kreß angeblich sichergestellten Notizen und Telefonnummern gehe „klar hervor, daß es sich bei Raphael Kreß zumindest um einen sogenannten Sympathisanten der anarchistischen Szenerie handle."
- Fluchtgefahr bleibe bestehen, da „wegen der zu erwartenden hohen Strafen, bei der auch nicht mit einer Aussetzung zur Bewährung gerechnet werden kann, die Gefahr des Untertauchens in den Untergrund" bestehe.

DEN ANSCHULDIGUNGEN UND BEHAUPTUNGEN DER STAATSANWALTSCHAFT STEHEN FOLGENDE TATSACHEN ENTGEGEN :

- In dem polizeilichen Diebstalsprotokoll ist aufgenommen worden: Verlust eines „bPA". Dies ist die amtliche Abkürzung für „behelfsmäßiger Personalausweis". Die Staatsanwaltschaft will nun ermittelt haben, daß Herr Kreß zum damaligen Zeitpunkt keinen behelfsmäßigen Personalausweis besessen habe. Ist dies der Fall gewesen, so kann Kreß auch nicht den Verlust eines „bPA" gemeldet haben, es muß sich dann um einen Protokollierungsirrtum handeln. Damit besteht zumindest die Möglichkeit, daß Kreß — entsprechend seinen Angaben — den Verlust eines Reisepasses gemeldet hat und dieser lediglich irrtümlich in dem polizeilichen Protokoll als „bPA" bezeichnet worden ist.
- Kreß hat bei der Beantragung eines neuen Reisepasses im Meldeamt Essen im Dezember 1974 den den Antrag aufnehmenden Beamten auf den Verlust seines früheren Reisepasses ausdrücklich hingewiesen. Von der Verteidigung wurde dazu ein Zeuge benannt, der nachweislich zum selben Zeitpunkt wie Kreß mit diesem zusammen seinen eigenen Reisepaß beantragt und auch ausgestellt erhalten hat. Dieser Zeuge bestätigt, daß Raphael Kreß den aufnehmenden Beamten ausdrücklich auf den Verlust seines Reisepasses hingewiesen hat. Bis heute hat die Staatsanwaltschaft und der Haft richter die Anhörung dieses Zeugen abgelehnt und bezeichnet ihn pauschal als „völlig unglaubhaft".
- Kreß war bei der Antragstellung im Dezember 1974 erst vier Monate in Essen gemeldet. Durch den aufnehmenden Beamten wurde ihm mitgeteilt, daß sowieso bei seinen früheren Wohnsitzen die Daten seines früheren Reisepasses abgefragt würden — entsprechend der Vorschrift de s Paßgesetzes.
- Nach den eigenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat sich Reinders angeblich bereits am 15. August 1972 mit dem Paß von Kreß in Berlin angemeldet. Damit kann Kreß im Dezember 1974 nicht mehr im Besitz seines Passes gewesen sein und ihn somit auch nicht im Dezember 1974 an Reinders übergeben haben.
- Zum Vorwurf der Staatsanwaltschaft, Kreß sei, wie aus den sichergestellten Notizen hervorgehe, zumindest ein „Sympathisant der anarchistischen Szenerie" ist zu bemerken: die Staatsanwaltschaft hat nie offen gelegt, um welche Notizen und um welche notierten Namen es sich handelt. Bei der Wohnungsdurchsuchung ist — soweit bekannt — das Notizbuch der Bekannten eines Mitmieters von Kreß in Augenschein genommen worden. Bei Adressen von Kreß handele es sich ausschließlich um solche von seinen Freunden und Bekannten, insbesondere auch von Gewerkschaftskollegen.
- Zur behaupteten Fluchtgefahr: Alle persönlichen Daten von Kreß sprechen dagegen, daß er sich einem Verfahren durch Flucht entziehen würde:
  - Er hat einen festen Wohnsitz gehabt;
  - Er besitzt seit Jahren eine eigene Wohnung;
  - Er ist verheiratet und hat ein jetzt zehn Monate altes Kind;
  - Aufgrund einer Kündigungsschutzklage ist ihm der Arbeitsplatz vorläufig erhalten geblieben;
  - Kreß hat nach seiner Festnahme am 11.9.75 gezeigt, daß er nicht die Absicht hat, sich einem Verfahren zu entziehen. Er ist bis zu seiner neuen Festnahme am 10.10.75 weiter zur Arbeit gegangen und hat sein normales Leben geführt.

DIE HAFTBEDINGUNGEN

Raphael sitzt von Anfang an in strenger Einzelhaft. Seine Zelle ist mit einem großen schwarzen Punkt gekennzeichnet, der mit „Von Hand zu Hand" und „Nicht Öffnen vor Rücksprache mit der Zentrale" beschriftet ist. „Von Hand zu Hand" bedeuet, daß Raphael keinen Schritt in der Haftanstalt machen kann. Er wird immer von zwei Wächtern begleitet, von denen er eine vor, der andere hinter ihm geht.

Der Haftrichter hat verstärkte Durchsuchung des Gefangenen, seiner Sachen und des Haftraumes angeordnet. Konkret bedeutet das: ohne Ankündigung kommen mehrere Beamte in seine Zelle, Raphael muß seine ganzen Sachen in ein Leintuch packen, sich nackt ausziehen und mit dem Bündel zur Durchleuchtung gehen. Dort wird alles peinlich genau untersucht, auch alle Körperöffnungen. Eine Behandlung, die besonders diskriminierend ist.

In der Zeit vom 20.12.75 bis 5.1.76 unterlag Raphael der Dauerbeobachtung, d.h., daß er Tag und Nacht von Beamten beobachtet werden konnte. Gleichzeitig wurden Gitterkontrollen durchgeführt „wegen besonderer Fluchtgefahr". Ein für ihn abgegebenes Transistorradio wird ihm u.a. mit der Begründung verwehrt, daß „mit einem direkten Drahtanschluß vom Netz kommend eine elektrische Verbindung hergestellt werden" könne.

Sprechstunden finden in einer Spezialzelle statt und werden von Beamten des Staatsschutzes besonders überwacht. Vor und nach jeder Sprechstunde wird Raphael mit seinen Sachen genauestens untersucht — auch nach Besuchen seines Anwalts. Dieser wird ebenfalls durchleuchtet.

Bisher durfte Raphael nur von Familienangehörigen Besuch erhalten Alle anderen Antragsteller wurden mit der Begründung „Verdunkelungsgefahr" bzw. „Sicherheitsrisiko" abgelehnt. Da seine Familienangehörigen in der Bundesrepublik leben und durch die Fahrt erhebliche Kosten entstehen, konnte Raphael in den vier Monaten seiner Haft nur zweimal von seiner Frau und einmal von seiner Schwester besucht werden.

Im Dezember 1975 hat Raphael einen Brief an Heinz Brandt geschrieben. Heinz Brandt war bis vor kurzem IG Metall-Funktionär und Redakteur der Gewerkschaftszeitung „Metall". Er hat Hafterfahrung: von 1939 bis 1945 saß er unter den Nazis und später in der DDR im Zuchthaus. Heinz Brandt stellte einen Antrag auf Besuchserlaubnis, was Richter Wummel ablehnte: „Wenn auch sicherlich hinsichtlich des Herrn Brandt keine Verdunklungsgefahr besteht, so würde die Erteilung einer Besuchserlaubnis natürlich die Frage aufwerfen, unter welchen Kriterien die Verdunklungsgefahr bei den einzelnen Antragstellern angenommen wird und bei welchen nicht. Eine solche Überprüfung und Unterscheidung vorzunehmen ist nicht möglich. Es bleibt daher bei der Regelung, daß nur Verwandten des Herrn Kreß Besuchserlaubnis erteilt werden kann."

Gegen diesen Bescheid legte Heinz Brandt Beschwerde ein. Das Landgericht Berlin hob daraufhin den Beschluß von Richter Wummel auf und erteilte ihm Besu chserlaubnis: „Die Sprechzeit beträgt 20 Minuten. Die Besuchsüberwachung erfolgt zusätzlich durch Beamte der Abteilung Staatsschutz des Polizeipräsidenten in Berlin,mit der der Besuchstermin zu vereinbaren ist. Die allgemeine Regelung, daß Untersuchungsgefangene, die der Mitgliedschaft oder — wie der Beschuldigte — der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB dringend verdächtigt sind, nur von Verwandten Besuche erhalten drüfen, hat die Strafkammer für bedenklich erachtet; sie hält eine Prüfung im Einzelfall für geboten.. ... Diese Frage bedarf hier aber keiner abschließenden Entscheidung; denn für eine Verdunkelungsgefahr durch den Beschwerdeführer liegt nichts vor." Damit konnte Raphael zum ersten Mal seit seiner Inhaftierung im vergangenen Oktober von einem Nichtfamilienmitglied Besuch erhalten.

SEINE EINDRÜCKE VON DEM BESUCH SCHILDERT HEINZ BRANDT :

„ ... Nach meinem persönlichen Kennenlernen von Raphael halte ich die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen für noch absurder, als ich sie schon von den Unterlagen her halten mußte. Ebenso absurd ist für mich die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft: Meiner Meinung nach ist Fluchtgefahr nicht bei einem Menschen anzunehmen, der — abgesehen von seiner festen familiären Bindung und seinem festen Wohn sitz — auch durch seine gewerkschaftliche Betätigung mit seinem Arbeitsplatz verbunden ist. Das hat Raphael auch bereits dadurch bewiesen, daß er nach seiner ersten Verhaftung und Wieder-Freilassung an seinen Arbeitsplatz, zu seinen Kollegen und zu seiner Gewerkschaftsarbeit zurückgekehrt ist. Ich halte es für die erstrangige Aufgabe, sich solidarisch für die Freilassung von Raphael einzusetzen und sage dafür meine volle Unterstützung zu."

Die Adresse von Raphael Kress lautet: Alt-Moabit 12a, 1000 Berlin 21.
Besuchsanträge sind zu richten an: Amtsgericht Tiergarten, Richter am Amtsgericht, Wummel, Turmstr. 91, 1000 Berlin 21.
Aktenzeichen: 2P Js 165/75

ZUM PROZESS GEGEN PETER PAUL ZAHL

DÜSSELDORF (ID) 19. Februar Am 30. Januar begann gegen den 31jährigen Berliner Schriftsteller Peter Paul Zahl der Revisionsprozeß wegen zweifach versuchten Mordes vor einem Düsseldorfer Schwurgericht.

P.P. Zahl war am 14. Dezember 1972 nach einer Schiesserei mit zwei Kripo-Beamten in Düsseldorf festgenommen worden, als er mit falschen Papieren einen Leihwagen zu mieten versuchte. Peter trug bei der vorläufigen Festnahme eine Pistole, schlug dabei einen Kripobeamten nieder und versuchte zu entkommen. Der zweite Kripobeamte begann auf P.P. Zahl zu schiessen. P.P.Zahl schoß aus Widerstand "ungezielt" (Peter) zurück und verletzte den Beamten lebensgefährlich. Der zweite Beamte nahm ebenfalls die Verfolgung auf und schoß mit zwei Treffern P.P. Zahl kampfunfähig und nahm ihn fest.

Aufgrund dieses Vorgangs klagte die Staatsanwaltschaft P.P. Zahl im Frühjahr 1974 des versuchten zweifachen Mordes an und forderte zwölf Jahre Gefängnis. Das Düsseldorfer Schwurgericht verurteilte ihn zu vier Jahren Gefängnis wegen Widerstands und gefährlicher Körperverletzung. Der Bundesgerichtshof hob dieses Urteil aufgrund der Revision der Staatsanwaltschaft auf. Tenor der Anordnung zur erneuten Verhandlung war die Feststellung, daß P.P. Zahl Mordabsichten gehabt haben mußte, weil er eine geladene Neun-Millimeter-Pistole mit sich herumtrug. Zur Abschreckung.... wäre eine ungeladene Pistole ausreichend gewesen. Die Anklage in der zweiten Instanz lautete wiederum auf versuchten zweifachen Mord mit der Begründung, daß P.P. Zahl "den Tod zweier Kriminalbeamter in Kauf nahm, um andere Straftaten zu verdecken."

"Wesentlich im Hinblick auf diese Anklage ist, daß bis zum Zeitpunkt seiner Festnahme nichts gegen P.P. Zahl vorlag. Erst ein halbes Jahr nach seiner Verhaftung wurde ein Haftbefehl wegen Bankraubs von einem Berliner Gericht erlassen. Dieser Vorwurf scheint aber nicht überzeugend bewiesen werden zu können, weil der Verteidigung nach drei Jahren immer noch keine Akteneinsicht gewährt worden ist.

Der Prozeß gegen P.P. Zahl begann mit dem üblichen Sicherheitstheater im Oberlandesgericht. Zu Anfang machte P.P. Zahl darauf aufmerksam, daß die Vorbereitungen erschwert worden seien. Tagelang wurde er zwischen der JVA Köln und Düsseldorf hin und her gefahren, bis sich das Gericht entschlossen hatte, ihn täglich mit einem Hubschrauber "vorführen" zu lassen. Wegen dem Schneetreiben am 30. Februar wurde P.P. Zahl dann doch mit einem Wagen nach Düsseldorf gebracht, zwar an Händen und Füssen gefesselt, aber nicht angeschnallt, bei einem Durchschnittstempo von 100 km/h. Aufgrund der Beschwerde der Rechtsanwälte Eschen (Berlin) und Lo Lohmann (Düsseldorf) versprach der Vorsitzende Richter Monschau in Zukunft für eine humanere Vorführung zu sorgen, obwohl die F.A.Z. und eine andere Zeitung zugaben, daß diese Art Vorführung für einen Anarchisten angenessen sei.

Danach gab P.P. Zahl einen umfassenden Lebenslauf, in dem er seine subjektiven Jugenderinnerungen in politischen Zusammenhang stellt. Dann konfrontierte er das Bild des Terroristen, das Polizei und Presse von ihm in der Öffentlichkeit zeichneten, mit seiner erlebten Wirklichkeit, der schrittweisen Kriminalisierung durch zahllose Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren (die bis auf eines alle eingestellt wurden) von Mitte der 60er bis Anfang der 70er Jahre. Im Anschluß daran machte P.P. Zahl zum erstenmal Aussagen zur Sache, ohne sich von seinen politischen Vorstellungen oder seiner Vergangenheit zu distanzieren. Die Zwischenfrage des

Vorsitzenden z.B., ob er eine frei Gesellschaft mit Gewalt durchsetzen wolle, konterte P.P. Zahl mit einem Zitat von Gollwitzer: "Wenn ein Repräsentant der Herrschenden nach der Gewalt von unten frage, so solle man zurückfragen, wie denn sein Verhältnis zu der Gewalt von oben sei, die er verkörpere. P.P. Zahl betonte besonders, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den ihn verfolgenden Beamten zu töten, denn dazu hätte er während der Flucht häufig Gelegenheit gehabt. Im übrigen seien d i e s e Kripo-Beamte nur unwesentliche Repräsentanten des Systems, das er bekämpfe. Nicht er sei ein Killer ("sondern ein Mensch!"), aber die Beamten der Mobilen Einsatzkommandos und andere.

Zur "Erforschung der Persönlichkeit des Täters" wurden an den ersten zwei Verhandlungstagen Eltern, die geschiedene Ehefrau, ehemalige Lehrer, Ausbilder und Arbeitskollegen vernommen, aus deren Aussagen sich ein konsequenter politischer Lebenslauf ergab. Verschiedene Beamte der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle der Kripo machten Aussagen zur Spurensicherung, Sicherstellung von Asservaten usw.

Wesentlich dabei war die plötzliche und im Gegensatz zu früheren Aussagen völlig neue "Erinnerung" des Kripo-Beamten Rock, daß Peter nach seiner Festnahme gesagt haben soll: "Ich wollte flüchten – um jeden Preis!" Diese Aussage könnte die Mordanklage stützen – ist aber von den Anwälten aufgrund der Widersprüche und anderer Erinnerungslücken von Rock unglaubwürdig gemacht worden. Sie wird wohl bei den weiteren Verhandlungstagen durch Zeugenaussagen relativiert werden (z.B. hat im ersten Prozeß ein Polizist ausgesagt, daß Peter direkt nach seiner ersten Festnahme gesagt haben soll: '.Das habe ich nicht gewollt!" Im Gegensatz zur Aussage von Rock standen am 3. Verhandlungstag auch die Schilderungen von Zuschauern der Schiesserei, die bis auf einen übereinstimmend aussagten, daß Peter im Laufen ungezielt hinter sich geschossen habe. Weiter wurde bei der Beweisaufnahme festgestellt, daß von Peter etwa drei bis vier Schüsse abgegeben wurden, vom verfolgenden Polizisten fünfzehn. An allen drei Verhandlungstagen waren zahlreiche Freunde und "Sympathisanten" (so die "Düsseldorfer Zeitung") im Gerichtssaal, unter die sich aber auch ca. ein dutzend Kripobeamte gemischt hatten. Aufgrund des Wunsches von Peter ("Ich will mit euch zusammensein, ich will euch sehen!") verhielten sich alle ruhig und ließen sich auch nicht von den unsinnigen Anweisungen des Gerichtes (keine Notizen, Rauswurf von Leuten, die nach der Rede von Peter klatschten) provozieren. Der Prozeß wird am 23.2. fortgesetzt, am 25. Februar fällt der Antrittstermin wahrscheinlich aus. Weiter geht es dann am 3. März mit der Vernehmung des Gutachters.

DER TODESSCHUSS IN DER PRAXIS

HAMBURG (AK/ID) 17. Februar

Im Mai 1975 hatte der „Arbeiterkampf" in einer Bilanz des laufenden Jahres über acht von Polizisten Erschossene berichtet. In ihrer Februarnummer kommt die Zeitung auf inzwischen mindestens 15 Tote:

26. Juni 75: In Mannheim wurde in einem Einkaufszentrum ein 25-jähriger Mann erschossen, der in eine Gaststätte eingebrochen war und den die Bullen „auf frischer Tat ertappten" („Frankfurter Rundschau"). Der junge Mann war unbewaffnet. Von einer Verurteilung der Bullen ist nichts bekannt.

12. Juli 75: Der 31-jährige türkische Arbeiter Mustafa Sayin wurde von einem Kriminalbeamten in Zivil schwer verletzt und starb drei Tage später im Krankenhaus. Der ebenfalls getroffene türkische Arbeiter Ferhat Coban lag 15 Tage schwerverletzt im Krankenhaus.

Der Kriminalbeamte behauptete, er habe „in Notwehr" geschossen, da er von mehreren Männern angegriffen worden sei, die ihm einerseits eine Frau anbieten wollten und andererseits 20 DM hätten abnehmen wollen.

Die „Vereinigung der Arbeiter aus der Türkei" gibt dagegen folgende Darstellung: Mustafa Sayin verabschiedete sich nachts vor einem Arbeiterwohnheim in Frankfurt, in dem er wohnte, von zwei türkischen Landsleuten. Als diese sich im Weggehen noch mal umdrehten, sahen sie, wie ein Unbekannter auf Sayin einschlug. Als sie ihm zur Hilfe eilten, zog der Unbekannte eine Waffe und schoß. Sayin wurde von drei Schüssen in der Herzgegend getroffen, Coban von sechs Schüssen. Erst jetzt wies sich der Unbekannte als Kripobeamter aus, kurze Zeit später wimmelte die Gegend von Bullen. Die Bullen maßen zwar den Tatort aus und fotographierten eifrig – jedoch erst eine dreiviertel Stunde später kam ein Krankenwagen, der die beiden schwerverletzten Arbeiter abtransportierte.

Die Arbeiter waren unbewaffnet, alle neun Schüsse des Bullen wurden aus einer Entfernung von drei bis vier Metern abgegeben. Trotzdem erklärte der ermittelnde Staatsanwalt, „das Verhalten des Polizeibeamten läuft auf Notwehr hinaus". Von einer Verurteilung ist nichts bekannt.

1.November 75: Der farbige US-Soldat M.C. O'Neal, der in Heidelberg stationiert ist, wurde in seiner Wohnung in Walldorf bei einem gemeinsamen Einsatz von US-amerikanischer und westdeutschen Polizisten von einem westdeutschen Bullen erschossen.

Am Abend zuvor war O'Neal der Polizei entkommen, als auf ihn bei einem aufgedeckten Rauschgifthandel geschossen wurde. Hier verfehlten ihn die Bullen noch.

Am nächsten Morgen brachen die Bullen die Wohnungstür von O'Neal auf, als dieser nach dreimaliger Aufforderung nicht öffnete. O'Neal erschien mit einer Gaspistole in der Hand auf dem Wohnungsflur und wurde auf der Stelle durch einen Schuß in den Kopf getötet. Die Pressestelle der Polizei gab sofort bekannt, daß der Polizeibeamte „in Notwehr" gehandelt habe.Von einer Verurteilung ist nichts bekannt.

4. November 75: In Schwäbisch Hall wurde eine 50-jähriger Landwirt in seinem Haus von der Polizei erschossen, nachdem er „offenbar in geistiger Umnachtung" (Frankfurter Allgemeine Zeitung) seine Tante erschlagen und seine beiden Schwestern schwer verletzt hatte.

17. November 75: In Köln wurde der 44-jährige Willi Fuchs von zwei Polizeibeamten erschossen. Er hatte sich in der Wohnung eines Bekannten mit Gewalt dessen Wagenpapiere beschafft, den Bekannten gefesselt und gedroht, er würde noch mal zurückkommen. Der Bekannte konnte sich befreien und alarmierte die Polizei. Willi Fuchs, der zurückgekommen war, versteckte sich im Kleiderschrank und soll von da aus die Polizisten mit einer Waffe bedroht haben. Der eine Bulle gab daraufhin zwei Feuerstäße aus seiner Maschinenpistole ab. Willi Fuchs starb noch am Tatort. Die Kölner Staatsanwaltschaft gab als Erklärung „Notwehr" an. Von einer Verurteilung ist nichts bekannt.

24. November 75: In München wurde der 21-jährige Christian Tatzko vom Polizeimeister Martin Tolksdorf erschossen. Christian Tatzko war zusammen mit vier anderen jungen Männern mit einem gestohlenen Wagen gegen einen Laternenmast gefahren; alle flüchteten. Ein Bulle mit Hund nahm sofort einen der jungen Männer fest. Sämtliche Funkwagen der Gegend wurden in die Fahndung eingeschaltet, sie faßten zwei weitere. Christian Tatzko und Armin E. flüchteten. Nach Zeugenaussagen von E. rief der Bulle lediglich: „Stehen bleiben", dann schoß er ohne weitere Warnung. Eine Kugeltraf Tatzko im Rücken an der rechten Schulter; er starb an inneren Blutungen. Tolksdorf gab an, „in Notwehr" gehandelt zu haben. Tatzko soll sich in einer Entfernung von acht Metern umgedreht haben und „mit der linken Hand an seiner Jacke gefingert haben". Die Staatsanwaltschaft erließ ein ‚Ermittlungsverfahren'; ein Ergebnis ist bisher nicht bekannt.

Übrigens: In München dürfen die Bullen ihre Schußwaffen sogar ungesichert mitführen.

13. Dezember 75: Ein 33-jähriger Türke wurde in Kornwestheim (Baden-Württemberg) erschossen. Er war in Haft und sollte aus der BRD abgeschoben werden. In der Zelle bedrohte er einen unbewaffneten Polizisten mit einer Glasscherbe und entkam. Auf der Straße wurde er dann von einem „zufällig mit seinem Privatauto dazugekommenen Polizisten" („Süddeutsche Zeitung") nach einem Warnschuß mit drei gezielt abgegebenen Schüssen erschossen. Zwei Kugeln trafen ihn in der Brust. Eine Verurteilung ist nicht bekannt.

4. Januar 76: In Hamburg wurde der 19-jährige Stephan Breyer bei einem Einbruchversuch in eine Bank von Bullen des MEK erschossen. Breyer war in der Bank, die ganze Gegend von Bullen bereits abgesperrt. Nachdem er einige ungezielte Schüsse aus einer 4-mm Pistole abgegeben hatte, wurde er von einem ganzen Kommando des MEK, das von vorne und hinten in die Bank ballerte, erschossen. Den bürgerlichen Zeitungen sind die Bullen-

morde und der übrige tägliche staatlich abgesicherte Terror meist nur noch ein paar Zeilen wert, eingebettet in Rechtfertigungsversuchen und lapidaren Aussagen der Polizeioberen, juristisch abgesichert durch den Notwehrparagrphen und(bald)durch den gezielten „Todesschuß".

PROF. SIGRIST WIEDER VERURTEILT

MÜNSTER (ID) 19. Februar In der Berufungsverhandlung gegen den Münsteraner Soziologieprofessor Sigrist erging am Dienstag, dem 17. Februar,das Urteil. Er war angeklagt, mit anderen zusammen ein Flugblatt zum Tod von Günther Routhier verteilt zu haben. Gegenüber dem Urteil in erster Instanz ließ das Gericht zwar die Verurteilung nach § 90 a (Staatsverleumdung usw.) fallen, hielt aber daran fest, die Duisburger Polizei sei durch den Vorwurf des Mordes an Routhier beleidigt worden. Das Urteil lautet jetzt: 30 Tagessätze a DM 100,;, was um 10 Tagessätze über dem angefochtenen Urteil liegt, obwohl im Gegensatz zur ersten Intanz die Anklage wegen § 90 a fallengelassen wurde. Sigrist hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Das Gericht hatte in der Verhandlung die Anhörung von Prof. Kraulandt abgelehnt, der aufgrund einer neuerlichen Autopsie zu dem Schluß gekommen war, der Tod von Rothier sei eindeutig auf Gewalteinwirkung zurückzuführen. Das Gutachten wurde zwar verlesen, das Gericht vermied es aber auch, in der Urteilsbegründung auf dieses Gutachten, das die D[illegible]urger Polizei schwer belastet, einzugehen. Ferner wurde vom Gericht die Zeugenvernehmung von Routhiers Sohn und anderen Teilnehmern der Arbeitsgerichtsverhandlung, die dem Tod von Routhier vorausging, abgelehnt. Der einzig zugelassene Beweisantrag war die Vernehmung des sog. Polizeipsychologen Siebert, der besonders auf die Einsatzmethoden der Polizei und die Vorbereitung von Einsätzen gegen meistenteils politische Feindfiguren einging. Neben diesem Strafverfahren läuft das Diziplinarverfahren gegen Sigrist weiter. Der Initiativausschuß gegen die politische Diziplinierung von Sigrist hat einen offenen Brief von Wissenschaftlern, Ärzten, Journalisten, Gewerkschaftern usw. angeregt. Es sind bereits zahlreiche Unterschriften aus dem In- und Ausland eingegangen. Außerdem gibt der Initiativausschuß demnächst eine weitere Broschüre heraus, die die Berufungsverhandlung und die bisherige Solidaritätsverhandlung dokumentieren.

Adresse des Inititiativausschusses: 44 Münster, Institut für Soziologie, Klosterstraße 48

Treffpunkt: jeden Freitag, 18.00 Uhr dort.

"TRAURIGE SELBSTANPRANGERUNG"

Ein Telex aus London an den Vorsitzenden Richter Seemann, Große Strafkammer 15, 41 Duisburg:

"W[illegible]nd entsetzt über die gerichtliche Verfolgung Prof. Sigrists, der den Tod von Günther Routhier aufklären wollte, den Sachverständiger Prof. Kraulandt direkt auf Polizeiverhalten zurückführt. Eine Verurteilung Prof. Sigrists wäre für die Weltöffentlichkeit nicht Rechtfertigung, sondern traurige Selbstanprangerung bundesdeutscher Behörden.

Unterschriften: Lord Gifford, Rechtsanwalt, London
Stephen Sedley, Rechtsanwalt, Mitgl. d.Haldane Society, London
Stuart Hood, Prof., RCA, London
Erich Fried, Schriftsteller, London
Prof. Ulrich Sonnemann, München. "

DAS KÖLNER MAULKORB–URTEIL

KÖLN (ID) 19. Februar Weil der Kölner Richter Somoeskoy der Ansicht ist, daß wer marxistisch-leninistische Bücher lesen kann, auch "loslegen" kann, verurteilte er in Köln vier Türken zur Abschiebung aus der Bundesrepublik (s.ID 112). Dagegen protestierten am 12. Februar etwa 30 Leute mit der Besetzung der Antoniter-Kirche in der Kölner Innenstadt. Sie forderten die Aussetzung der Abschiebung, bis über die Asylanträge der vier entschieden ist. Die Besetzung wurde aufgehoben, nachdem am zweiten Tag Oberstadtdirektor Monen als höchster Vertreter der Verwaltung über Rundfunk zugesagt hatte, daß nicht abgeschoben wird, bevor die Asylanträge entschieden ist.

Das Urteil stellt eine Vorwegnahme des Maulkorbparagraphen dar, da die Angeklagten wegen nichts anderem als wegen ihrer Gesinnung verurteilt wurden. Es ist jetzt wichtig, die Aufhebung ihrer Abschiebehaft zu erreichen, um die Revision des Falles durchzusetzen.

STURMFLUTEINSATZ DER BUNDESWEHR

FRANKFURT (ID) 17. Februar Die unzulänglichen Deichbauten führten bei der Sturmflut am 3.1.76 und 5.1.76 zur Mobilmachung von Bundeswehreinheiten. Berichte der Hamburger Militärzeitung vom 11.1. geben Aufschluß über die innere Situation der Bundeswehr:

„Am Samstag wurde von der Führung eine Alarmierungsaktion durchgeführt, um sich für einen Einsatz im Katastrophengebiet bereitzuhalten. Aufgerufen wurden diejenigen Soldaten, die bei der 3. Panzerdivision und 6. Panzergrenadierdivision stationiert sind und in Hamburg, Schleswig-Holstein, sowie den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg beheimatet sind.

Diese Aktion soll hervorragend geklappt haben, laut Angaben des Heeressprechers in Bonn. Im Hamburger Abendblatt vom 5.1.76 wird großaufgemacht berichtet, daß sich von 10.000 angesprochenen Soldaten 7.000 innerhalb von dreieinhalb Stunden in die Kaserne begeben hatten.

Diese Angaben müssen eindeutig bezweifelt werden. Nach unseren Untersuchungen in vier Hamburger Kasernen in jeweils einer Kompanie, kann klar gestellt werden: nur in einer Kompanie kamen die Soldaten fast vollzälig, in den anderen drei kamen auf jeden Fall weniger als 20 %, in einer davon sogar weniger als 10 % der angesprochenen Soldaten. (...)

Nur so einfach einen freundlichen Dienst erweisen wollten die Kommandostäbe gar nicht. Das kann man ersehen aus einem Fernschreiben, das am Montag an alle Kommandeure ging. Darin hieß es, daß die Kommandeure Meldung darüber machen sollten, wieviele Soldaten der Alarmierung gefolgt waren. Ganz detailliert sollte das angegeben werden. Wieviele Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere in dem und dem Zeitraum, aus dem und dem Wehrbereich gekommen waren. Eindeutig, wozu das nur gut sein kann: Übung der Mobilmachung. Geprobt werden sollte, wie die Soldaten sputen, wenn der Kommandostab seine Befehle über die Öffentlichkeit anordnet."

Ein Beispiel für die militärische Nutzung des sozialen Notstandes:

„Am Montag, 5.1.76, um ca. 16 Uhr, also kurz vor Dienstsschluß, wurde unsere Kompanie alarmiert. Die Flut steige und am Abend müsse man mit Sturmflut rechnen. Da die Zeit drängte, sollten wir so schnell wie möglich 500 Sandsäcke füllen, die — wie man uns sagte — im Freihafen engesetzt werden müßten. Toll, dachten wir, endlich mal ein sinnvoller Einsatz, ein Dienst, der der Bevölkerung nützt. Es ging hektisch und dramatisch zu: Brecheisen, Beile, Spitzhacken und Schaufeln wurden mitgeführt, und wir sahen uns schon beim Bergen Schwerverletzter.

Was dann kam, sahganz anders aus:

Als wir abgesessen waren, taperten wir erst einige Zeit unsicher herum, bis wir den Grund für das merkwürdige Gefühl des Alt-Vertrauten kannten: wir befanden uns auf Bundeswehrgelände, einer Marineeinrichtung im Freihafen. Von Schutz ziviler Objekte oder gar sozialem Einsatz war nicht die Rede. Der Unmut der Kameraden über diesen Beschiß war groß. Plötzlich kein Arbeitseifer, keine Hektik mehr. Uns war der Gebäudekomplex völlig egal; wir waren nur sauer wegen der Überstunden und des „sozialen" Zwecks unseres „Katastropheneinsatzes".

RUNDREISE DER SUV IN DER BRD

BOCHUM (ID)
16. Februar

Die antimilitaristische Gruppe Bochum (siehe ID 109) gibt nach mehr als zehn Veranstaltungen mit portugiesischen Soldaten einen Zwischenbericht:

„Die Organe der Volksmacht konnten nach dem 25.11. nicht von der Bourgeoisie zerschlagen werden. Die Kommissionen nehmen im Gegenteil neue Projekte in Angriff, wie z.B. einen Volkssupermarkt in Lissabon, der gegen die über 30 % Inflation helfen soll, indem die Waren direkt aus den Landkooperativen herangebracht werden. Gleichzeitig wird damit die Darlehenssperre gegenüber den Kooperativen durchbrochen, die durch die Ausschaltung des Zwischenhandels sogar besser bezahlt werden können. Wir sammeln auf der ganzen Rundreise für LKWs für diesen Volkssupermarkt.

Die SUV selbst besteht weiter, ist aber in Schwierigkeiten, weil die meisten der revolutionären Soldaten der Kampfkompanien entlassen oder verhaftet wurden und heute hauptsächlich Linke in den Versorgungs- und Instandsetzungseinheiten sitzen.

Daher hat die SUV eine Untersuchung durchgeführt, bei der festgestellt wurde, wo noch Kader sind und wie daher die Arbeit weiter organisiert werden kann. Die Untersuchung ist in den letzten Tagen abgeschlossen, aber die Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht.

Da die beiden portugiesischen Soldaten die Entwicklung der Streitkräfte im Heer und in der Luftwaffe vom 25. April 1974 bis nach dem 25.11.1975 in der Armee miterlebt haben, sind besonders die Veranstaltungen mit Soldaten sehr direkt und lebendig an den Aktionen der Soldaten orientiert:

Wie z.B. die Bewohnerkommissionen in der Kaserne angerufen haben, um bei einer bevorstehenden Hausbesetzung anzufragen, wer kommen kann, um die Besetzung abzusichern. Unter den Soldaten wurde dann diskutiert, ob die Besetzung unterstütztwerden soll, wieviel Kräfte notwendig wären, und wer hinfährt.

Je nach Einstellung des Kommandanten fuhren die Soldaten dann im Dienstwagen mit Fahrer, bekamen einfach einen Fahrbefehl ausgestellt oder fuhren im Privatwagen zur Besetzung.

Wir möchten an dieser Stelle herzlich dem MAD(Militärischer Abschirmdienst der BRD) und den Offizieren aus Norheim danken. Da aus Schlamperei oder so vor den Kasernen in Norheim nicht verteilt wurde, hatten wir eigentlich nicht mit Soldaten aus diesen Einheiten gerechnet. Freundlicherweise wurde die Veranstaltung aber in allen Kompanien „angekündigt". Wir würden eine weitere Zusammenarbeit in anderen Garnisonsstädten auf dieser Ebene begrüßen.

Falls der eine oder andere Leser unserer SUV-Dokumentation die angekündigte Schallplatte vermissen sollte: die Plattenfirma weigerte sich wegen des (in der Broschüre abgedruckten) Textes die Platte zu pressen.

KOMMT EIN VOGEL GEFLOGEN

WORMS (ID)
13. Februar

B. Vogel, Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz — und damit verantwortlich für seine Bildungsmisere — kam am 9.2.76 auf Einladung der Volkshochschule nach Worms, um zum Thema: „Ende der Bildungsreform? " zu sprechen. Außer einigen Honoratioren der Stadt und ergebenen CDU-Anhängern waren noch weitere 60 Personen erschienen, um den KuMi für seine Politik zur Rechenschaft zu ziehen, darunter Studenten der EWH (Erziehungswissenschaftlichen Hochschule) in Worms, die Wormser Frauengruppe und das Komitee gegen § 218. Die Hälfte von ihnen wurde bereits eine halbe Stunde von Veranstaltungsbeginn wegen angeblicher Überfüllung des Saales ausgesperrt.

Daß dieser Vogel kein unwichtiger Mann ist, zeigte die Anwesenhiet von 30 uniformierten Polizisten sowie zahlreicher CDU-Ordner und die unauffälligen Herren von der Kripo.

Die Lehrerstudenten sind unmittelbar betroffen von der bevorstehenden EWH-Schließung, den zweimaligen Mensapreiserhöhungen innerhalb eines Jahres und dem drastischen Ausfall des Lehrangebotes. Bisher hatte es der KuMi strikt abgelehnt, selbst an der Hochschule zu erscheinen. Bevor uns dieser Vogel seinen Schmus erzählen wollte, forderten wir ihn auf, seine bisher gelegten faulen Eier zu verantworten. Durch Sprechchöre verhinderten die Studenten vorerst einen Beginn der Rede. Die Sprechchöre sowie die Entfaltung von Transparenten mit Forderungen wie: „Keine Schließung der EWH", "Einstellung aller Lehrer" konnten nur durch verstärkten Polizeieinsatz mit Hilfe von CDU-Ordnern unterbunden werden. Unter Polizeibewachung konnte Herr Vogel schließlich — von Zwischenrufen unterbrochen — sein Referat abhalten.

In der anschließenden Diskussion hörten wir mal wieder etwas über die Lehrerschwemme, daß ein Hauptschüler besser Deutsch als Englisch lernen soll und daß wir hier die freie Berufswahl haben (sowie die freie Wahl, arbeitslos zu werden)im Vergleich zur DDR, wo sowieso alles reglementiert wird. Ansonsten das übliche Blabla (nachzulesen in Vogels neuestem Buch, Thema: s.o.).

Nach der Veranstaltung wurde Vogel vor dem Gebäude der VHS wieder mit Sprechchören und Transparenten empfangen. Plötzlich flogen Eier, welche sogar ihren Urheber trafen. Die Parole „Keine Schließung der EWH" stand auch auf dem Gebäude. Nun griff die Polizei hart durch. Polizisten stießen die Anwesenden brutal weg und durchsuchten systematisch alle Taschen. Auf unser Befragen nach der rechtlichen Handhabe wurden die Frager kurzerhand als festgenommen erklärt. Nachdem zwei Personen auf das Polizeirevier gebracht wurden, zogen wir geschlossen dorthin und verlangten durch Sprechchöre die sofortige Freilassung. Da keine stichhaltigen Gründe vorlagen, wurden sie nach einer halben Stunde freigelassen.

Auch dieses Ereignis hat uns gezeigt, daß die Polizei immer zur Verfügung steht, wenn es gilt, berechtigte Forderungen zu unterdrükken. Bereits zwei Wochen zuvor erschien die Polizei an der HS , damit unter ihrer Aufsicht die bestreikte Mensa wieder geöffnet werden konnte, die empörte Kommilitonen versperrt hatten.

RAUMVERBOT WAR STICH INS WESPENNEST

GIESSEN (ID)
17. Februar

Nachdem Unipräsident Paul Meimberg am 5.2. dem Asta der Uni Gießen den Raum in der Aula für eine wissenschaftskritische Veranstaltung verweigert hatte (ID 111), fand die Veranstaltung noch am selben Abend in den Räumen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften statt, die der Dekan desselben zur Verfügung stellte (wir haben uns den Raum nicht erobert, wie irrtümlich in der letzten Nummer stand). Obwohl Meimberg dem Dekan für diesen Fall ein Disziplinarverfahren angedroht hatte, ließ sich dieser nicht einschüchtern und verteidigte die Raumvergabe an den Asta in einem Brief an den Unipräsidenten. Dabei wurde er (ebenfalls mit Briefen) vom Dekan des Fachbereichs Germanistik, dem Asta-Referenten für die beanstandete Vortragsreihe, einem Politikdozenten, vom ursprünglich geplanten Redner der Veranstaltung und dem Mitarbeiterkreis und Pfarrer der örtlichen ESG unterstützt.

Am Morgen des 6.2. war überdies die Front des Unihauptgebäudes mit einigen duften Parolen verziert, die noch am selben Tag hastig entfernt wurden.

Zur Untermalung des Spektakels wurde vor einigen Tagen ein Rechtsstreit zwischen Asta und Unibürokratie über ein ähnliches Raumverbot vom 18.10.74 (!) für den Asta positiv entschieden.

Meimberg ist zur Zeit zur Kur gefahren; er scheints nötig zu haben.

FREIE PRESSE FUNKT SOS

FRANKFURT (ID)
16. Februar

Die Freie Presse, ein libertäres Magazin, dessen Hauptaufgabe darin besteht, durch Inhalt, Sprache und Aufmachung „normale" Leute anzusprechen, die (noch) nicht links sind, erscheint nun im dritten Jahrgang und befindet sich nah am Rande des finanziellen Ruins. Grund: die neue Auflagenerhöhung und rechnische Verbesserung in der Aufmachung kosten viel Geld, und zwar,bevor das erhoffte Echo einsetzen kann. Daher ist die Freie Presse auf aktive Hilfe aller Ge-

nossen angewiesen. Hierzu kann man bei der Redaktion ein Papier anfordern, in denen -zig Vorschläge für eine Hilfe drinstehen; zum anderen sind wir im Moment ganz stark auf Spenden angewiesen (und wenn sie noch so klein sind — 5 Mark ist auch Geld!) bitte auf das Postscheckkonto Pressefonds H. Stowasser, Ffm. 307174-608, Redaktionsanschrift: Freie Presse, c/o Impuls, 633 Wetzlar, Postfach 1704, Übrigens: die letzte Nummer hat das Schwerpunktthema Sexualität; gegen 1,50 Mark in Briefmarken.

"IM NAMEN DES VOLKES"

MÜNCHEN (BLATT/ID) 23. Januar

Um den Anspruch deutscher Justiz, Urteile im Namen des Volkes sprechen zu können, zu legitimieren, beteiligt man das Volk an den Urteilen. Nur wenn das Volk — sprich der Schöffe — sich dann auch wirklich an den Urteilen beteiligen will, wird er im Namen des Volkes vom Prozeß ausgeschlossen. So geschehen am 14.1.1976 im Amtsgericht München.

Seit 12.1. stehen Hans und Didi vor dem Schöffengericht München. Beide sind seit April letzten Jahres in Haft. Vorgeworfen wird ihnen Gefangenenbefreiung und Begünstigung. Wer am 12.1. als Zuschauer an der Verhandlung teilnehmen wollte, merkte gleich, daß hier zwei gefährliche politische Gewaltverbrecher abgeurteilt werden sollten: Ein großes Polizeiaufgebot riegelte den Sitzungssaal und den Vorraum ab, jeder mußte sich eingehend von amtlichen Händen befummeln, Stiefel und Jacken ausziehen, um sie nach Waffen und anderen Gefährlichkeiten durchsuchen zu lassen. Dann kamen die Gewalttäter — gefesselt und je mit 8 Mann Polizeibegleitung, natürlich fehlten auch die dazugehörigen Maschinenpistolen nicht. Und zwischen all diesen blauen und grünen Ordnungshütern tummelten sich geschäftige, schnauzbärtige und lederbejackte Herren, die Sondermissionen vom Polizeipräsidium und Landeskriminalamt zu erfüllen hatten.

Im Prozeß wurde bald klar, was wirklich geschehen war. Didi und Hans sollen einen jugendlichen Strafgefangenen, der bereits einen Selbstmordversuch hinter sich hatte und — erneut vor dem Durchdrehen — um Hilfe bat, seiner Resozialisierung zeitweise entzogen haben. Ihre „Gewalt" dabei bestand angeblich darin, daß sie den Gefangenen, der sich außerhalb der Anstalt beim Postholen befand, durch ein Handzeichen in ihr Auto einluden. Später sollen sie sich noch um ihn gekümmert haben, ihm Wohnung und Essen verschafft haben. Am 13.1. erschien dann der befreite Gefangene, der nach seiner Festnahme als Dank seine Befreier verraten hatte und sie so in Unfreiheit stürzte. Er war der perfekte Kronzeuge, hatte seine Lektion gut gelernt und wurde dafür von SA Lancelle und Richter Stiasny auch gebührend gelobt. Natürlich ist er bereits in Freiheit, hat seinen Straferlaß bekommen, und das Verfahren gegen ihn ist längst als „geringfügig" eingestellt. Er hatte ja auch nur Anstiftung zur Gefangenenbefreiung und Begünstigung begangen, daß nach dem Gesetz der Anstifter wie der Täter zu bestrafen ist, darf dabei nicht weiter stören.

Dem Schöffen gefiel das Loben des gesprächigen Zeugen durch seinen „Herrn Vorsitzenden" offensichtlich nicht und so fragte er ihn, was er denn für ein Gefühl habe, daß er nun in Freiheit sei und seine Befreier durch seine Aussage sich im Gefängnis befinden. Im dritten Reich hätten solche Aussagen ganz andere Konsequenzen gehabt. Ein Zuschauer, der diese Frage beklatschte, büßte dies mit drei Tagen Ordnungshaft und einem Tritt in die Eier durch die Bullizisten — Herr SA Lancelle allerdings hatte nichts bemerkt, was Anlaß zum Einschreiten geben könnte.

Am 14.1. platzte dann die Bombe. Richter Stiasny, völlig aufgelöst, gab, nach unzähligen Verschiebungen des Prozeßtermins, eine „Erklärung" ab, im „Interesse des Fortgangs des Verfahrens":
1. Bei der Entscheidung über den ersten Antrag auf Haftentlassung der Angeklagten hat der Schöffe — in Abwesenheit des Vorsitzenden — zur Schöffin gesagt: „Die lassen wir frei, ich bin dafür, daß dem Antrag der Verteidiger stattgegeben wird, wir brauchen nur zusammenzuhalten".
2. Vor der Beratung über den 2. Antrag auf Haftentlassung sagte der Schöffe zum Vorsitzenden:„Aber jetzt lassen wir sie sicher frei. Dr. Schöfberger meint auch, wir sollen sie freilassen".
3. Außerhalb der Beratung sagte der Schöffe:„Den Staatsanwalt könnte ich umbringen, wenn ich ihn auf der Straße treffe".

Schon während der Richter diese Erklärung abgab, bat der Schöffe mehrmals ums Wort. Schließlich erklärte er empört, daß alle Äußerungen in dieser Form nicht gefallen seien. Bevor etwaige Peinlichkeiten vor der Öffentlichkeit ausgebreitet werden konnten, übernahm SA Lancelle das Kommando, fragte den Schöffen, ob er befangen sei, was dieser in Richtung auf den SA gemeint, bejahte. Als die Verteidiger Stellung nehmen wollten und darauf hinweisen wollten, daß Befangenheit gegenüber den Angeklagten zum Rausschmiß führen kann, nicht aber gegenüber dem SA, kam Richter Stiasny zum erlösenden Schluß: Der Schöffe wird entbunden und die Verhandlung wird geschlossen. Außerdem ist der Saal zu räumen! Weder der Schöffe bekam Gelegenheit zu erklären, was er wirklich gesagt hatte, noch konnten Didi, Hans oder ihre Verteidiger Stellung nehmen.

Jetzt ist der Prozeß geplatzt. Bis der weiter geht, kann es Monate dauern. SA Lancelle hat sein Ziel erreicht. Die Leidtragenden sind die Angeklagten, die jetzt weiter in Haft bleiben.

Ihre Adressen: Hans Jürgen Flechner, JVA Stadelheim, Stadelheimerstraße 12, 8000 München 90 und Dietmar Neumann, JVA Stadelheim, Stadelheimer Straße 12, 8000 München 90.

ERKLÄRUNGEN

PLÄDOYER GEGEN BERUFSVERBOT

PLÄDOYER VON ASSESOR DR. DÜX ALS VERTEIDIGER IM EHRENGERICHTSVERFAHREN GEGEN DIE ZULASSUNG VON GEHARD KNÖSS ALS ANWALT (siehe ID 106, 112)

FRANKFURT (ID) 17. Februar

„Um das gleich in den Mittelpunkt zu stellen: Es geht hier um Berufsverbote für Linke, was links dabei auch immer heißen mag. Das Berufsverbot ist eine politische Strategie, um den politischen Gegner mundtot zu machen, um ihm seine soziale Existenzmöglichkeit zu nehmen. Im Fall Knöss ist beispielhaft zu verfolgen, wie weit angelegte Kampagnen ein Berufsverbot vorbereiten. So erschien bereits vor eineinhalb Jahren in der „Neuen Presse" am 27.9.1974 ein Artikel mit der Überschrift:„Knöss unter CDU-Beschuß". Darin heißt es:

„Im Auftrag des Arbeitskreises Christlich-demokratischer Juristen des Landes Hessen forderte jetzt der Landesvorsitzende dieser Organisation, Richter Dr. Harald Bartel die Frankfurter Rechtsanwaltskammer auf, gegen ... (o.a.) Knöss endlich mit aller Eindeutigkeit vorzugehen. Es sei unbegreiflich, daß mit Knöss eine Person als Organ der Rechtspflege auftrete, der während eines Strafprozesses gegen einen Richter einen Befangenheitsantrag stellte, weil dieser als „ehemaliges CDU-Mitglied ... Großspekulanten zu Willen sei". Einen derartigen Vorwurf brauche sich kein Richter, gleich welcher Partei, gefallen zu lassen."

Die gleich Argumentationslinie findet sich dann ein paar Monate später in dem ablehnenden Gutachten der Anwaltskammer bezüglich der Zulassung Knöss'. Mit der gleichen Argumentation bin ich bereits von der Anwaltskammer abgelehnt und Dr. Temming wird es ebenso ergehen.

Wie ist es zu erklären, daß plötzlich die Anwaltskammer gleich drei Personen gegenüber Bedenken erhebt. Und das ist ganz einfach: Wir sind alle drei in RAF-Prozessen als Verteidiger aufgetreten. Es ist ein ganz durchsichtiges Manöver der Staatsschutzbehörden. Besteht gerade für sie die Schwierigkeit, die Wahlverteidiger aus den Verfahren auszuschließen, so wäre es grotesk, wollte man potentielle neue Wahlverteidiger zulassen. Außerdem gibt es den Abschreckungseffekt, kein Referendar, der Anwalt werden will, soll mehr Verteidigerfunktionen in diesem Verfahren übernehmen. Es ist so weit, wer als Vertrauensverteidiger in einem RAF-Prozeß auftritt, ist für den Anwaltsstand unwürdig. Das ist die Tatsache.

Bei Knöss geht es in Wahrheit nicht darum, ob er einen Vertreter der Arbeitgeber beleidigt hat oder sonst irgendeine Nebensächlichkeit, nein, was er in Kaiserslautern über § 231 a StGB gesagt hat, das ist hier entscheidend.

Wer Vertrauensverteidiger in einem RAF-Verfahren ist, der bietet keine Gewähr für die Aufrechterhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der wird mit Berufsverbot belegt.

Diese politische Strategie ist ganz und gar nichts Neues: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie rückhaltslos für den Nationalstaat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden", hieß es in §4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4. 1933 gezeichnet durch den Reichskanzler Adolf Hitler. Heute heißt es nicht nationaler Staat, sondern freiheitlich-demokratische Grundordnung. Im Berufsverbotsurteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen Lehnhart wird derjenige für den Beamtendienst als untauglich erachtet, der sich zu Zielen bekennt, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. Dieser soll ebenso „ungeeignet" im Sinne des Art. 33 Abs. 2 GG sein, wie der körperlich Behinderte oder intellektuell Unfähige. Was da als Trinität der Ungeeignetheit erscheint, ist fatal. Die meisten werden die Farben der Winkel von KZ-Insassen kennen: Psychisch Kranke und Abnorme, Juden und Zigeuner – Kommunisten und Sozialdemokraten.

Gleichwohl existiert die weitverbreitete Auffassung von der Rechtssprechung bis zu Eschenburg, daß die Berufsverbote verfassungsgemäß seien, da der Bewerber ja in die freien Berufe ausweichen könne. An dieser Stelle allerdings können wir erkennen, daß bei Köss die Berufsverbotspraxis in der BRD eine neue Qualität erreicht hat. Es handelt sich hier um den Versuch, die Berufsverbote in die sogenannten freien Berufe auszudehnen.

Methodisch geschieht das hier im Begriff der „Würde" der Bundesrechtsanwaltsordnung. In der amtlichen Begründung zum Begriff der Würde heißt es, dies sei keine Frage des Standesrechts, da der Bewerber noch kein Anwalt sei, sondern eine Frage der menschlichen und sittlichen Qualität des Bewerbers. Durch Ehrengerichte wurden bislang für unwürdig befunden: Bewerber, die wegen Betruges, Untreue oder Schwarzhandelsgeschäfte verurteilt waren, in der Öffentlichkeit wegen Verschwendungssucht, Trunksucht aufgefallen waren. Man muß sich das einmal vorstellen, wie Knöss von der Anwaltskammer taxiert wird. Für würdig befunden werden dagegen folgende Rechtsanwälte:

- Anton Dunckern, München, SS-Mitgliedsnummer 3526, SS-Brigade-Führer und Generalmajor der Polizei, 1934/35 Chef der GeStaPo in Breslau, Träger des SS-Ehrendegens und SS-Ehrenrings, bei der Bevölkerung in Frankreich berüchtigt wegen seiner Foltermethoden in Metz, 1950 in Abwesenheit vom französischen Militärgericht zum Tode verurteilt;
- Horst Bender, Stuttgart, Justitiar Himmlers, Verfasser von Richtlinien, wonach ein Deutscher, der einen Juden ohne Befehl getötet hatte, nicht bestraft werden sollte, wenn er sich auf politische Motive berief;
- Walter Curth, Mannheim, Curth beantragte als Staatsanwalt 1942 gegen den polnischen Waldarbeiter Jan Paradowski die Todesstrafe, da dieser sich gegen die Schläge eines Angehörigen der deutschen Landwacht mit einer Ohrfeige zur Wehr setzte, Paradowski wurde am 14. Juli 1942 hingerichtet;
- Dr. Hans Dietrich Ernst, Leer/Ostfriesland, Chef der GeStaPo in Angers (Frankreich), SS-Hauptsturmführer, wirkte an der Deportation von 5000 Menschen mit, von denen 3000 nachweislich umgekommen sind; 1950 in Paris viermal zum Tode verurteilt, die französische Presse brachte dies im Juni 1975 umfangreich mit einem Hinweis, daß Ernst noch Rechtsanwalt in der BRD sei; eine Anfrage an die Anwaltskammer in Oldenburg, ob Maßnahmen gegen Ernst ergriffen würden, blieb bis heute unbeantwortet;
- Ernst Heinrichsohn, Miltenberg/Main, SS-Unterscharführer, schreibt in einem Aktenvermerk vom 27.8.1942: „Am 1., 2., 3. und 4. Sept. je ein Zug mit 1000 Juden ... Herr L. wird dafür sorgen, daß in Zukunft die angegebenen Ankunftszeiten der Züge unbedingt eingehalten werden ... am Freitag, dem 28.8.1942, ist der 25000ste Jude abgeschoben worden."

Dies sind Beispiele, aber es nimmt nicht Wunder, daß solche Personen für würdig befunden werden. In einer Entscheidung des Ehrengerichtshofes vom 17.3.1953 heißt es:

„Danach reicht die Tatsache, daß der Antragsteller der Partei (NSDAP) und verbrecherischen Organisationen (SS) angehört hat, für sich alleine nicht aus, um hieraus einen Versagungsgrund herzuleiten."

Es verbleibt uns nunmehr nur noch die Aufforderung an den Senat, zu entscheiden ob Köss würdig oder unwürdig ist."

Gerhard Knöss wurde abgelehnt.

ZUM TOD VON BEATE FANDER

LÜBECK (ID)
18. Februar

Die folgende Erklärung zum Tod von Beate Fander stammt von Frauen, die in der Justizvollzugsanstalt Lübeck inhaftiert sind:

„Am 23. Januar 1976 erhängte sich Beate Fander aus Kiel in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof. Beate wurde am Freitag, dem 16.1.76, als Drogenabhängige mit starken Abstinenzerscheinungen eingeliefert. Es sollte, wie aus einem Gespräch mit ihr hervorging, eine Art Sicherheitsvorkehrung sein, um einen Rückfall auszuschließen. Schon am Sonntag nach ihrer Einlieferung klagte Beate über die extremen Abstinenzen und verlangte, in's Lazarett eingeliefert zu werden. Das wurde abgelehnt. Nach ihrem Arztbesuch am folgenden Dienstag bekam sie das Psychopharmaka „Hallu-Peridol" gegen die Abstinenzen vom Anstalt arzt verordnet. Danach blickte sie gar nicht mehr durch.

Hallu-Peridol ist ein Medikament, das in psychiatrischen Abteilungen Geisteskranken verabreicht wird. Es führt zur geistigen und körperlichen Lähmung bei normalen Menschen. Ebenso wird der normale Mensch von regelmäßigen Anfällen wie auch ohnmachtsähnlichen Zuständen geplagt.

Beate beklagte sich tagtäglich bei der Lazarettbeamtin und bat, ins Lazarett verlegt zu werden. Zur Antwort bekam sie: „Es geht nicht, denn das Lazarett wird vorläufig nicht belegt." In den Freistunden bat sie die Stationsbeamtin im Beisein mehrerer Gefangener, sie doch ins Lazarett zu legen. Sie wollte sogar freiwillig in das LKA Neustadt, weil sie es in ihrer Einzelzelle nicht mehr aushielt. Die Antwort lautete: „Nehmen Sie sich zusammen". Diese Versuche nützten alle nichts. Während der Freistunden schleppte sich Beate mit Mühe und Not über die Runden. Sie beklagte sich, bat und bettelte um Hilfe. Oft fiel sie total erschöpft auf eine Bank, konnte aber nicht sitzen, und auch das Aufstehen gelang ihr dann nicht mehr. Sie redete wirre, unzusammenhängende S äze und war geistig völlig weggetreten.

Am Freitag, dem 23. 1., äußerte sie nochmals den Wunsch, verlegt zu werden. Er wurde abgelehnt. Gegen 16 Uhr bis 16 Uhr 30 wurde in der JVA Alarm geschlagen. Geschreie und Gemurmel von überall. Eine Beamtin äußerte sich: „Die ist ja schon ganz kalt". Beate hatte sich an der Heizung erhängt.

Dies wurde jedoch nicht zugegeben, sondern die Anstaltsbediensteten sagten: „Sie liegt in der Klinik Ost." Fast drei Wochen dauerte es, bis die Wahrheit in der Anstalt durchdrang. Beate ist tot. Es sollte der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Es durfte nicht herauskommen, daß Beate von ca. 12.45 bis 16.30 Uhr ohne Aufsicht, also sich selbst überlassen war. Obwohl jeder Bedienstete wußte, daß sie psychisch und physisch völlig am Ende war und zwar durch das Medikament.

Es liegt ganz klar auf der Hand, daß hier fahrlässig gehandelt wurde und zwar vom Anstaltsarzt, von der Anstaltsleitung und vom Personal."

„ALLE BISHERIGEN PROTESTE VERGEBENS"

HAMBURG (ID) 18. Febraua Am Montag, dem 16. Februar erhängten sich die beiden Häftlinge Heinz-Detlef Krieger und Hans Rohrmoser in ihren Zellen in der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel II. Zuvor hatten sie zwei Erklärungen verfaßt, die vorher an die Öffentlichkeit geraten sind, von den Empfängern (Hamburger Journalisten) jedoch erst nicht ernst genommen wurden. Die Erklärungen im Wortlaut:

1. ERKLÄRUNG

„Durch unsere Protesaktion – Freitod durch Erhängen – wollen wir auf die Mißstände im deutschen Strafvollzug aufmerksam machen!

Wir protestieren gegen:

- die mangelhafte Arbeitsbelohnung und Arbeitsgestaltung, sowie gegen die schulische Ausbildung und Berufsausbildung in den Strafanstalten
- die unzulänglichen und nicht gewährleisteten Kontakte und Kontaktmöglichkeiten des Gefangenen zu seiner Familie oder sonstigen Personen. a) Briefzensur b) Besuch c) Urlaub d) Ausführung.
- die mangelhafte Kommunikation zwischen den Gefangenen und den Bediensteten.
- die unzulänglichen Möglichkeiten, eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu betreiben.
- die je nach Bundesland verschiedenen Praktiken der Begnadigung von „Lebenslänglichen".
- die nicht vorhandene individuelle Ausstattung im Persönlichkeitsbereich des einzelnen Gefangenen.
- die meist höchst unzulängliche ärztliche Betreuung.
- die mangelhaften Versuche zur Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft.
- die Kollektivbestrafung aufgrund Fehlverhaltens Einzelner
- die nicht ausreichenden Verpflegungssätze.
- die unzulängliche Betreuung des Gefangenen durch Sozialarbeiter und Psychologen.
- die laut Grundgesetz menschenunwürdige Behandlung des Gefangenen innerhalb der Strafanstalten
- die nicht gegebene Möglichkeit, sexuellen Kontakt mit seiner Frau, Verlobten oder Freundin haben zu können.

Wir fordern:

- die Abschaffung von stupider Arbeit, wie Tütenkleben, Düsendrücken usw. . Daß der Gefangene die Arbeit zugewiesen bekommt, die 1. seinen Fähigkeiten entspricht, 2. dem technischen Fortschritt angepaßt ist und 3. den Gefangenen befähigt, von dieser Arbeit auch nach seiner Entlassung zu profitieren.
- daß der Gefangene rückwirkend Sozialversichert wird, und daß sein Arbeitslohn den Löhnen in der Freiheit angepaßt wird, damit er seine Schulden abtragen, seine Familie oder Angehörigen unterstützen und für sich selber die nötigsten Dinge kaufen kann.
- daß jeder Gefangene die Möglichkeit erhält, einen Beruf zu erlernen oder in Kursen als Facharbeiter ausgebildet zu werden.
- daß jedem Gefangenen die Möglichkeit gegeben wird, seinen Hauptschulabschluß, seinen Realschulabschluß oder sein Abitur zu machen.
- daß die Briefzensur abgeschafft wird, da sie einen Eingriff in die Intimsphäre des Gefangenen zu seiner Familie oder sonstigen Personen bedeutet.
- daß der Gefangene einmal wöchentlich mindestens zwei Stunden Besuch empfangen kann.
- daß Gefangene, die mehr als fünf Jahre Strafe haben, nach spätestens drei Jahren die Möglichkeit erhalten, Urlaub zu bekommen.
- daß Gefangene, die nicht in der Urlaubsregelungnach Punkt c sind, wenigstens sechs Ausführungen im Jahr erhalten.
- daß den Bediensteten im Strafvollzug zur Pflicht gemacht wird, gemeinsam mit den Gefangenen Arbeits- und Freizeitgruppen zu bilden.
- daß jede Strafanstalt in der BRD Einrichtungen wie z.B. Sporthalle, Bastelräume usw. erhält, um eine sinnvolle Freizeitgestaltung für den Gefangenen zu ermöglichen.
- daß jeder zu einer lebenslangen Haft verurteilte Gefangene die Möglichkeit erhält, nach spätestens zehn Jahren begnadigt zu werden.
- die Abschaffung von uniformierten Anstaltskleidung und die individuelle Gestaltung der Hafträume.
- daß Gefangene grundsätzlich nur von Ärzten behandelt werden, die der Ärztekammer und nicht anderen Stellen unterstehen.
- daß für jeden Gefangenen an seinem Entlassungstag eine Wohnung und ein Arbeitsplatz vorhanden ist.
- daß der Verpflegungssatz des Gefangenen auf mindestens 5 Mark festgesetzt wird.
- daß auf 30 Gefangene in den Strafanstalten mindestens ein Sozialarbeiter oder Psychologe kommt.
- daß der Gefangene mindestens zweimal im Monat sexuellen Kontakt mit seiner Frau, Verlobten oder Freundin haben kann.

Wir fordern also insgesamt, daß die menschenunwürdige Behandlung innerhalb der Strafanstalten abgeschafft wird, da diese Behandlung mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist.

Wir sahen einfach keine andere Möglichkeit mehr, als eben nur durch diese Verzweiflungstat die maßgebenden Leute im Strafvollzug endlich dazu zu bewegen, den Strafvollzug menschlicher zu gestalten, da alle bisherigen berechtigten Proteste jeglicher Art vergebens waren.

Heinz-Detlef Krieger, – Hans Rohrmoser
Anstalt II, Hamburg-Fuhlsbüttel

2. ERKLÄRUNG

„Durch unsere Protestaktion wollen wir auf die Mißstände in der Fuhlsbütteler Anstalt II aufmerksam machen.

Wir protestieren gegen:

- die Maßnahmen des Strafvollzugsamtes, den Vollzug in diesem Haus rückläufig zu gestalten.
- das Verhalten von einigen Bediensteten, die durch ihre eigenmächtigen Handlungen die Insassen dieses Hauses schikanieren und provozieren, insbesondere sind dies: Petzold, van Raden, Neiß, Ording, Borgmehl, Damerau, Piel, Krämer, Retteinger, Lüdecke sowie die gesamte Sicherheitsgruppe.
- die Unterstützung von Denunzianten seitens der Sicherheitsgruppe und der Anstaltsleitung.
- den viel zu niedrigen Verpflegungssatz, der nicht einmal zur Ernährung eines Hundes ausreicht.
- die willkürliche Aussprechung von Hausstrafen, insbesondere der Urlaubssperren.
- das nicht angewandte Gleichheitsprinzip bei der Bearbeitung von Anträgen der einzelnen Gefangenen.

Wir fordern:

- Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Gefangenenvertretung
- die Ablösung der Abteilungsleiter Lüdecke und Rettinger.
- die Ablösung der Bediensteten: von Raden, Petzold, Borgmehl, Neiß, Ording, Krämer, Damerau, Springer, Schludt, Dabelstein, Schmidt und Piel.
- daß die Anstaltsleitung die Kompetenzen wieder zurückerhält, die ihr nach dem Fall Ackermann entrissen wurden.
- verbesserte ärztliche Betreuung.
- Unterstützung der Arbeitslosen.
- Abschaffung der Briefzensur.
- Bessere Betreuung durch Psychologen und Sozialarbeiter
- Zulassung von Fernsehgeräten für die einzelnen Gefangenen.

Wir wollen durch unsere Aktion erreichen, daß den Machenschaften der reaktionären Kräfte in diesem Hause ein Ende bereitet wird. Außerdem wird es Zeit, daß die Insassen dieses Hauses endlich einmal aus ihrer Lethargie aufgeweckt werden und sich nicht noch mehr von ihren Rechten nehmen lassen, die ihnen 1972 zugesichert worden sind.

Heinz-Detlef Krieger, Hans Rohrmoser"

ZUR HAFT VON GRASHOF, JÜNSCHKE, GRUNDMANN

KAISERSLAUTERN (ID) 18. Februar Die Wahlverteidiger der in Kaiserslautern angeklagten Gefangenen aus der RAF, Manfred Grashof, Klaus Jünschke und Wolfgang Grundmann haben die sofortige Aufhebung der Haftbefehle und Haftentlassung beantragt.

Der Gesundheitszustand aller drei Gefangenen ist nach nunmehr vierjähriger Isolationshaft besorgniserregend; Lebensgefahr kann jederzeit eintreten.

Laut Aussagen der medizinischen Gutachter Prof. Dr. med. Frey, Dr. Kreiter, Dr. Stöwsand und Dr. Zilz ist als Ursache der von ihnen diagnostizierten körperlich-psychischen Erschöpfungszustände und schweren vegetativen und hypotonen Regulationsstörungen die langjährige Isolation anzusehen. Zur Wiederherstellung der von ihnen auf maximal drei Stunden an zwei Tagen in der Woche taxierten Verhandlungsfähigkeit haben die Gutachter übereinstimmend mit den Anträgen der Angeklagten folgende therapeutische Maßnahmen gefordert:

- vorläufige Einstellung des Verfahrens
- Aufhebung der Isolation
- Zulassung von Ärzten eigener Wahl zur Durchführung einer Therapie

In ihrer gutachterlichen Anhörung in der Hauptverhandlung am 15.1.76 haben sie noch einmal diese Forderungen unterstrichen und erklärt, daß sich der Zustand der Angeklagten seit ihrer ersten Untersuchung Anfang Dezember 75 weiter verschlechtert hat. Die Chancen einer vollen Wiederherstellung der Gefangenen wurde allgemein skeptisch beurteilt. Das von ihnen vorgefundene Symptombild wurde als außergewöhnlich und als eine typische Folge der als sensorische Deprivation bekannten Form der Isolationshaft bezeichnet. Dies ist umso bemerkenswerter, als das Gericht seinerzeit die Bestellung von international bekannten Isolations-Forschern abgelehnt hatte.

Dennoch hat der Vorsitzende der 4. Strafkammer Dr. Stiefenhöfer keiner der drei Maßnahmen entsprochen. Er hat nicht etwa den gutachtlich belegten Zusammenhang zwischen Isolationshaft und stark eingeschränkter Verhandlungsfähigkeit geleugnet, er hat vielmehr den Gefangenen in Anwendung der im Stammheimer Prozeß gefällten BGH-Richtlinien-Entscheidung vom 22.10.75 die Verantwortung für die von ihm angeordneten Haftbedingungen zugeschoben und so ihren Ausschluß von der weiteren Teilnahme am Prozeß verfügt (§ 231a StPO);

Er hat die Zulassung von Ärzten eigener Wahl abgelehnt und die Gefangenen auf die Zuständigkeit des Anstaltsarztes verwiesen, d.h. an diejenige Vollzugsmedizin, die jahrelang die Isolation der politischen Gefangenen in der BRD und West-Berlin gebilligt hat und weiterhin billigt und sich während des Hungerstreiks, anläßlich von Zwangsuntersuchungen und zwangsweise durchgeführten sogenannten „Ermittlungshandlungen", Mißhandlungen hat zuschulden kommen lassen. Die Gefangenen lehnen die Behandlung durch diese Ärzte auch deshalb ab, weil sie wissen, daß diese Ärzte — ihrem Selbstverständnis als Vollzugshelfer der Verfolgungsbehörden entsprechend — tätig werden.

Die Aufhebung der Isolation wurde unter Berufung auf die „Sicherheit und Ordnung der Anstalt" und die seit vier Jahren strapazierte „bekannte Gefährlichkeit" der Gefangenen ebenfalls abgelehnt. Der von den Gefangenen vorgeschlagene Kompromiß: Verlegung in die Haftanstalt Stuttgart-Stammheim und Konzentration mit den dort in Isolationshaft einsitzenden Gefangenen aus der RAF, wurde überhaupt nicht in Erwägung gezogen.

Gleichfalls abgelehnt wurde von Richter Dr. Adolf Stiefenhöfer der Zusammenschluß der drei Gefangenen mit dem ebenfalls in der Zweibrücker Anstalt seit fast einem Jahr in totaler Isolationshaft einsitzenden Gefangenen aus dem „Kommando Holger Meins", Lutz Taufer.

Unter diesen Umständen muß mit einer ständigen Verschlechterung der Gesundheitszustände der Gefangenen gerechnet werden; nachdem ein gleichlautender Antrag der Verteidigung im Stammheimer Prozeß von Richter Prinzing aus Gründen der „öffentlichen Sicherheit" abgelehnt wurde, haben wir — da die verschiedenen Prozesse gegen die Gefangenen aus der RAF trotz Aufsplitterung wie ein Verfahren gehandhabt werden — keinen Grund, mit einer anderen Entscheidung zu rechnen. Wir stellen dennoch diesen Antrag und geben der Öffentlichkeit davon Kenntnis, denn die Fortdauer der Untersuchungshaft ist auch im Falle der in Kaiserslautern angeklagten Manfred Grashof, Wolfgang Grundmann und Klaus Jünschke nicht länger zu verantworten.

Rechtsanwälte Armin Golzem, Frankfurt
Henning Spangenberg, Berlin
Rainer Köncke, Hamburg

HAFTVERSCHONUNG FÜR KARL-HEINZ ROTH ABGELEHNT

DÜSSELDORF (ID) 18. Februar

Am 4.2.76 wurde Karl-Heinz Roth — dem Antrag seiner Rechtsanwälte entsprechend — erneut in das Gefängniskrankenhaus Düsseldorf verlegt. Obwohl die Richter nicht länger leugnen konnten, daß Karl-Heinz schwer krank ist und sie in sträflicher Weise ihre Fürsorgepflicht verletzt hatten, lehnten sie am gleichen Tag den Antrag auf Haftverschonung pauschal ab. Diese Ablehnung erscheint umso zynischer, wenn man bedenkt, wie es Karl-Heinz gesundheitlich in Wirklichkeit geht. (siehe ID 97, 104, 110)

In der Zeit vor seiner Verlegung konnte er nur noch wenige Stunden am Tag sitzen. Die meiste Zeit mußte er liegend verbringen, weil er morgens überhaupt nicht mehr hochkam. Ihm fehlten inzwischen die Kräfte, die für seine Gesundheit so wichtige tägliche Gymnastik durchzuführen. Er konnte nur noch einen zehnminütigen Hofgang durchhalten und mußte manchmal ganz darauf verzichten. Häufig litt er unter Schwindelanfällen, Kopfschmerzen, Flimmerbildern und ihm wurde schwarz vor Augen. Auch seine Konzentrationsfähigkeit ging mehr und mehr zurück.

Am 4.2. wurde er in dieser schlechten gesundheitlichen Verfassung in einem normalen Gefängnistransportwagen nach Düsseldorf gebracht. Auf der Fahrt kollabierte er, da die Anstrengungen des Transports (ohne Krankenwagen) für ihn zu groß waren. Im Gefängniskrankenhaus Düsseldorf veranlaßte der Chefarzt sofort, daß Karl Heinz Infusionen mit Kreislaufmitteln und Vitaminen angelegt wurden. Sein Blutdruck war auf gefährlich niedrige Werte abgesunken (systolischer Wert von 70). Seither bekommt er täglich Infusionen und Kreislaufmittel. Dennoch hat sich sein Zustand kaum gebessert. Auch die konservierende Darmbehandlung mußte sofort wieder aufgenommen werden. Jedoch ist die Situation inzwischen so, daß nur noch die stärksten und damit langfristig auch die schädlichsten Abführmittel wirksam sind. Regelmäßig treten chronische Bauchschmerzen auf, die von den Verwachsungen am Darm herrühren.

Dies ist also die Situation, die die Richter in ihrem Ablehnungsbeschluß in der Weise charakterisieren, „daß derzeit eine gesteigerte Behandlungsbedürftigkeit oder gar eine durch den Vollzug der Untersuchungshaft begründete oder erhöhte Lebensgefahr nicht vorliegt."

Sehen wir uns die Gründe für die Ablehnung des Haftverschonungsantrags genauer an:

- die Ablehnung geht auf die ausführliche medizinische Argumentation des Antrags mit keinem Wort ein. Herr Kopka, der unterzeichnende Richter begnügt sich mit einer pauschalen Ablehnung.
- der Beschluß verletzt den Rechtsgrundsatz, daß Leben und Gesundheit eines Untersuchungshäftlings nicht gegen die Interessen der Strafverfolgung abzuwägen sind, sondern absolute Priorität haben.
- Her Kopka meint: „Der allgemeine Gesundheitszustand des Beschuldigten ist auf sein eigenes Verhalten und das seines Begleiters Werner Sauber vor seiner Festnahme zurückzuführen." Offensichtlich geht die Rechtsauffassung des Herrn Kopka dahin, daß Karl-Heinz deswegen sogar seinen eigenen Tod in Kauf nehmen müsse. Im Gegensatz dazu dürfte es nach geltendem Recht für die Sorgfaltspflicht eines Richters keine Rolle spielen, welchen Grund der lebensbedrohliche Zustand eines Beschuldigten hat.
- die einzige medizinische Aussage des Beschlusses bezieht sich auf eine „gutachterliche Stellungnahme" des Anstaltsarztes Dr. Bechtel (Köln-Ossendorf), der aber Karl-Heinz in der fraglichen Zeit kein einziges Mal besucht hat.

Der Anstaltsarzt hatte zu Beginn dieses Jahres kurz in die Zelle geschaut und gefragt, wie es gehe. Karl-Heinz beanstandete ihm gegenüber die Unterlassung von medizinischer Untersuchung und Behandlung während seiner Koliken. Es wurde noch nicht einmal eine Leukozytenzählung, um eine erneute Bauchfellentzündung auszuschliessen, durchgeführt, mit der Begründung, die apparativen Möglichkeiten seien nicht vorhanden. Auch auf Karl-Heinz' Einwand, daß er völlig abgeschlagen und apathisch sei und unter diesesn Bedingungen nicht mehr daran glaube, gesundheitlich zu regenerieren, reagierte Dr. Bechtel nicht. Erst einen Monat später — einen Tag vor der Verlegung — kam er wieder in die Zelle und fragte, wie es denn gehe. Eine Untersuchung fand wiederum nicht statt.

Auf diese Arztbesuche gründet sich die Stellungnahme Dr. Bechtels, die die entscheidende medizinische Grundlage für den Ablehnungs-

beschluß darstellt. Die Stellungnahme ist auf den 22.1. datiert. An diesem Tag hat er Karl-Heinz weder gesehen noch gesprochen, geschweige denn untersucht. Nicht zuletzt ist Dr. Bechtel in keiner Weise qualifiziert, die schwierige Darmsituation von Karl-Heinz ausreichend beurteilen zu können. Auf was mag sich seine gutachterliche Stellungnahme also gründen?

Diese Tatsachen sprechen für sich und beweisen erneut, wie die Justiz mit einemAntrag verfährt, in dem es um das Leben eines Gefangenen geht. Für uns kann diese erste,zynische Ablehnung nur heissen, verstärkt auf die lebensbedrohliche Situation von Karl-Heinz hinzuweisen und die Beschwerde der Anwälte durch mehr Öffentlichkeit zu unterstützen.

INTERNATIONALES

SECHS KRIEGSDIENSTVERWEIGERER VERHAFTET

BARCELONA (ID)
17. Februar

Gegen drei Uhr am Sonntagmorgen verhaftete die Guardia Civil sechs Kriegsdienstverweigerer in ihrer Wohnung in Hospitalet. Die sechs ha[illegible] am Weihnachtstag ein Manifest veröffentlicht, in dem sie die Gründe ihrer Militärdienstverweigerung darlegten und erklärten, stattdessen wollten sie einen „Zivildienst" machen.

Die Verhafteten wurden der Militärjustiz unterstellt und sitzen im „Modelo"-Gefängnis von Barcelona. Es handelt sich um Vincente Amurgo Galán aus Linares/Jaen (25 Jahre), Ovidio Bustillo Garcia aus Palenvia (21 Jahre), José Diez Faixat aus Gijón/Asturien (23 Jahre),, Guillermo Luis Cereceda aus Alicante (23 Jahre), Jesus Vinan Cirera aus Terrasa/Barcelona 22 Jahre), und Esteban Zabaleta aus Liza/Navarra (27 Jahre).

Ein sibter Kriegsdienstverweigerer, José Antonio Montserin, ein Freund der anderen, schlief zufälligerweise in dieser Nacht nicht im Haus und setzt seinen „Dienst" im Asilo del Parque fort, den er dort an dem Tag begann, an dem er einrücken sollte. Alle sieben KDV sollten seit Oktober 75 oder letzten Januar den Militärdienst leisten, machen aber seit dieser Zeit einen selbstorganisierten Zivildienst. Dieselben ersuchten im vergangenen Mai über die nationale Kommission „Justitia et Pax" zusammen mit 1.200 anderen jungen Leuten die Regierung, diese n Dienst ableisten zu dürfen.

Es ist klar, daß das spanische System keine Opposition duldet. Erstaunlicherweise werden selbst diejenigen, die am ehesten zu einem Kompromiß,zu einer Integration in das System bereit sind, abgewiesen. Zu verschiedenen Zeiten der Franco-Ära war schon ein Gesetz für Kriegsdienstverweigerer im Gespräch gewesen, doch konnte sich die Regierung bis jetzt nicht zu einer Regelung durchringen. Die Strategie der spanischen KDV, die großenteils religiös-pazifistisch motiviert sind, hatte sich bis jetzt auf internationale Pressionen von außen und Hungerstreik/Flugblattaktionen/Sandwichmänner usw. und Pressionen kirchlicher Institutionen im Inneren des Landes beschränkt. Veruteilten Kriegsdienstverweigerern in Spanien droht immer noch „ununterbrochene" Verurteilung (wegen ein und demselben Delikt) und Straflager in den spanischen Kolonien. Aus diesem Grund ziehen es die meisten Antimilitaristen vor, zu emigrieren oder, soweit sei nicht Pazifisten sind, in der Armee ihren Militärdienst abzuleisten.

JETZT GEHT ES UM PRAKTISCHE SOLIDARITÄT

MADRID (ID)
17. Februar

Im spanischen Zweigbetrieb des Westberliner Hauptwerks von OSRAM arbeiten 900 Leute. Sie streiken. Das Management hat daraufam 12. Januar mit Aussperrung reagiert. Dieser Zustand dauert an. Ein Osram-Arbeiter berichtet:

„Seit Anfang Januar gibt es dauernd Versammlungen, zunächst in der Kantine und im Umkleideraum. Durch ihre Diskussionen erkennen sie immer mehr ihre Bedürfnisse und stellen Forderungen, und zwar alle gemeinsam: 7000 Peseten (ca. 350 DM) lineare Lohnerhöhung für alle, 30 Tage Urlaub, 13. Monatsgehalt.

An dem Tag, als diese Forderungen aufgestellt werden, versammeln sie sich nicht wie früher in der Pause, sondern während der Arbeitszeit: alle Arbeiter und die Mehrheit der Angestellten sind anwesend.

Die Geschäftsleitung lehnt jede Diskussion ab und droht mit der Polizei. Die Arbeiter antworten mit Arbeitsniederlegungen.

Nach drei Tagen will die Geschäftsleitung auf die Forderungen eingehen, aber nur mit den Arbeitern der beiden Abteilungen, wo die Kampfbereitschaft am stärksten ist. Das wird abgelehnt.

Das ist am Freitag, dem 9. Januar. Sofort wird eine Versammlung gemacht: Die Arbeiter stellen der Geschäftsleitung eine Frist bis Montagmittag. Am Montag, 12. Januar, lehnt die Direktion ab. Daraufhin besetzen die Arbeiter den Betrieb, treten in Streik, der auch von der Mehrheit der Angestellten unterstützt wird.

Auf ihrer ersten Versammlung in der Kantine werden die Vertreter der CNS (faschistische Gewerkschaft) und der sog. „jurado de empresa", eine Art Betriebsrat, rausgeschmissen. Die alle drei Jahre stattfindenden Wahlen für den „jurado" boykottiert übrigens die Mehrheit der Osram-Belegschaft (80 %) seit Jahren. Ein Streikkommitee mit 12 Kollegen wird gewählt. Darauf antwortet die Firmenleitung mit Räumung durch die Polizei und Aussperrung. Die dauert noch an.

Die Arbeiter lassen sich nicht einschüchtern und machen vor dem Betrieb eine Demonstration. Auf Hinweis der Geschäftsleitung greift die Polizei zu und verhaftet 7 von den 12 gewählten Delegierten. Sofort nach der Verhaftung versammeln sich die anderen Arbeiter in einer Kirche und verlangen die unmittelbare Freilassung der verhafteten Kollegen. 13 Stunden später sind sie frei. Bis zur Freilassung ist kein einziger Kollege heimgegangen.

Seit diesem Tag versammeln sich die Arbeiter täglich in einer Kirche und zeigen ihre Bereitschaft weiterzumachen, bis die Firma auf ihre Forderungen eingeht.

Zu einer dieser Versammlungen hatten die Kommunistischen Arbeiter der PCE sieben Mitglieder der französischen kommunistischen Gewerkschaft CGT eingeladen. Da die KP-Arbeiter bei Osram aber in der Minderheit sind und vorher auf der Vollversammlung über die Einladung nicht diskutiert haben, wurden die französischen KP-Arbeiter rausgeschmissen."

Die Osram-Arbeiter fordern die Solidarität der westberliner Osram-Arbeiter: sie sollen verhindern, daß Osram-Berlin nicht die Produktion von Osram-Madrid übernimmt. Über den Streik in Madrid sind die Berliner Kollegen inzwischen informiert. Für die notwendigen Geldsammlungen steht in der Karl-Marx-Buchhandlung zu Frankfurt/Jordanstraße eine Sammelbüchse.

US-EINHEIT REBELLIERT IN ITALIEN

FRANKFURT (ID)
16. Februar

Die 509. US-Air Borne Armee, 1. und 2. Bataillon – eine Art Fallschirmjägereinheit ohne Fallschirm aber mit Hubschraubern – war bis vor ca. 18 Monaten in Mainz stationiert. Bei den „Komplikationen" zwischen den Regierungen der BRD und der USA über die direkte Intervention im Nahost-Krieg war diese Einheit beteiligt, weil sie zum Einsatz im Nahen Osten fertig gemacht wurde. Nach dem – wenn auch schwachen – Widerstand der BRD-Regierung gegen einen solchen Einsatz von der Bundesrepublik aus, wurde diese Einheit nach Vincenza in Norditalien verlegt, in die Carlo-Eberle-Kaserne.

Vor Weihnachten wurde die zweithöchste der verschiedenen Alarmstufen ausgerufen – also Bereitschaft, kein Urlaub usw. – um unter Umständen in Angola eingesetzt zu werden.

Da diese Einheit einen hohen Anteil Schwarzer hat und weil sich auch unter den übrigen Soldaten Widerstand regte, gab es Aufruhr. Der Kommandeur beruhigte: „Kein Einsatz in Angola!"

Zum ersten Mal entstand eine Zeitung: Getting the News. Italienische Gruppen unterstützen die amerikanischen Kameraden.

Die Einheit soll am 28.2. nach Wildflecken zu einem Manövereinsatz verlegt werden. Unterstützung von außen ist auch dort notwendig.

(copyright: ID und Max Watts)

ZUM ÜBERFALL IN SAN VITTORE

MAILAND (ID) 19.Februar Wie wir im ID Nr. 112 berichtet haben, wurden am 24.1.76 im Gefängnis von San Vittore in Mailand die Genossen Pietro Morlacchi, Gianbattista Miagostovich und Pasqualino Seriani von mehreren mit Kapuzen vermummten Männern angegriffen und durch Messerstiche schwer verletzt.

Miagostovich flüchtete auf den Zellenkorridor, wo er von den Maskierten eingeholt wurde. Während diese erneut auf ihn einstachen, standen mehrere Wärter in der Nähe, die nicht eingriffen! Miagostovich wurde sterbend ins Spital eingeliefert. Morlacchi und Seriani erhielten schwere Verletzungen durch Messerstiche in Bauch, Brust und Arme. Alle drei hatte tags zuvor einen Wärter kritisiert, der einen epileptischen Gefangenen geschlagen hatte. Pietro Morlacchi und seine aus Westberlin stammende Ehefrau Heide waren erst am 17.12.1975, nach achtmonatiger Isolationshaft in der Schweiz, an Italien ausgeliefert worden.

Die italienische Klassenjustiz verfolgt ihn und seine Frau wegen angeblicher Mitgliedschaft in den Brigate Rosse, sowie wegen eines Bankraubes. Für beide Fälle konnten von der italienischen Justiz im Auslieferungsverfahren keine Beweise vorgelegt werden. Dennoch lieferte die Schweiz sie völkerrechtswidrig aus.

Richtet Protestschreiben und/oder Telegramme an die italienische und schweizer Botschaft in der BRD, sowie gesammelte Protestunterschriften an das "Komitee zur Befreiung von Heide & Pietro Morlacchi, c/o eco libro, 8004 Zürich, Engelstr. 62, Schweiz, zwecks Weiterleitung an die Behörden in der Schweiz und Italien.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß am 16. Januar 1976 - laut offiziellen italienischen Angaben - der in italienischer Auslieferungshaft befindliche 24jährige Schweizer René Keller sich erhängte. René Keller war im Juni 1972 im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die sogenannte "Gruppe Bändlistr." verhaftet worden. Die offiziellen "Selbstmordangaben" erscheinen höchst zweifelhaft, wenn man berücksichtigt, daß René kurz vorher in mehreren Briefen an Schweizer Genossen mitteilte, er sei wiederholt gefoltert worden!

LEYLAND-INNOCENTI : 4.500 ENTLASSUNGEN

ROM (ID) 16. Februar Die Direktion der Leyland-Innocenti hat einen entscheidenden Schritt zur Lösung des seit Monaten dauernden Konflikts um die Schließung des italienischen Zweigwerks in Mailand gemacht; sie hat am 28. Februar die Entlassungsschreiben für 4.500 Arbeiter, d.h. die gesamte Belegschaft verschickt.

Die Arbeiter haben auf die Massenentlassung mit einigen unmittelbaren Aktionen geantwortet: Besetzung der Bahnstation Milano-Lambrate, die internationalen Durchgangsverkehr hat, am Mittwoch (die Besetzung war von den Gewerkschaften auf eineinhalb Stunden terminiert, wurde aber dann von den Arbeitern bis abends weitergeführt), Demonstrationen in der Innenstadt von Mailand am Donnerstag, an denen sich auch die Belegschaften vieler anderer Fabriken beteiligten und Besetzung der Stadtautobahn am Freitag.

Die Gewerkschaften hatten für den 6. Februar einen Generalstreik von vier Stunden ausgerufen.

Am 26. November, am Tag, als die englische Mutterfirma die Schließung der italienischen Leyland-Innocenti ankündigte, hatten die Gewerkschaften die Besetzung des Werks ausgerufen. Auf Regierungsebene lösten sich seitdem die verschiedenen Pläne zur „Rettung" der Fabrik, Übernahme oder Teilweise Übernahme der Produktion durch ein anderes Automobilwerk, ab, erfolglos, weil zwar z.B. die Fiat einen Teil der Produktion übernommen hätte, aber die erforderlichen staatlichen Finanzmittel nicht bereitgestellt wurden.

Die Besetzung der Fabrik vollzog sich unterdessen unter vollständiger Kontrolle der Gewerkschaften in schönster Ordnung: für die Arbeiter wurden Veranstaltungen in der Fabrik organisiert, Sänger und Kabarettisten zur Unterhaltung engagiert. Am Weihnachtsabend zelebrierte der Kardinal die Mitternachtsmesse, mit Rundfunkübertragung, in der besetzten Fabrik für die Arbeiter und ihre Familien. In den Gemeinden wurde Geld gesammelt und der Papst beteuert seine Solidarität mit den von der Entlassung bedrohten Besetzern. Der „Fall" Leyland-Innocenti wurde von einer Frage der Klassenauseinandersetzung zum nationalen Problem.

Die gewerkschaftlichen Streikposten an den Toren verwehren gleichzeitig allen betrieb sfremden Elementen den Zugang: drei Arbeiter von Lotta Continua, die kurz vor der Gesamtschließung des Werkes entlassen worden waren, durften die Fabrik nicht betreten, um an der Besetzung teilzunehmen. Einem Demonstrationszug der Autonomen Arbeiterorganisationen wurden die Tore vor der Nase zugesperrt.

Mit der gegenwärtigen Regierungskrise sind die nationalen Bemühungen um die Rettung des Werks vorläufig suspendiert; die Leyland-Direktion hat darauf mit der Verschickung der Entlassungen prompt reagiert — und die Regierung ist vielleicht nicht so unfroh, das leidige Problem so vom Hals zu haben. Die Frage bleibt, ob es den Arbeitern gelingt, die Gewerkschaften zu Kampfmaßnahmen zu zwingen.

REAKTIONEN AUF DIE ERMORDUNG VON F. STAGG

OBERURSEL (ID) 19. Februar Unmittelbar nach dem Tod von Francis Stagg meldete sich die Bevölkerung in Nordirland: 100 Brände im ganzen Norden und Millionen Pfund Schaden. Die meisten der eingesetzten Feuerwehren zerstört. In Mewry zwei britische Soldaten erschossen und ein Constable der RUV-Polizei. Mehrere Bomben in Belfast, Derry und Armagh. Bei Massendemonstrationen in Belfast und Derry Kämpfe mit der britischen Armee: mehrere Soldaten durch Wurfgeschosse von Jugendlichen verletzt. In London wurden mehrere Bomben gezündet, darunter eine offensichtliche Propagandabome des britischen Geheimdienstes, die "rechtzeitig" entschärft werden konnte und die angeblich in einer vollbesetzten U-Bahn Station gefunden wurde.

Die Ermordung Frank Staggs, di e letzte große Provokation der britischen Regierung gegen den Waffenstillstand der IRA, läßt der Guerilla keine andere Möglichkeit, als den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen. Die IRA Zeitung Republican News (Belfast) trägt in der neuesten Ausgabe die Titelzeile "Fight on" ("Kämpft weiter").

NEUE SCHWIERIGKEITEN FÜR DIE UFW

SAN FRANCISCO (CAMPESINO/ID) 19.Februar Die Gewerkschaftswahlen, die letztes Jahr unter den Landarbeitern in den USA stattfanden, sind immer noch nicht völlig entschieden.(s.ID 102).

Der „Agricultural Labor Relations Board" (ALRB), die Instanz, die die Urabstimmungen in den Feldern durchführt, sah sich in den letzten Monaten mit einem nicht erwarteten Arbeitsanfall konfrontiert. Zum einen mußten sehr viele Wahlen abgehalten werden; zum anderen galt es, zahllose Fälle zu untersuchen, bei denen gegen die Bestimmungen der Gesetzgebung von Seiten der Arbeitgeber und Teamsters verstoßen worden ist.

Die anfangs dem ALRB zur Verfügung gestellten 1,3 mio. Dollar waren schnell aufgebraucht, woraufhin Kaliforniens Gouverneur Edmund Brown einen Kredit von 1,25 Mio. Dollar gewährte. Dieses Geld ist inzwischen ausgegeben worden, sodaß der ALRB folgendes ankündigte:

Die 200 Mitarbeiter des ALRB werden zum 1.Februar 1976

entlassen. Es werden keine weiteren Urabstimmungen durchgeführt. Die Untersuchungen der angefochtenen Wahlen werden abgebrochen.

Gouverneur Brown hatte zuvor die Legislative aufgefordert, 3,85 Mio. Dollar zu bewilligen, damit der ALRB seine Arbeit bis zum Ende des Rechnungsjahres Ende Juni fortsetzen könnte. Doch republikanische Abgeordnete, selbst Besitzer von landwirtschaftlichen Unternehmen oder das Sprachrohr der Agrarkonzerne, wollen jetzt die Bereitstellung dieser Gelder verhindern. Sie fordern entscheidende Veränderungen der Arbeitsgesetzgebung: Zum Beispiel sollen Gewerkschaftsvertreter nicht mehr das Recht haben, in den Betrieben die Arbeiter für Wahlen zu organisieren. Oder: Die Macht des ALRB, Arbeitergeber oder Teamsters wegen unfairer Praktiken anzuklagen, soll stark eingeschränkt werden.

Von den 194 Abstimmungen, die die United Farmworkers-Gewerkschaft für sich entschieden hatte, konnten bis jetzt nur die wenigstens zu einem erfolgreichen Abschluß in Form von Tarifverträgen geführt werden.

Die UFW handelte 16 Tarifverträge mit Unternehmen aus, bei denen sie offiziell als Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt worden ist. Diese Abkommen müssen jetzt noch von der Belegschaft der Betriebe ratifiziert werden. Zu den 16 Firmen gehört unter anderem „Inter Harvest, Inc.", eine Tochtergesellschaft des United Brands-Konzerns (ehemals United Fruit). Durch die Tarifverträge erhalten insgesamt 2 863 Arbeiter gewerkschaftlichen Schutz.

DAS ZWEITE BERTRAND RUSSEL TRIBUNAL

NEW YORK (LNS/ID)
7.Februar

„...ein zusammenhängendes System von Herrschaft und Ausbeutung hat sich in ganz Lateinamerika ausgebreitet,und die multinationalen Konzerne und die USA sind für dieses Phänomen hauptsächlich verantwortlich."
Mit diesen Worten beendete das zweite Bertrand Russel Tribunal seine dritte und letzte Sitzung in Rom im Januar 1976. Das Tribunal wurde 1973 auf Ansuchen der Opfer der Repression in Lateinamerika einberufen.

Es nahmen mehr als 200 Sprecher und Zeugen aus Lateinamerika, Europa und den USA teil, die ihre Aussagen und Beweise auf folgende 12 Länder konzentrierten: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Columbien, Guatemala, Haiti, Nicaragua, Paraguay, Puerto Rico, die Dominikanische Republik und Uruguay.

Nachdem das Tribunal Dokumente über die Repression, gegen-gewerkschaftliche Aktivitäten, ökonomische Ausbeutung und Herrschaft, Beweisstücke über die Rolle der Streitkräfte, der Kultur, der Kirche und der Rechtsprechung empfangen und gehört hatte, wurden die Regierungen der 12 Länder schuldig gesprochen, die Menschenrechte schwerwiegend, systematisch, und wiederholt verletzt zu haben.

Das Tribunal stellte abschließend fest: „Die Herrschaft der industrialisierten, westlichen Länder, vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, tritt in eine neue Phase ein, die durch zunehmende Konzentration und gegenseitige Durchdringung der politischen und ökonomischen Macht gekennzeichnet ist und deren Ziele und Methoden übereinstimmen. Die Kapitalkonzentration hat riesige Gebilde, die ‚Multinationalen' produziert, die auf Weltebene operieren, Rohmaterial plündern, billige Arbeitskräfte finden und neue Märkte erschließen. Indem sie ihr eigenes Kapital direkt in die Länder der dritten Welt investieren, spielen sie eine herrschende Rolle in der Ökonomie der betroffenen Länder ... Gleichzeitig kooperieren Kirchen, Universitäten und Stiftungen um kulturelle und soziale Modelle, die den Traditionen und den Interessen der Völker Lateinamerikas fremd sind, dort zu verbreiten. Diesen Modellen liegt die Ideologie des Konsums und der Unterordnung zugrunde, die eigene Kultur soll verschmäht werden, indem den Leuten eingeredet wird,daß sie nicht in der Lage seien, ihren Lebensweg selbst zu bestimmen."

KKW-KAMPAGNEN IN DEN USA

BOULDER/COLORADO (PNS/ID)
2. Dezember 75/ 17. Januar

Die Atomenergieindustrie wird 1976 vor ein öffentliches Gericht gestellt.

Ralph Nader und die „People's Lobby", eine Bewegung in 22 Staaten, versuchen,über eine Volksabstimmung den Baustopp für Kernkraftwerke, die sie als unsicher einschätzen, zu erreichen; die Industrie hat ihre Handelsorganisation „Atomic Industrial Forum" finanziell etwas gestärkt. Der Etat der Public Relations Abteilung wurde verdoppelt, so daß in diesem Jahr 1,2 Millionen Dollar für KKW-Propaganda ausgegeben werden können. Nur in Kaliformien und Oregon haben sich die „People's Lobby" Initiativen für eine Wahl qualifiziert. In vier weiteren Staaten haben die Unterschriftensammler schon Fortschritte gemacht und in 16 Staaten haben sich die Initiativen erst gegründet. Diese 22 Staaten sind unter dem Namen „Western Bloc" bekannt geworden. In ihren Verfassungen ist ein Referendum vorgesehen, wenn ein gewisser Prozentsatz der registrierten Wähler dafür ist, und eine entsprechende Petition unterschrieben hat.

Obwohl die Initiativen unabhängig voneinander arbeiten, unterscheiden sie sich in ihren Forderungen nur im Detail; in öffentlichen Verhandlungen müßten die Energiegesellschaften drei Dinge vor dem Bau neuer Kernkraftwerke beweisen: einmal, daß die Sicherheitsvorrichtungen ausreichend sind. Dann müßte gesichert sein, daß die radioaktiven Abfälle aufbewahrt werden können und gegen Diebstahl, Sabotage, Krieg, Revolution und höhere Gewalt geschützt werden können. Letztlich müßte jedes KKW eine eigene Versicherung gegen jeden möglichen Unfall haben.

Vor allem die letzte Forderung dürfte der Industrie Schwierigkeiten bereiten. Keine private Versicherung hatte sich bis jetzt bereit gefunde, ein KKW vollständig zu versichern. Zur Zeit werden die Anlagen vom Bund finanziert mit einer Haftpflicht bis zu 560 Millionen Dollar. Der „schlimmste Unfall" würde nach Schätzungen tausende von Toten und Krüppel fordern und 280 Milliarden Dollar Eigentumsschaden verursachen.

Die Bewegung hat für den Anfang viel Erfolg gehabt. In Californien wurden in 150 Tagen 313.000 Unterschriften gesammelt, in Oregon 60.000 und das in nur sechs Wochen. Der wirkliche Kampf der Initiative wirde voraussichtlich erst dann anfangen, wenn sie die Abstimmung auch tatsächlichfür sich entscheiden können.

In der People's Lobby und anderen Umweltgruppen sind viele ehemalige Vertreter der Atomic Energy Commission und Wissenschaftler wie der Nobel-Physiker Hannes Alven, Mitentdecker von Uranium 223,Dr. John Gofman und der Autor Paul Ehrlich. Einige Senatoren sind genauso vertreten wie die vor kurzem zurückgetretenen Techniker von General Electric.

Staatliche Stellen, die Industrie und eine besonders starke Bürgerinitiative „Amerikaner für Energieunabhängigkeit" schüren die Trommeln der finanzstarken Gegenpropaganda. Präsident Ford, ein ganz besonderer Atomenergiefreund, regt den KKW-Bau kräftig an; seine Vorstellungen: 145 KKWs bis 1985 und 1.000 bis zur Jahrhundertwende, die dann 55 % der US-Energieversorgung herstellen könnten. Im Kongreß gibt es nur eine kleine Opposition gegen diese Pläne. Auch wenn also die Bürgerinitiativen des Western Bloc Erfolg mit ihrer Abstimmung hätten, wären die Auswirkungen auf die restlichen Staaten gering. Schon jetzt befinden sich die meisten Reaktoren außerhalb des Western Bloc.

Die Bürgerinitiativen sind jedoch davon überzeugt, daß, wenn sie erst mal die Wahlen gewonnen haben, eine reale Möglichkeit besteht, andere Kongreßabgeordnete auf ihre Seite zu ziehen. Dass der erste Schritt, die Abstimmung, zu ihren Gunsten ausgeht, davon sind sie überzeugt, weil ihre Sicherheitsargumente vernünftig und ihr Ansatz gemäßigt ist. Der People's Lobby-Vorsitzende lobt das freie Unternehmertum und fügte in einer Rede hinzu: „Wir, die Konsumenten, erlauben der Industrie, Produkte zu verkaufen und davon zu profitieren. Die Industrie hat darum die Pflicht, ein sicheres Produkt herzustellen, das uns in diesem Prozeß nicht schaden kann."

GERECHTIGKEIT FÜR DIE INDIANER

BERLIN (ID) 13. Februar — Am 13.1.1973 wurde ein Indianer namens Wesley Bad Heart Bull von einem Weißen (Darald Schmitz) ermordet. Schmitz hatte an jenem Tage vor Zeugen geäußert, daß er einen Indianer umbringen wolle ...: Er tötete Wesley, indem er siebenundvierzig (47) mal auf ihn einstach, und als dieser am Boden lag, ihn an die Hinterstoßstange seines Autos band und ihn zweimal durch Buffalo Cap schleifte.

Wesleys Leiche fand man zwei Tage später kastriert im Kofferraum des Wagens. Der „Mörder" (ich glaube, so kann man ihn nennen) wurde verurteilt. Das Urteil lautete: Zwei (2) Monate Gefängnis mit Bewährung. Das Opfer war ja nur ein Indianer. Danach bat die Mutter von Wesley alle ihre Freunde und ebenfalls die Leute vom American Indian Movement, darunter Dennis Banks, um Hilfe. Sie wollten gegen das Urteil protestieren. Am 6.2.73 marschierten die Indianer zusammen mit vielen weißen und schwarzen Sympathisanten nach Custer, South Dacota. Die meisten Demonstranten wurden festgenommen, vor Gericht gestellt und verurteilt. Die Mutter des Ermordeten bekam, weil sie für Gerechtigkeit demonstriert hatte, fünf (5) Jahre Zuchthaus (inzwischen befindet sie sich wieder auf freiem Fuß, zum Teil auch deshalb, weil 250 000 Unterschriften aus Europa eingesandt worden waren.) Ein anderer Demonstrant bekam sieben (7) Jahre und Dennis Banks sogar fünfzehn Jahre.

Vielleicht beginnt man nachzudenken, wie so etwas passieren kann. Zu der Zeit, als die Mutter, Sarah Bad Heart Bull, verurteilt wurde, waren die Menschen empört. Aber selbst an Ungerechtigkeiten wie diese, gewöhnt man sich mit der Zeit, so daß es vergessen wurde, auch gegen die Verurteilung von Dennis Banks zu protestieren. Wir rufen nun heute alle Leute auf, uns ihre Unterschrift zu schicken, denn jede Unterschrift bedeutet eine kleine Möglichkeit mehr, Dennis Banks zu helfen.

Seit wounded knee werden Dennis Banks und die anderen AIM-Führer systematisch von der US-Regierung verfolgt, und bewußt in Konflikte mit der Polizei verwickelt. Bei den Verhandlungen treten meist bestochene Zeugen auf. Darum bitten wir nochmal um Eure Unterschrift und Solidaritätsbekundungen.

American Indian Movement e.V., Wexstr. 24, 1000 Berlin 24.

MÄNNLICHKEITSWAHN UND GESCHÄFTEMACHEREI IN DER AMERIKANISCHEN GYNÄKOLOGIE

BERLIN (ID) 12. Februar — Der Informationsdienst des Deutschen Frauenrates berichtet in seiner Januar-Nummer:

„Experten berichten, daß in den USA ein Großteil der gynäkologischen Operationen überflüssig ist. Die Anzahl wird auf 40 % geschätzt. Schneller als andere Ärtzte und voreiliger als Ärzte in anderen Ländern raten amerikanische Gynäkologen Operationen an. Die amerikanische Nationalbehörde für Medizinstatistik schätzt, daß sich allein 1975 mehr als 690.000 Frauen einer Totaloperation unterziehen mußten. Insgesamt hat damit jede zweite Amerikanerin über 40 Jahre eine Totaloperation hinter sich. Für männlichen Chauvinismus und Aggressivität spricht nicht nur die große Anzahl von zum großen Teil völlig unnötigen und gefährlichen Operationen, sondern auch die Begründungen, die dafür gegeben werden. Schon bei einer Überdehnung der Bänder wird amerikanischen Frauen in der Regel der Uterus entfernt. Ein Arzt der Mayo School o f Medicine, Dr. Walter Alvarez, berichtet über 100 Fälle, in denen Totaloperationen zur Behebung von Migräne, Kopfschmerzen durchgeführt wurden. Nach der Mandeloperation ist die Totaloperation zweithäufigste medizinischer Eingriff.

Neben Aggression, Chauvinismus, eigenen sexuellen Schwierigkeiten spielen noch wirtschaftliche Gründe eine Rolle für diese frauenfeindliche, unverantwortliche Art der Medizin. Seit dem Rückgang der Geburtenraten sank das Einkommen der amerikanischen Frauenärzte und die Konkurrenz wuchs. Mit Operationen wird die Kasse dann wieder aufgefüllt. Bezeichnenderweise werden solche Operationen bei reichen US-Patientinnen doppelt so häufig durchgeführt wie bei ärmeren. Ein New Yorker Arzt gab im New York Times Magazin zu: „Einige meiner Kollegen könnten schon kaum mehr die Miete für ihre Praxis zahlen, wenn sie nicht jeden Monat ein- oder zweimal einen Uterus zu entfernen hätten."

ZUR LAGE VON CHILE

BISCHOF FRENZ NENNT FOLTERUNGEN

BERLIN (ID) 5. Februar — Der deutsche Bischof in Chile, Frenz, war bis zu seiner Ausweisung durch die chilenische Junta im Oktober 1975 in der Leitung des in Chile arbeitenden Friedenskomitees (eine von allen Kirchen in Chile getragenen Einrichtung).

Am 31.1.76 berichtete Bischof Frenz in einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin über die Lebensverhältnisse in Chile, so wie er sie selbst und durch seine Arbeit im Friedenskomitee erlebt hat. Da das Friedenskomitee bis zu seiner Auflösung die einzige funktionierende Organisation zur Gefangenenbetreuung war, die daher auch von den Gefangenen, Gefolterten, Flüchtlingen und ihren Angehörigen die umfassendste Kenntnis hat, kommt seiner Darstellung besondere Bedeutung zu:

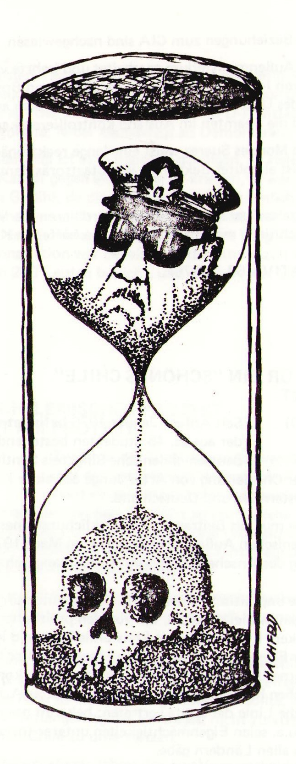
Die 1. Verhaftungswelle nach dem Putsch hatte vor allem politische Flüchtlinge aus anderen lateinamerikanischen Ländern getroffen, die 2. Welle ging brutal gegen chilenische Regimegegner vor. Dabei benutzte die DINA (chilenische Gestapo) die nächtliche Ausgangssperre zu Verhaftungen ohne Haftbefehl und zu Abtransporten an unbekannte Orte. Viele bleiben für ihre Angehörigen unauffindbar, einige kehren bis zur Unkenntlichkeit gefoltert wieder zurück. Die Gesamtzahl der bisher Getöteten ist nicht genau festzustell en. Schätzungsweise sind es 15 000 bis 20 000. Von der Junta werden folgende Zahlen über die Häftlinge angegeben:

Präventivhäftlinge:	494
verurteilte Häftlinge:	2117
angeklagte Häftlinge:	1398
insgesamt:	4009

Davon ist die Zahl der verurteilten Häftlinge richtig. Die Zahl der Präventivhäftlinge wird aber nach Erfahrungen des Friedenskomitees auf 1000 geschätzt. Dazu kommt die Zahl der „Verschwundenen". Die beträgt allein in Santiago ca. 1800. Aus den ländlichen Gebieten liegen keine Informationen vor. Dort sind aber sicher noch 300 – 500 spurlos „Verschwundene". Damit sind tatsächlich insgesamt 6000 bis 8000 Chilenen den Gestapo-Methoden der Junta ausgesetzt.

Die Arbeit des Friedenskomitees erstreckte sich auf 3 Bereiche: Informationsverbreitung, Rechtsschutz und caritative Hilfe. Die Informationen über Zahlen und Schicksale der Häftlinge wurden weltweit verbreitet, z.B. an die Menschenrechtskommission der UNO u. an die Solidaritätskomitees in allen Ländern. Der Rechtsschutz bezog sich auf Vorstöße bei den chilenischen Gerichten, um die Schicksale der Verschollenen aufzuklären, und auf Rechtsberatung bei Arbeitsgericht und Kriegsgericht, weil den Betroffenen sonst nur von der Junta bestimmte Rechtsanwälte zustehen. Die beiden Bereiche: Informationsverbreitung und Rechtsschutz richteten sich direkt gegen die Junta und wurden daher auch von ihr bekämpft (2 führende Rechtsanwälte des Friedenskomitees sind verhaftet worden). Dagegen wurde die caritative Hilfe von der Junta nicht behindert. Diese Hilfe bezieht sich auf die Unterstützung der Angehörigen von Verhafteten, die z.T. ohne ihren Ernährer verhungern würden.

Insgesamt sind 28–30 % der arbeitenden Bevölkerung in Chile arbeitslos. Dazu kommt eine schlecht zu beurteilende Zahl von Gelegenheitsarbeitern, so daß allein in den Slums von Santiago 80–90 % Arbeitslosigkeit herrscht. Da keine staatliche Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, heißt das für die Betroffenen: sie müssen hungern. In einer Stadt sind allein 271 Säuglinge in einem Monat verhungert. Die Kirche hat „comedores infantiles" eingerichtet, wo es einmal täglich eine Mahlzeit für Kleinkinder gibt. Diese sind erweitert worden zu „comedores communales", d.h. allgemeine Essensversorgung, auch für Erwachsene. Daran angeschlossen sind „bolsas de trabajo", Selbsthilfeeinrichtungen für gemeinsame Arbeit. Dazu gehört sowohl die Verrichtung von kleinen Arbeiten, die der Gemeinschaft zugute kommen (z.B. Kochen und Reparaturen) als auch die gegenseitige Vermittlung von Arbeitsstellen, deren Lohn wiederum der Gemeinschaft zu gute kommt. Derartige Initiativen tragen wesentlich dazu bei, daß die Leute beginnen, neuen Mut zu fassen.



(Chile-Nachrichten 33)

Die deutsche Gemeinde in Chile, deren Mitglieder meist Großgrundbesitzer sind und in der Junta ihre Rettung gesehen haben, unterstützte eine derartige Arbeit der Kirche nicht. Frenz ist daher als Bischof dieser Kirche zurückgetreten.

Am 31.12.75 wurde das Friedenskomitee, das mit 180 Mitarbeitern allein in Santiago breitere Unterstützungsmöglichkeiten hatte als selbst amnesty international, von der Junta aufgelöst.

Am 12.1.76 hat sich eine neue kirchliche Initiative gebildet, bis jetzt notgedrungen in der Hand der katholischen Kirche und damit hierarchisch aufgebaut.

Nach wie vor unterstützt aber die evangelische Kirche Deutschlands durch Spenden die Arbeit in Chile. So wurden allein von der schleswig-holsteinischen Landeskirche aufgrund eines einstimmigen Beschlusses 125 000 DM für Chile gespendet.

Obwohl nach wie vor die Hauptaufgaben in Chile selber liegen, besteht die verstärkte Aufforderung zu internationaler Solidarität, seit die Junta Haftstrafen in Ausweisungen umgewandelt hat. Jetzt kommt es in jedem Land darauf an, sich für diese Chilenen einzusetzen. Hierbei ist die BRD-Regierung ein besonderes Hindernis, da sie eine bestimmte Aufnahmequote festgesetzt hat, und davon aus Sicherheitsgründen" nicht abgeht. So rigide geht kein anderes europäisches Land vor. Schweden hat bisher 3000 Flüchtlinge aufgenommen, Großbritannien 2500, die BRD einschließlich West-Berlin 1500. Dabei hatte Willy Brandt noch 1973 verkündet: „Die BRD wird mehr chilenische Flüchtlinge aufnehmen als jedes andere westeuropäische Land."

Deswegen ist es immer wieder erforderlich, und auch sinnvoll, für die Erhöhung der Aufnahmequoten chilenischer Flüchtlinge in der BRD einzutreten.

Es gibt z.Zt. ein Projekt in Chile, das jetzt unmittelbar von hier aus zu unterstützen ist. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluß von 17 Familien in San Antonio, bei denen allen der Ernährer im Gefängnis sitzt. Die Folge ist, daß die Kinder wegen Unterernährung zu schwach sind, zur Schule zu gehen. Vier 15-jährige Mädchen erwerben bereits durch Prostitution das lebensnotwendige Geld für ihre Familien. Da die 17 Familien in ihrer auswegslosen Situation bereits die ersten Schritte zum Zusammenschluß getan haben, soll die Solidaritätsaktion der Gemeinschaft der 17 Familien zugute kommen und nicht durch Einzelunterstützung ihre Solidarität untereinander blockieren. Spendenmöglichkeit bestehen über: Pastor Wolfgang Werner, Badensche Beamtenbank Karlsruhe, Kto.-Nr. 134 53 54, Kennwort „Familienhilfe San Antonio". Die Übermittlung des Geldes ist trotz Behinderungen durch die Junta gesichert.

Wegen Erhöhung der Aufnahmequoten für chilenische Flüchtlinge entsprechende Briefe schreiben an: Innenministerium, Rheindorfer Str. 198, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1.

DIE CHILENISCHEN BOTSCHAFTEN

Die internationalen Aktivitäten der DINA laufen über die chilenischen Botschaften. Das Hauptquartier für Lateinamerika befindet sich in Buenos Aires; es erhält Unterstützung von entsprechenden argentinischen Organisationen wie dieTriple A ...

Im August 1975 hat die chilenische Botschaft ihr Personal um 40 Mitglieder vergrößert. Es handelt sich um einen Beitrag der DINA; viele Mitglieder sind auf dem Flugplatz Ezeiza beschäftigt.

Die Zentrale für Europa hat ihren Sitz in Spanien, dem einzigen Land auf dem alten Kontinent, mit dem Chile noch rechnen kann. Es zählt auf die Unterstützung der „Brigade Politique Sociale" und zahlreicher anderer faschistischer Organisationen im Land.

Seit Ende 1975 ist Oberst Pedro Ewing, Ex-Generalsekretär der Junta, der Verantwortliche der DINA in Europa. Alle Militärattachés der Botschaften in Europa sind ihm unterstellt.

Anmerkung: Es handelt sich nicht um das erste Attentat auf eine Persönlichkeit aus der chilenischen Politik im Ausland. Der erste Schlag war die Ermordung des Generals Prats am 28. September 1974 in Buenos Aires. Sowohl in Rom als auch in Buenos Aires konnte man die Anwesenheit des bekannten Faschisten Juan Luis Ossa Bulnes feststellen. Zum Zeitpunkt des Attentats auf Leighton hielt sich auch Oberst Pedro Ewing, der chilenische Militärattaché an der chilenischen Botschaft in Spanien und einziger Verantwortlicher der DINA in Europa, in Rom auf (vgl. Humanité 7.10.75)

DIE DINA, EINE WAFFE DER INTERNATIONALEN POLITIK DER JUNTA

Neben der Hauptaufgabe der DINA, Repressionen im eigenen Lande auszuüben, hat sie auch die Rolle übernommen, auf internationaler Ebene den politischen Traum Pinochets und des chilenischen Faschismus in die Tat umzusetzen: ein antimarxistischer Kreuzzug soll durch die Welt angetreten werden. Das ist die Absicht der Diplomaten „made in DINA", die sie in ihren ultrareaktionären politischen und militärischen Kreisen gefaßt haben.

Der bemerkenswerteste Fall dieser Art von Intervention, in dem ebenfalls die Anwesenheit chilenischer Faschisten festgestellt werden konnte, war das mißglückte Attentat im September 75 in Ecuador. Der Anstifter des Attentats, General Raul Gonzalez Alvear, flüchtete sich in die chilenische Botschaft.

DINA – CIA : INFORMATIONEN DES JOURNALISTEN JACK ANDERSON

Der bekannte Journalist Jack Anderson hat am 16. Oktober 1975 mitgeteilt, daß der Einsatzleiter der DINA, Oberst Manuel Contreras Sepulveda, in aller Heimlichkeit eine Reise in die Vereinigten Staaten unternommen habe. Contreras soll zunächst in Rom, dann zu einem Kurzbesuch in Washington gewesen sein, wo seine Geschäfte so geheim waren, daß die chilenische Botschaft nicht davon informiert war. Danach soll Contreras zu einem Privatgespräch mit Generalleutnant Vernon Walters, dem zweiten Mann des CIA, zusammengetroffen sein.

Anderson berichtete außerdem, daß auch andere Mitglieder der Junta sich in aller Stille zu den Quellen begeben hätten. Einer von Ihnen, der Pressesekretär der Junta, Federico Willoughby, „ist zum amerikanischen Kongreß gegangen, wo er mit einigen Senatoren diskutiert hat" ... „aber er hat den größten Teil seiner Zeit beim CIA verbracht, wo er wohlbekannt zu sein scheint".
(aus: Chile-Nachrichten 33)

DINA – DIE CHILENISCHE GESTAPO

BERLIN (ID)
5. Februar

Die Fangarme der DINA enden nicht an der chilenischen Grenze. Hier einige konkrete Beispiele:

VERHAFTUNGEN VON CHILENEN IM AUSLAND

Das auffälligste, wenn auch nicht einzige Beispiel ist das der „119" Verschwundenen" (vgl. z.B. Le Monde Diplomatique vom September 75, S. 8: „Comment la Junte a organise un troc macabre" von J.M. Bulnes Aldunatò). Um es noch einmal kurz zusammenzufassen: es handelt sich um Chilenen, die in verschiedenen südamerikanischen Ländern, insbesondere aber in Argentinien, verschwunden sind, für die aber die Junta jede Verantwortung abgelehnt hat mit der Begründung, ihre eigenen Kampfgenossen hätten sie in Argentinien, Kolumbien, Panama, Mexiko und Frankreich „eliminiert". (vgl. El Mercurio, 16. und 23. 7. 75).

DAS ATTENTAT AUF LEIGHTON

Da der Fall ausführlich in der internationalen Presse behandelt worden ist, wollen wir nicht noch einmal die Einzelheiten aufgreifen. Wir wollen nur noch einmal erwähnen, daß die Verletzungen Leightons (ein Kopfschuß) erstaunlicherweise nicht ganz so schlimm waren, während seine Frau noch immer gelähmt ist (vgl. Anm. am Ende des Artikels).

FESTNAHMEN EINIGER AGENTEN DES GEHEIMDIENSTES DINA AUF DEM FLUGPLATZ ORLY

Am 6. Oktober des letzten Jahres hat die französische Polizei, die mit der Überwachung des Flugplatzes beauftragt ist, drei Personen festgenommen, die verdächtigt wurden, eine Frau zu verfolgen, die gerade ein Flugzeug nach Chile besteigen wollte. Diese Information erschien zwei Tage später mit dem Hinweis in der Pariser Presse, daß es sich um drei Agenten der DINA gehandelt habe, die sich 10 Tage lang in Paris aufhielten, um Nachforschungen über eine Frau anzustellen, die vermutlich in Frankreich „im Exil" lebte.

Das häufige Erscheinen der drei Agenten auf dem Flughafen von Orly war der französischen Polizei aufgefallen und hatte zu ihrer Festnahme geführt. Nachdem die drei Personen verhört worden waren, wurden sie mit dem gleichen Flugzeug nach Chile abgeschoben, mit dem die Frau nach Chile gebracht werden sollte.

Um dem Skandal, der sich in der Pariser Presse anbahnte, entgegenzuwirken, dementierte die diplomatische Vertretung der Junta in Paris jede Aktivität der DINA im Ausland und behauptete, „ihr sei nichts von dieser Angelegenheit bekannt".

CHILENEN WERDEN AUCH IM EXIL VERFOLGT

BOGOTÁ (ALTERNATIVA)
10. Februar

Das „Kolumbianische Komitee Solidarität mit dem chilenischen Volk" hat eine Untersuchung über die Lage der chilenischen Flüchtlinge in Kolumbien veröffentlicht. Hauptergebnis: die der Hölle von Pinochet entkommenen chilenischen Flüchtlinge sind in Kolumbien in die Hölle der Bürokratie gekommen, der willkürlichen Verhaftungen, der Verhöre durch Mitglieder des chilenischen Geheimdienstes und schließlich der Ausweis ung.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1974 hat sie der Teufelskreis von Arbeitsvertrag und Aufenthaltserlaubnis erfaßt. Der kolumbianische Geheimdienst DAS verschärft die Lage noch.

Das Komitee sagt, dies alles sei der chilenischen Botschaft in Bogotá nicht unbekannt, im Gegenteil, sie arbeite mit dem DAS zusammen. Dazu gehört die Tatsache, daß ein Major des chilenischen Heeres und Offizier des chilenischen Geheimdienstes DINA – sein Name ist Roberto Arellano – in der Botschaft arbeitet.

ALTERNATIVA hat die Namen von Beamten des kolumbianischen Außenministeriums herausgefunden, die eng mit dem CIA in Bogotá zusammenarbeten und die die Verfolgung der chilenischen Flüchtlinge anleiten.

Es sind José Maria Morales Suarez, Direktor des Instituts für Internationale Studien, und Hernan Tovar Chaves, Unterstaatssekretär im Außenministerium; beide sind als Reaktionäre bekannt. Tovar war Sekretär der Terrororganisation „Schwarze Hand" (mano negra), seine Beziehungen zum CIA sind nachgewiesen.

Er hat im Außenministerium gearbeitet und kehrte vor einem Jahr, mit Hilfe von Indaleco Lievano von der 'Bank von Bogotá' auf den Posten des Unterstaatssekretärs zurück, von dem aus er die Botschaften und die Beamten im Ausland kontrollieren kann.

José Maria Morales Suarez weist eine lange reaktionäre Geschichte auf, er ist ein guter Bekannter von Staatspräsident Lopez Michelsen.

Beide, Morales Suarez und Tovar, kontrollieren die Visa der chilenischen Flüchtlinge mittels einer dafür geschaffenen Kommission.
(aus: ALTERNATIVA 68, 2.2.76)

WERBUNG FÜR EIN "SCHÖNES CHILE" VERHINDERT

BIELEFELD (ID)
17.Februar

Seit Anfang Januar 1976 befindet sich der aus ca. 45 Studenten bestehende deutsch-chilenische Singkreis Santiago de Chile unter der Chorleitung von Artur Junge auf einer Konzerttournee durch Österreich und Deutschland.

Diese Reise muß als Beitrag zur Verwirklichung eines Programms des chilenischen Außenministeriums vom März 1975 zur Verbesserung des Ansehens Chiles im Ausland angesehen werden.

Es soll eine unpolitische Presseberichterstattung durch Kulturveranstaltungen initiiert werden, um von den politischen Zuständen abzulenken. Ein dem Arbeitskreis Chile Bielefeld in die Hände gefallener Brief an einen deutschen Mitveranstalter belegt, daß die Chortournee bewußt mit diesem Ziel der Junta konform geht. In Gesprächen hier in Bielefeld hat der Chorleiter A.Junge genau die amtliche Linie der Junta vertreten: bekannt gewordene Folterungen u.a. seien Eigenmächtigkeiten unterer Instanzen, wie es sie halt in allen Ländern gäbe.

Die Chormitglieder wurden privat, z.T. bei Schülern, untergebracht. In Gesprächen wurde deutlich, daß nicht alle Mitglieder des Chores klar als Junta-Anhänger zu qualifizieren sind. Der als faschistisch zu bezeichnende Chorleiter wirkt aber auf die Chormitglieder ein, sich politisch nicht gegen die Junta zu äußern.

Am 6.2. sollte im Rahmen der 6. Europatournee des chilenischen „Singkreis Castilla 1712" in Bielefeld am Bavink-Gymnasium ein „chilenischer Liederabend mit Bildern aus der schönen Stadt Santiago" (so die Tagespresse) stattfinden. Dieser Chor besteht aus Kindern deutscher Faschisten, die 1945 nach Chile geflüchtet sind. Der Chorleiter, Arthur Junge, ist außerdem aus der deutsch-chilenischen Zeitschrift „CONDOR" (!) vom 13.12.75 bekannt (siehe „Arbeiterkampf", Nr. 73). Um zu verhindern, daß der Faschismus in Chile verschwiegen und Chile als ein schönes, problemloses Land dargestellt wird, hatte sich eine Aktionseinheit aus KBW, KB, SB, SDJ/Falken und dem Arbeiterjugendzentrum gebildet, um die Veranstaltung zu verhindern.

Ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung hatten sich etwa 200 Antifaschisten versammelt, wir verteilten Flugblätter und diskutierten mit den erstaunten Zuschauern. Als um 20 Uhr die Veranstaltung beginnen sollte, stürmten wir den Saal und besetzten nach ein paar Rangeleien die Bühne. Wir verlasen die Resolution, in der wir auf den Faschismus in Chile hinwiesen und auf die Hintergründe der Veranstaltung. Traurig war, daß das Publikum der Meinung war, dies sei eine „apolitische" Veranstaltung und wir sollten doch Ruhe geben, man wolle jetzt die netten Lieder hören.

Als wir trotzdem nicht Ruhe gaben, holte der Veranstalter die Bullen, die in voller Prügelmontur anrückten. Da wir alle unter den Zuschauern im Saal saßen und die Stühle fest verschraubt waren, hätte die Räumung irre lange gedauert und einige „falsche" getroffen, außerdem wäre mit Sicherheit der Saal zu Bruch gegangen! Also forderte der Einsatzleiter auf, nach Hause zu gehen, und er erklärte, daß die Veranstaltung leider nicht stattfinden werde.

Am nächsten Tag wurde die Aktion auf bekannte Art und Weise in der Tagespresse von Bielefeld verrissen. Interessant ist auch, daß man auf der Veranstaltung einen SPD-Kreistagsabgeordneten treffen konnte, leider keineswegs als Demonstrant.

Zum ersten Mal ist es in Bielefeld gelungen, so viele Leute zusammen zum Kampf gegen eine Sache zu kriegen, es war wirklich ein erhebendes Gefühl, da die Linke in Bielefeld ziemlich schlaff ist. Entsprechend war auch die Stimmung im Saal, man war allgemein froh, daß in Bielefeld etwas klappte. (Zum Vergleich: Die Fahrpreisdemonstration war bei einer Vorbereitungszeit von fast 4 Monaten von 200 Leuten besucht, und das bei einer 20 %-igen Erhöhung).

DEUTSCH-CHILENISCHES PROJEKT SCHEITERT AM PROTEST

AACHEN (ID)
17. Februar

Zwischen der Technischen Universität Valparaiso und der Technischen Hochschule Aachen besteht ein wissenschaftlich-technisches Partnerschaftsabkommen, das mit dem 31. März ausläuft (siehe ID 92). Monatelang hatten Studenten und Dozenten und Professoren der TH Aachen die von chilenischen und deutschen Juntafreunden geforderte Verlängerung des Abkommens abgelehnt:

„Wir sehen als Hintergrund des Wunsches nach Verlängerung das Bestreben der chilenischen Militärregierung nach internationaler Anerkennung.

Zusammen mit z.B. DGB, SPD (siehe Parteitagsbeschluß November 75) und UN sind wir der Meinung, daß dem derzeitigen System in Chile jegliche Anerkennung verweigert werden sollte. Wir sind daher gegen die Verlängerung des Vertrages, nicht zuletzt auch, um die Opposition in Chile zu unterstützen."

Für den 8. Januar dieses Jahres war eineVorentscheidung im Senat der TH Aachen erwartet worden. Auf dem Tisch lag schließlich nur ein Brief vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsminister Rau, der die Vertagung der Entscheidung zur Folge hatte.

Eines der studentischen Senatsmitglieder sagte nun heute, das Projekt solle wahrscheinlich eingeschläfert werden, in aller Stille: denn erstens gebe es seit Herbst 75 bereits kein westdeutsches Geld mehr und zweitens finde die nächste Senatssitzung erst im Mai statt — also fast zwei Monate nach dem formellen Hinscheiden des Projekts.

Zur Situation an den chilenischen Universitäten berichtet „Le Monde" am 18.Februar folgendes:

Nach den ersten Säuberungen bald nach dem Putsch vom 11.September 1973, denen die Aktivisten der Volksfront und des MIR zum Opfer fielen, wurde den Universitäten auch die Selbstverwaltung genommen. Bis heute hat sich an diesem Status nichts geändert.

Die Marine hat sich die ‚Katholische Universität' — die etwa 10 Prozent aller Studenten hat — reserviert. Rektor ist zur Zeit ein Vizeadmiral.

Die Luftwaffe hat sich die staatliche ‚Universität von Chile' — die „U" — genommen. Neuer Rektor ist der Luftwaffengeneral Julio Tapia Falk, ein bekannter Faschist. Er regiert damit auch über die 13 Filialen der staatlichen Universität, die von Antofagasta im Norden bis Osorno im Süden über das ganze Land verteilt sind.

Die Studentenzentren sind geschlossen, Studentenschaftswahlen sind suspendiert. Rektoren und Kanzler werden gewählt, die Professoren haben dabei 65 Prozent Stimmenanteil.

Etwa 20 christdemokratische Professoren von der „U" haben ihren Lehrstuhl verloren. Am 21.Januar dieses Jahres flogen etwa 50 christdemokratische Professoren sogar von der Katholischen Universität in Antofagasta.

Ziel dieser Säuberungen ist nicht allein „Entpolitisierung", sondern auch „Selektion". Ideologisch werden die Einsparungen von 25 Prozent beschrieben mit dem Begriff der Qualität statt Quantität.

Für Kinder aus Arbeiterfamilien bedeutet das: kein Zugang mehr zur Universität, kaum mehr Zugang zum Sekundarschulwesen.

ZUR LAGE IN KOLUMBIEN

DIE LINKE UND DIE WAHLEN

BOGOTA (ALTERNATIVA/ID)
17. Februar

In Kolumbien stehen Wahlen bevor. Innerhalb der Linken hat eine intensive Debatte über die Funktion der Teilnahme bzw. des Boykotts eingesetzt. Der ID nimmt dies zum Anlaß, die wichtigsten Gruppen und Parteien innerhalb der Linken Kolumbiens vorzustellen.

Neun marxistisch-leninistische und sozialistische Organisationen sowie die Vertreter von zwei linken Zeitungen haben sich Anfang Dezember letzten Jahres unter einer gemeinsamen ideologischen Linie auf eine politische Strategie und Taktik geeinigt — für die bevorstehenden Wahlen.

Das Projekt dieser — laut Alternativa — „zweiten politischen Kraft innerhalb der kolumbianischen Linken" ist der Aufbau einer neuen Partei unter zwei Bestimmungen: maoistische Tendenz für eine „ „volksdemokratische Revolution auf dem Weg zum Sozialismus" und für eine sozialistische Revolution.

Im Aufruf zur ersten gemeinsamen Konferenz, der von der „Unión Revolucionária Socialista" ausgeht, heißt es:

„In dieser Versammlung müssen wir die Frage angehen, die den Aufbau der Parteiavantgarde des kolumbianischen Proletariats betrifft; außerdem die Frage der Organisationspolitik, die die Marxisten anwenden müssen, um dieses Ziel zu erreichen; dies in Verbindung mit einer bewußten Führung, die es einerseits ablehnt, den Anspruch aufzugeben, daß die Einigung des Generalstabs der Revolution (estado major de la revolución) als natürliches und spontanes Ergebnis entsteht, das aus der Anwendung einer Kampftaktik gegen das (herrschende,d.Ü.) Regime resultiert.

Andererseits lehnt sie den entgegengesetzten,aber mit dem sogenannten Spontaneismus verwandten Anspruch ab, so die Einigung zu erreichen, ohne vorher in weitem Umfang den allgemeinen politischen Kampf aufgenommen zu haben".

Die Debatte innerhalb der ML-Organisationen, zu denen der „Sozialistische Block" (tendiert zur trotzkistischen IV. Internationale) hinzugestoßen ist mit dem Vorschlag, eine gemeinsame „Sozialistische Revolutionäre Front" zu bilden, läuft inzwischen auf eine Einigung hinaus: keine Teilnahme an den Wahlen, aber aktives Eingreifen auf den Wahlkampf.

Ebenfalls Anfang Dezember hat die PCC, die KP Kolumbiens, ihren (12.) Parteikongreß veranstaltet: „Wirwollen eine politische Einheit innerhalb der Linken und der Linken mit anderen fortschrittlichen Sektoren: mit Demokraten, Unabhängigen und auch Liberalen, Kleinbürgern, die zurückkehren mit der Erfahrung der falschen Illusionen und Hoffnungen, die sie in die Regierung gesetzt hatten."

Konkret heißt das: die PCC strebt z.B. ein Bündnis mit der ehemaligen populistischen (also etwa vergleichbar mit der peronistischen, d.Ü.) Bewegung Anapo an, sie sucht eine möglichst breite Wahl(volks)front. Die PCC besteht indessen auch auf dem bewaffneten Kampf ihrer Guerilla-Organisation FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kol umbiens): „Ihre Form der Aktion ist die Antwort auf die Gewalt der Großgrundbesitzer, der militärischen Generalstäbe im Dienst des Yanki-Imperialismus; diese Aktionsform ist ein Teil der Taktik, die alle Kampfformen adäquat miteinander verbindet."

Die PCC plädiert schließlich für die Wiederbelebung der UNO (Nationale Union der Opposition), einer Karikatur der chilenischen Unidad Popular; die UNO hatte bei den Wahlen von 1974 ganze vier Prozent der Stimmen erhalten.

Der MOIR (unabhängige und revolutionäre Arbeiterbewegung) ist aus der ehemaligen UNO, dem Wahlbündnis mit der PCC, ausgetreten. Wesentlichstes Motiv ist die KP-Umarmungspolitik gegenüber bürgerlichen Schichten. Der MOIR spricht sich für eine Einheitsfront für die Wahlen aus: „anti-imperialistisch und demokratisch", grenzt sich sowohl von der KP wie von den MLern ab.

Der MOIR hat allen revolutionären Kräften ein Programm vorgelegt, das als Einigungsfaktor für die Linke verstanden wird:

- „Schaffung einer revolutionären Einheitsfront mit den Kräften, die für ein nationales und demokratisches Programm der nationalen Befreiung und des Aufbaus einer unabhängigen Republik kämpfen;
- Einrichtung eines Staates der nationalen Einheit;
- Enteignung und Nationalisierung der ausländischen und der kolumbianischen Monopole;
- Enteignung der Großgrundbesitzer und Verteilung des Landes unter die Landarbeiter, die es bearbeiten;
- Erreichung und Garantie der demokratischen Grundrechte;
- Unterstützung und Schutz der kleinen und mittleren Industriellen und Händler und der anderen Wirtschaftsbereiche, die zur Entwicklung der nationalen Produktion beitragen;
- Verankerung einer nationalen und wissenschaftlichen Kultur im Dienst der breiten Massen;
- Unterstützung der internationalen Arbeiterbewegung und der revolutionären Bewegungen aller Länder;
- Bildung einer Allianz aller revolutionären Klassen in der breitestmöglichen, anti-imperialistischen Kampffront;
- konsequenter Kampf gegen das oligarchische, liberal-konservative Regime, dessen sichtbarer Kopf zur Zeit der Präsident Alfonso López Michelsen ist.

Die minimalen Normen für Organisierung und Funktionieren der revolutionären Einheitsfront basieren auf demokratischen Prinzipien."

Das Projekt „Sozialistisch-Revolutionäre Front" soll zwar auch die PCeinschließen, vorausgesetzt aber, sie läßt von ihren Koalitionsversuchen mit den bürgerlichen Kräften der Liberalen Partei und der Anapo ab. Außerdem fordert die Front von der PCC die Respektierung der Unabhängigkeit aller Gruppen.

Innerhalb der Anapo hat sich ein linker Flügel unter dem Etikett „Sozialistische oder Basis-Anapo" gebildet. Der neue Flügel will die ur-populistischen Vorstellungen des ehemaligen Diktators Rojas Pinilla wieder aufgreifen: er will im ganzen Land „Basisgruppen" aufbauen. Die lokalen Gruppen sollen **selbst über ihre Haltung gegen über den Wahlen entscheiden.**

(aus: Alternativa 63, 67, 69, 70)

CAMILO TORRES UND DIE WAHLEN

BOGOTA (ALTERNATIVA/ID) 17. Februar

Vor genau zehn Jahren, am 15. Februar 1966, fiel Camilo Torres Restrepo im Kampf. Camilo, der zunächst als Priester arbeitete, hatte sich der Guerilla der ELN (Nationale Befreiungsarmee) angeschlossen. Er ist, vor allem für die kolumbianische Linke, ähnlich bedeutend wie Ché Guevara für Lateinamerika. Vier Monate war er in der Guerrilla, hatte den bewaffneten Kampf aufgenommen.

Zu diesem Jahrestag hat jetzt ein Kommando von 40 ELN-Guerilleros den Ort Pueblonuevo an der Provinzgrenze zwischen Antioquia und Cordoba besetzt. Näheres ist noch nicht bekannt. Dies war die erste Aktion der Guerrilla in diesem Jahr.

Neben solchen Aktionen führt die Linke zur Zeit eine intensive Debatte über das Problem „Wahlbeteiligung: ja oder nein?" – denn **in zwei Monaten finden in Kolumbien Wahlen statt. Alternativa nimmt diese Debatte zum Anlaß, Camilos Stellungnahme zu diesem Problem (vom 10.8.65) „wegen der großen Aktualität" zu veröffentlichen:**

„Warum ich nicht wähle.

Die Plattform der Einheitsfront des Kolumbianischen Volkes bringt keine Klärung gegenüber dem Wahlkampf als revolutionärer Taktik.

Um die Einheit aller Revolutionäre zu verwirklichen, müssen wir alles tun, was uns eint, und alles unterlassen, was uns trennt. Wenn das Problem der Wahlen ein Hindernis für die Einigung ist, wird es besser nicht aufgeworfen, besonders solange wir nicht sicher sind, für was die Wahlen gemacht werden.

Wenn ich für Wahlen wäre, dann wäre es das logischste, Listen aufzustellen und mich als Kandidat zu präsentieren.

Nach meiner Vorstellung würde dies eine neue Gruppe schaffen, die die Opposition mehr spalten würde. Mich würde diese Arbeit von meinem Ziel abhalten: der Einigung der kolumbianischen Arbeiterklasse.

Ich betrachte mich nicht als Repräsentant der kolumbianischen Arbeiter, auch nicht als Chef der Einheitsfront, ebensowenig als Führer der kolumbianischen Revolution – weil ich nicht vom Volk gewählt worden bin. Ich möchte von ihm gesehen werden als ein Diener der Revolution.

Solange die Einheitsfront keine Führer wählt, bin ich nicht ihr Chef, sondern nur in den Fällen, in denen mich die Mitglieder dazu bestimmen.

Meine Entscheidung, nicht an den Wahlen teilzunehmen, muß ich jetzt begründen. Außer dem oben angeführten Grund (keine noch größere Spaltung der Opposition) habe ich folgende Motive:

1. Nach dem gegenwärtigen Wahlsystem muß sich das Wählervolk in Kolumbien spalten in liberal und konservativ; jede Spaltung aber ist gegen die Interessen des Volkes.
2. Der ganze Apparat für die Wahlen ist in Händen der Oligarchie und der bestimmt den Sieg, der die Stimmen zählt. Die Wahlen werden eher in den Büros der oligarchischen Regierung als an den Wahltischen gemacht.
3. Da es unmöglich ist, die zu gewinnen, die die Wahlmaschine kontrollieren und alle Machtpositionen, können die Gruppen der Opposition, die ins Parlament kommen, keine revolutionären Änderungen machen.
4. Es scheint mir keine gute revolutionäre Erziehung zu sein, dem Volk mit Worten zu sagen, es solle der Oligarchie mißtrauen, und ihm mit Taten zu sagen, es solle dem System das wertvollste überlassen, was ein Mensch hat: seine politische Überzeugung.
5. Ich glaube, daß man die Zeit und das Geld, daß man braucht, um Listen aufzustellen, über Pöstchen, Stellvertreter und Ortsbürokraten rangeln, daß man dies (besser) für die Organisierung und Einigung des Volkes von der Basis verwenden kann.
6. In dem Fall, daß das Wunder einträte: die Oligrachie würde sich beim Auszählen der Stimmen irren und die Opposition hätte die Mehrheit (z.B. bei einer neuen Volksabstimmung) – diesen Fall kennen wir aus Argentinien: dort hat die Oligarchie nach dem Wahlsieg des Peronismus die Wahlen annulliert und einen Putsch gemacht.

Eine Oligarchie, die nicht zögert, Revolutionäre zu ermorden, das Land in die Gewalt zu bringen und Militärregierungen zu unterstützen – eine solche Oligarchie, glaube ich, wird die Macht nicht wegen der simplen Tatsache einer Mehrheit der Oppsition bei den Wahlen übergeben – zumal es praktisch unmöglich ist, daß diese Mehrheit wirklich erreicht wird. Ich persönlich bin für Wahlenthaltung, aber nicht für eine passive, sondern für eine aktive, kämpferische und revolutionäre.

Für eine aktive: weil es eine Demonstration der Zurückweisung des Systems ist, ohne daß man Wahlen als eine seiner Einrichtungen ausschließt: dafür muß sie aber politisch begründet sein.

Für eine kämpferische: weil die revolutionären Kommandos genaue Parolen erhalten werden über die Form ihrer Aktivitäten während des Wahlkampfs.

Für eine revolutionäre: **weil man sie für die Einigung und Organisierung des Volkes benutzt, um die endgültige Eroberung der Macht zu verwirklichen."**

(aus: Alternativa 69)

STREIKS GEGEN DIE INFLATION

BOGOTA (ALTERNATIVA/ID)
17. Februar

Etwa 5.000 Arbeiter sind in Kolumbien zur Zeit im Streik, in einer Reihe von Betrieben werden Streiks in Abstimmungen vorbereitet, Demonstrationen finden statt, Landbesetzungen, Guerilla-Aktionen – dies alles straft das Gerede des Präsidenten López Michelsen vom „sozialen Frieden" Lügen. Zwei Monate vor den Wahlen bleibt der vor einem halben Jahr verhängte Ausnahmezustand weiter bestehen.

Während der Streik in der Zuckerfabrik von Riopaila nun schon 100 Tage dauert, sind am 13. Februar die 1.200 Arbeiter des Textilbetriebes Vanitex in der Hauptstadt Bogotá in den Streik getreten. In Riopaila wurde am 20. Januar der Schüler Gustavo Hurtado von der Polizei erschossen.

Seit dem 6. Oktober vergangenen Jahres streiken bereits die 83 Arbeiter der Schuhfabrik Andino – seit dem Tag, an dem das Management gegen die Lohnforderungen den Betrieb schließen wollte. Der Vorschlag der Arbeiter, in Form einer Kooperative mit ih_ren Löhnen von vier Monaten weiterzuarbeiten, wurde abgelehnt.

Die wichtigsten Betriebe auf diesem Industriesektor werden inzwi[illegible]n bestreikt. Gegen Aussperrungen und um die Kampfkraft zu e[illegible]nen, haben die Arbeiter vorletzte Woche eine Gewerkschaftsfront (frente intersindical) gebildet.

Auch die Bankangestellten haben eine gemeinsame Front gebildet, um ihre Lohnforderungen durchzusetzen. Letzten Donnerstag gingen sie in Bogotá auf die Straße, um 15 % Lohnerhöhungen zu fordern.

In der Tabakindustrie sieht es ähnlich aus: letzten Samstag haben in Medellín die Delegierten von 2.500 Tabakarbeitern und von 6.000 Tagelöhnern, die in diesem Industriezweig vor allem auf den Plantagen arbeiten, über Streik abgestimmt.

Für die Lehrer siehts finster aus: seit 1973 sind etwa 1.000 entlassen worden. In Valle haben die Lehrer der Sekundarstufe am 2. und 3. Februar gestreikt; sie wollen das wiederholen, wenn die Entlassenen nicht wieder eingestellt werden. In Nariño ist von den Lehrern ein Totalstreik aus Protest gegen die Entlassung von 559 Lehrern ausgerufen worden.

Unter den Petroleumarbeitern gibt es Spaltungen: ihre drei Gewerkschaften können sich bisher nicht auf ein gemeinsames Kampfprogramm einigen.

Mit einem Wort: die Wirtschaftkrise in Kolumbien wollen Unternehmer und Regierung auf dem Rücken der Arbeiter lösen. Dagegen we[illegible] sie [illegible] sich.

(aus: Alternativa 69)

LOCKHEED UND DAS PENTAGON

BOGOTA (ALTERNATIVA/ID)
18.Februar

Nichts könne für die mit dem Ausnahmezustand seit Monaten herrschenden Militärs unangenehmer sein – schreibt die Alternativa in ihrer neuesten Ausgabe (Nr.70) – als die Veröffentlichungen des nordamerikanischen Untersuchungsausschusses über Bestechungsgelder von Lockheed an hohe kolumbianische Offiziere.

Denn gerade deren Anspruch auf „Ehrlichkeit und Sauberkeit", wie sie ihn über ihre unterm Ausnahmezustand praktizierte eigene Justiz der Militärgerichte stellen – dieser Anspruch wird dadurch lächerlich, wird zum Skandal.

Und das kolumbianische Volk beginnt sich zu wundern, wie eine der Institutionen dieses Staates, das Militär, so offen zum Himmel stinkt, wie diese Säule der „Sauberkeit und Ordnung" sich plötzlich so schmutzig und verkommen präsentiert. Konkret geht es es um den Kauf von drei Flugzeugen vom Typ „Herkules" in den Jahren 1968/69, die für die kolumbianische Luftwaffe bestimmt waren. Zuerst die „New York Times" und dann der mexikanische „Excelsior" hatten die Dokumente der Bestechung veröffentlicht.

Danach war das Motiv für den Ankauf der Flugzeuge – und weltweit trappsen die Nachtigallen – die „Innere Sicherheit" Kolumbiens. Dadurch wurde der normale Instanzenweg vermieden, und die Agenten der kolumbianischen Niederlassung von Lockheed, Impex Ltda., kabelten ihrer Zentrale in Washington:

„(Ein General) hat sich entschieden, noch in diesem Jahr mit uns zu einer Übereinkunft zu kommen, um seinen eigenen Vorteil zu sichern. Dafür hat er (einen Oberst) gebeten, er solle die notwendige Untersuchung in der Weise übersarbeiten, daß er (der Oberst) noch einige Punkte anfüge, aus denen die Notwendigkeit des Kaufs von mehreren Produkten hervorgehe."

Die Identität dieses Generals wird von Alternativa zwar nicht geklärt, aber – so schreibt die Zeitschrift weiter – der damalige Luftwaffenchef, Generalmajor Armando Urrego Bernal, der heute in der zivilen Luftfahrt in Kanada tätig ist, habe gesagt: „Das war ein reines und sauberes Geschäft." Mit dem Vermittler des Geschäfts, Edwin Schwartz Soler, habe er nur „Gespräche rein technischen Charakters" gehabt. Die Verhandlung damals sei „aus Gründen der öffentlichen Ordnung schnell' abgelaufen.
Der Vermittler, ein Deutsch-Kolumbianer, bestizt heute ein profitables Unternehmen für Kaffee-Export unter den merkwürdigen Initialen "S.K.N." Niemand will die – im Vergleich zu anderen Ländern allerdings relativ geringe – Summe von 200 000 Dollar eingestrichen haben.

„Es fehlt nur noch" – schließt Alternativa – „daß gesagt wird, die Militärjustiz werde jetzt ebenso schnell eingesetzt, um die verantwortlichen Generäle nach Gorgona (die kolumbianische KZ-Insel im Pazifik, d.Übers.) zu schicken, wie sie es mit den zivilen Kolumbianern macht.

PENTAGON, BRD UND KORRUPTION

Insgesamt hat, laut Alternativa 70, die Firma Lockheed zwischen 1972 und 75 sechzehn Flugzeuge vom Typ Hercules C-130, also militärische Großraumflugzeuge, an die Regierungen von Argentinien, Brasilien, Chile und Peru verkauft. Gesamtbetrag in Dollars: 81.960.000.

· Die Geschichte dieser Lockheed-Lastflugzeuge reicht bis in die Tage des Robert McNamara, früher US-Verteidigungsminister, zurück. Schon 1961 entwickelte er als Staatssekretär das Konzept: schneller Einsatz der „Feuertrupps" an jedem Ort der Welt gegen revolutionäre Bewegungen.

Die erste Etappe zur Schaffung einer dafür geeigneten Luftflotte war im Februar 1968 zuende, als 284 Flugzeuge vom Typ Star Lifter C-141 zur Verfügung standen. Hersteller: Lockheed. Gesamtbetrag: fast zwei Milliarden Dollar.

Die nächste Phase begann mit dem bisher größten Transportflugzeug der Welt, dem C-5A Galaxy, zu dessen Jungfernflug am 3.März 1968 der damalige US-Präsident Lyndon B.Johnson in die Lockheed-Zentrale nach Marietta im Bundesstaat Georgia eilte, um das Taufgebet zu sprechen. Zur selben Zeit - schreibt die Alternativa – versuchten die Verantwortlichen im Pentagon zu Washington verzweifelt, die Kosten dieses Auftrages zu verschweigen. Über dieses gößte finanzielle Desaster in der amerikanischen Luftwaffe klärte 1969 der US-Senator William Proxmire auf: mit 3,1 Milliarden US-Dollarlag die Summe um eine Milliarde über dem ursprünglichen Betrag. Hersteller: Lockheed. 54 Galaxy-Supertransporter wurden in erster Serie gebaut. Summe: 5,2 Milliarden, also das Doppelte vom Kostenvoranschlag.

Zwischen dem Pentagon, also dem US-Verteidigungsministerium,und der Lockheed wurde ein Garantievertrag geschlossen, der jedoch wegen einer Serie technischer Mängel im Oktober 1971 aufgelöst wurde. Senator Proxmire fand im Untersuchungsausschuß heraus, daß allein 90 Prozent aller Verkäufe von Lockheed an das Pentagon gingen.

Resümee: Der staatlich-militärisch-industrielle Komplex läßt ein paar Konturen erkennen. „Das ist sogar größer als Watergate Teil 2 ", schrieb die FAZ am 15.Januar dieses Jahres.

Ihrem Lockheed-Artikel fügt die Alternativa eine Liste ausländischer Kreditgeber für Waffengeschäfte an; unter den zwischen 1962 und 1972 insgesamt 21 Firmen sind allein sieben westdeutsche Vertragspartner. Hier die Namen und Daten:

– Ferrostal AG: ca. 1,4 Millionen Dollar für die Küstenwache (28.8.62)
– Ferrostal AG und Howaldtwerke AG: ca. 59,7 Mio. Dollar für Schiffskäufe (wahrscheinlich U-Boote, 12.12.70)
– Telefunken : ca. 3,9 Mio. Dollar für Einrichtungen des Verteidigungsministeriums (20.12.71)
– Siemens AG: ca. 2,5 Mio. Dollar für militärische Einrichtungen (7.12.72)
– Heckler & Koch: ca. 2 Mio. Dollar für Einrichtungen der Marine (12.3.70)
– Heckler & Koch: ca. 300 000 Dollar für Einrichtungen der Marine (5.2.71)
– Heckler & Koch: ca. 2,2 Mio. Dollar für Einrichtungen der Marine (18.3.71)

Gesamtsumme: etwa 71 Mio. Dollar – der westdeutsche Imperialismus, wie er leibt und lebt.

Die FAZ (19.2.) bringt dieses alles auf den Begriff und meldet, daß die „Schmiergelder immerhin ‚antikommunistischen Kräften' zugute gekommen seien". Und sie zitiert die Stimme eines Herrn: „Wer glaubt, daß anderswo andere Maßstäbe als in Amerika gelten, muß einfach naiv sein".

Deshalb hier eine unvollständige Skala der Korruption:

– Gulf Oil Corporation, siebtgrößter US-Konzern, gibt Zahlungen von 12 Mio. Dollar an, zwischen 1960 und 1973, für Politiker und Parteien, u.a. in Kanada, Schweden und Italien; Rücktritt des Generaldirektors Bob R.Dorsey (Jan.76).
– United Brands, gibt Bestechungen in Honduras bekannt; im Herbst 75 macht der Aufsichtsratsvorsitzende Eli M.Black Selbstmord.
– Lockheed Aircraft Corporation(s.o. etc.): „einer der Finanzgewaltigen" macht Selbstmord (FAZ 15.1.76), Rücktritt des Aufsichtsratvorsitzenden Kotchian.
– Northrop, US-Waffenkonzern in Zusammenarbeit mit dem Pentagon.....
– Lockheed zahlt an die bayerische CSU; F.J.Strauß ist als Verteidigungsminister verantwortlich für den Kauf von etwa 900 Starfightern F 104-G (Hersteller:Lockheed), von denen bisher etwa 180 abgestürzt sind.

Die FAZ schließt aus diesem und jenem sehr feinsinnig, „daß es der Wahrheit näher kommen dürfte, daß Bestechung überall dort im geschäftlichen Alltag eine gewisse Rolle spielt, wo es sich lohnt oder zu lohnen scheint."

STREIKENDE ZUCKERARBEITER KLAGEN PRÄSIDENT AN

BOGOTA (ALTERNATIVA/ID) 17. Februar

Am 20. Januar, dem Tag, an dem der Schüler Gustavo Hurtado bei einer Demonstration der streikenden Zuckerarbeiter in Riopaila von der Polizei erschossen worden ist, war Präsident López Michelsen mit dem Staatschef von Panama, General Omar Torrijos, in dieser Gegend: im Nachbarort Roldanillo weihten sie ein Museum ein.

Dies benutzten die 3.000 streikenden Arbeiter, um López eine Erklärung zu übergeben. Sie gibt sehr plastisch die Ausbeutungssituation auf dem Sektor der Zuckerindustrie in dieeser Gegend wieder:

1. Wird Präsident López dem General Torrijos sagen, daß es unten in Roldanillo die Orte Zarzal und La Pailla gibt, wo in den dreißiger Jahren der „berühmte" – man lese „der schlimme Ausbeuter" – Kolumbianer mit Namen Hernando Caicedo von seinem Land viele Bauernfamilien vertrieb, um seine tolle Zuckerfabrik Riopaila aufzubauen?

2. Wird López dem General Torrijos sagen, daß in den vierziger Jahren, gegen den Willen der Einwohner von Zarzal und La Paila, der „berühmte" Hernando Caicedo im kolumbianischen Parlament ein Gesetz durchbrachte, das die Steuern von Lebensmittelfabriken erleichterte, was die Gewinne der Zuckerfabriken Riopaila, Castilla und Bangala sowie der Süßigkeitenfabrik Colombina in die Höhe trieb – die alle zum Monopol Caicedo Gonzales gehören?

3. Wird López dem Torrijos sagen, daß in den vierziger und fünfziger Jahren der „berühmte" Hernando Caicedo und seine tüchtigen Erben in der Gegend von Roldanillo, Zarzal und La Paila unmittelbar verantwortlich waren für die Ermordung einer großen Zahl von Liberalen, für die sie sich gekaufter Mörder bedienten und für die sie sich außerdem in der Konservativen Partei (Partido Conservador) Unterstützung holten – durch den Betrug an vielen Bauern und Arbeiter, die aus Unkenntnis dieser Partei blind folgten?

4. Wird López dem Torrijos sagen, daß man in dem Bezirk, in dem auch sein Vater geboren wurde, noch bis in die sechziger Jahre hinein nach seiner Parteizugehörigkeit befragt wurde (neben der erwähnten Konservativen Partei ist die wichtigste der herrschenden bürgerlichen Parteien die Liberale Parei, der auch López angehört, d.Ü.), wenn man seine Arbeitskraft an Riopaila oder Colombina verkaufen wollte?

5. Wird López dem Torr_ijos sagen, daß in den Werken Riopaila und Colombina der Clan Caicedo Gonzales systematisch einen Unternehmersyndikalismus aufgebaut und dafür viel Geld aufgewendet hat, um das Bewußtsein der Arbeiterführer umzudrehen?

6. Wird López dem Torrijos sagen, daß der Staat für diesen Clan die Militärgarnison in Zarzal unterhält?

7. Wird Präsident López dem General Torrijos sagen, daß seine sogenannte „revolutionäre" Regierung als Unterstützung der „berühmten" – man lese der „unersättlichen Blutsauger der Arbeiter" – Herren Caicedo Gonzales es billigt, daß diese Ausbeuter unsere Frauen bedrohen, daß auf ihren Antrag hin die Armee gegen uns eingesetzt wird, und daß wir mit Kriegsgerichten eingeschüchtert werden – daß die Regierung die Aktionen der Caicedos legal und unsere illegal nennt, daß die Gewerkschaft uns nicht anerkennt und daß sie unsere Streikkasse eingezogen, hat, um uns durch Hungern in die Knie zu zwingen, daß in Cali Studenten verhaftet wurden, die sich mit unserer Bewegung solidarisiert haben, und daß die Regierung schließlich ihre dienstbare Presse dazu bringt, zu schweigen und alle Ereignisse zu verzerren?

8. Wird er ihm – zusammengefaßt – sagen, wer die wirklich Mächtigsten hier in Roldanilla sind? Wie sie sind? Daß unter ihnen einige zu den drei Prozent gehören, die die absolut Reichsten in der kolumbianischen Bevölkerung sind, und daß sie bis jetzt bei einer besonders verschärften Repression mit dem Rückhalt einer Regierung rechnen, die angeblich für die Mehrheit der Ärmsten des Landes arbeitet?

Basiskomitee der Arbeiter."

(aus: Alternativa 67)